Bavar. 1619.

Lebensgeschichte

R.

Lebens-Geschichte/ Der weyland Durchleuchtigst. Chur-Fürsten in der Pfaltz/ Friederich des V. Carl Ludwig/ und Carl.

Worinnen
Die Böhmische Unruhe/
der Dreyssig-jährige Krieg/ die
Vicariat- und Wildfangs-Sache/
des Chur-Fürsten Carl Ludwig Liebes-
Händel mit der Baronessin von Degenfeld/
und die Langhansische Sache;
Durch einen gantz kurtzen Begriff
annehmlich beschrieben werden.

Gedruckt zu Cölln/ im Jahr 1693.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Hochgeehrter Leser.

Es wird sich vielleicht derselbe zu forderst verwundern / warum man diese wenige Bögen eine Lebens-Geschichte dreyer vornehmer Chur-Fürsten habe benennen mögen. Allein wie man desfals schon die alte Scribenten / als den Nepotem der die Vitas der Griechischen Kriegs-Helden in ein gar kleines Buch zusammen getragen / wie auch den Suetonium, so die Leben der Römis. Käyser auffs kürtzeste beschrieben / und andere sowohl alte als neue Autores zu Vorgängern hat / also wird dieses den Leser verhoffentlich um soviel weniger befremden / als man in sothaner Beschreibung der Kürtze sich befleissen / und allezeit nur das Hauptsächlichste andeuten wollen. Der stylus ist zwar an etlichen Orthen auch etwas ungleich gerathen / es hat aber nicht

wohl anders seyn können / indem man wegen instehender Messe nach der Presse damit eylen/über diß auch sich des Frantzösis. Tractätleins/ genennt la Vie de Charle Louis, &c. an verschiedenen Orthen bedienen müssen. Im übrigen hat man dem Leser nicht allein die von des Churfürsten Carl Ludwig Gemahlin an den Römis. Käyser übergebene Supplic, worinnen des Chur-Fürsten und der Madam von Degenfeld Lateinische und allhier verteutsche Schreiben befindlich / dergestalt communiciren/wie es uns ein guter Freund mitgetheilet/und sonsten in der Frantzös. translation des angezogenen la Vie de Charle Louys anzutreffen / sondern auch des berühmten teutschen Poeten Hn. Hoffmans Waldau gebundene Brieffe dieser Materi beyfügen/ und darbeneben nicht zweiflen wollen / es werde dieses geringe Werck noch wol seine Liebhaber finden/alldieweilen man hin und wieder bey der Histori die Moralia und Politica zu berühren nicht vergessen hat.

Lebens-

Lebens-Geschichte/

Der weyland Durchleuchtigsten Chur-Fürsten in der Pfaltz.

Friederich des V. Carl Ludwig/ und Carl.

NIcht sonder tieffes Nachsinnen ist die Methode, welche L. Annæus Florus (*in Prol.*) in Beschreibung der Römis. Geschichten gebrauchet/wann er den Römis. Staat secundum Infantiam, Adolescentiam, Juventam & Senectutem, oder/ gleich als einen Menschen nach seiner Kindheit / darauff folgenden Wachsthum/ Mañlichen Kräfften und dem späten Alter vorstellig macht; Als womit die Politici allerdings übereinstimmen/ da sie

sagen/daß allen Reichen/Fürstenthümern und Herrschafften/ ja so gar den Privat-Familien ihre gewisse und fatale periodi oder Ziele gesetzet/ welche sie/wofern solche abgeloffen/und ihre Zeit erreichet/gar selten weder durch gewaltsame noch ersinnliche Staats-Mittel zu verlängern oder abzuleinen vermögen.

Wir könten dieses/ so es jemand strittig machen wolte / mit beydes den alten und neuen Geschichten zur Genüge bewähren/ sintemahlen am Tage/ wie ein Reich das andere verzehret/eine Republic an Kräfften zu/ hergegen die andere abgenommen/eine Famili sich in die Höhe/und die andere in die tieffe Vergessenheit geschwungen habe. Wir wollen aber anitzo blosser Dings bey dem Chur-Hauß Pfaltz verbleiben/ und dasselbe unter Beschreibung der Lebens-Geschichte der weyland Durchläuchtigsten Chur-Fürsten/ Friederich des V. Carl Ludwig und Carl nur in seinem Alter/ oder letzten periodo betrachten / wie es nemlich unter diesen Höchsterwehnten dreyen Chur-Fürsten allmählich so abgenom̃en/daß endlich mit

Ableben des Chur-Fürsten Carl die gantze Lini verblichen/ biß es unter jüngst entschlaffenem Hertzog von Neuburg Philipp Wilhelm wieder zu Kräfften komen wollen / oder wie Eingangs angezogener Florus (*in fin. Prol.*) von Trajano redet/ sub hoc Principe (populus Romanus) lacertos movit, & præter spem omnium senectus Imperii, quasi reddita juventute, reviruit.

Friederich der V. ward Anno 1596. zu Amberg in der Ober-Pfaltz an diese Welt gebohren. Sein Herr Vatter ist gewesen Friederich IV. mit dem Zunahmen der **Auffrichtige** / Seine Frau Mutter Louisa Juliana, eine Tochter Wilhelm Printzens von Oranien.

Friederich der IV. bestimte Johannem Hertzog von Zweybrücken seinem Printzen im Testament zum Vormünder. Allein Philipp Ludwig Hertzog von Neuburg machte solche Tutel streitig/ und begehrte vigore Aureæ Bullæ (*tit.*7 §.2.) als Tutor legitimus zugelassen zu werden/ muste aber doch dem Hertzog von Zweybrücken den Vorzug darinnen nachgeben/

als vor welchen Dionysius Gothofrœdus, und Marquard⁹ Freherus (ungeachtet dieser vormahls anderer Meynung gewesen) wider Gewoldum geschrieben und behauptet haben / daß obgleich die güldene Bull an berührtem Orth von der Tutela legitima redet / so seye darum die Testamentaria nicht außgeschlossen / noch also contra jura communia die legitima der Testamentariæ vorzuziehen. *Vid D Speneri Syllog. Geneal. p.* 219 *& Dn. Engelbrecht. Differt. XVI. ad ff.* Θ. 8.

Ob nun wohl vor der Böhmischen Unruh und dem darauff erfolgten langwierigen Teutschen Krieg dieses Durchl. Hauß mit seinem Lande und Innwohnern in dem besten Flohr stunde/und mehr von Glück als Unglück zu melden wuste/so geriethe dennoch alles unter der Regierung Chur-Fürst Friederich V. in eine merckliche Veränderung. Dann gleich wie öffters bey überschütteter Glückseeligkeit der Menschen Gemüther verleitet und zu höhern Dingen angereitzet werden / daß sie sich bißweilen selbst auff das schlüpffrige setzen/ und um ein Grössers zu gewinnen

das

das Gegenwärtige darüber verliehren/ oder doch sich und ihr gantzes Hauß in grosse Gefahr stürtzen: Also ergieng es nicht viel anders in vorigen Jahren diesem Pfältzischen Chur-Hauß/ als es Pfaltzgraff und Chur-Fürst Friederich V. regierte/ und Anfangs in gutem Fried und Glückseeligkeit samt seinem gantzen Hauß und Unterthanen lebete/ bis Er endlich von dem schmeichlenden Glück zu sehr eingenommen/ und von außwärtigen Bunds-Verwandten/ welche das Hauß Oesterreich mit neydischen Augen ansahen/ zu einer gefährlichen Cron-sucht verleitet wurde/ welche Ihn und sein gantzes Chur-Fürstl. Hauß samt denen unschuldigen Unterthanen und Landen in einen Abgrund unbeschreiblichen Unglücks gestürtzet hat/ daß Er endlich diese Cron-Sucht mit Verlust seines Landes/ ja seiner Chur-Fürstl. Würde bezahlen/ und was das meiste/ diese unglückselige Crone geschwinde verliehren/ auch nachgehends als einer der elendesten Fürsten/ so die Sonne in diesem Seculo jemahls beschienen/ im Exilio ohne Cron und Land sein

kum̃ervolles Leben beschliessen muste/ von welcher remarquablen Begebenheit im folgenden etwas zu melden.

Daß die verbitterte Religions-Spaltung im Römis. Reich vor hundert und mehr Jahren/ sonderlich in diesem noch nicht geendigtem Seculó viel troublen und Unheil verursachet/ oder doch Handgreiffliche Gelegenheit darzu gegeben hat/ ist mehr bekant / als dieses Orths nöthig zu erzehlen / massen solches von An. 1618. genugsam zu ersehen war / da die schwirigen Böhmen den ersten Auffstand wegen der gedruckten Religions-Freyheit machten.

Dann weil man ihnen die so genandte Majestäts-Brieff/so von Käyser Rudolpho II. zu Handhabung ihrer Gewissens-Freyheit Anno 1609. ertheilet / nachgehends auff Anstifften der Römisch-gesiñten anders außlegen/und wider ihre Meynung gar zu enge einspannen wolte / kam es darüber zu einem hefftigen Streit unter dem Kayser Matthia und König Ferdinando III. welcher zu Prag eine Commission, diese Schwürigkeit beyzulegen angeord-

geordnet/ wohin die vornehmsten Stände des Königreichs Böhmen unter des Grafen von Thurn direction sich auch begaben/ des festen Entschlusses/ den Majestäts-Brieff und ihre Freyheit zu behaupten.

Indem aber weder suppliciren noch andere gelinde Mittel verfangen wollen/ geriethen sie zu den desperaten/ drungen mit gewapneter Hand in das Rahthauß des Pragischen Schlosses und stürtzten die Königliche Gevollmächtigte/ als den Grafen von Sternberg/ des Königreichs Burggrafen/ Wilhelm Slawata Cantzlern/ und den Grafen von Martini/ samt andern gantz ungestüm zum Fenster hinab/ welches der Anfang und Vorspiel des bald darauff erfolgten grausamen Kriegs gewesen.

Nachdem nun die Sache einmahl zu solchen extremitäten außgeschlagen/ als wolten die trotzigen Böhmen dieselbe auch auf dergleichen Weise fortgesetzet/ und von König Ferdinand II. ferner nichts hören oder wissen/ sondern bothen nunmehro die Crone andern und zum Theil außländischen

dischen Fürsten an. Unter denselben wurden sonderlich benahmet Emanuel Hertzog von Savoyen / welcher aber dieselbe auß vielen bedächtlichen Ursachen / sonderlich wegen Entlegenheit seiner Länder nicht annehmen wolte / auß Beysorge / sie möchte ehe wieder zu verliehren als zu behaupten seyn; Zum andern wurde diese Böhmische Cron dem Chur-Fürsten Johann Georg von Sachsen solenniter angetragen; Aber dieser Großmühtige und zugleich hochverständige Held war viel zuvorsichtig dieses gefährliche und spitzige Kleynod auff seinem Haupt zu tragen / und allem Ansehen nach sein Land dardurch in Unfrieden zu setzen / massen auch dessen Durchläuchtige Vorfahren diese angetragene Cron wohl ehmahls außgeschlagen hatten. Drittens wurde selbige dem unruhigen Fürsten in Siebenbürgen Bethlehem Gabor, welcher dem Hauß Oesterreich vorhin gehässig war / præsentiret / welcher aber sein Absehen auff die Ungarische hatte / und daher diese fahren liesse.

Die Böhmischen Stände kamen endlich

lich mit dieser ihrer Cron zu mehrgedachten unserm Chur-Fürsten von Pfaltz Friederich V. welcher dieselbe ohne grosses Bedencken angenommen / und darauff von ihnen mit einhelliger Stimme zum König erwehlet wurde / ob schon zu seinem eigenen Unglück und Schaden. Die andern Herren Chur-Fürsten des Röm. Reichs stelleten bald darauff nemlich Anno 1619. einen Collegial-Tag zu Mühlhausen an / um zu berathschlagen / wie das Böhmische Wesen bey Zeiten möge gedämpffet / und dieses gefährliche Kriegs-Feuer in der ersten Gluth ersticket werden; Weilen sie wohl wusten / daß die so genandte Union und deroselben entgegen stehende Liga weitaußsehende und schwäre Anschläge hegeten.

Deme zu Folge liessen Sie nicht allein sondern auch Chur-Sachsen nachstehende bedenckliche Schreiben an Chur-Pfaltz und neuen König in Böhmen abgehen / worinnen sie demselben die Gefahr dieser angenommenen Königs-Cron vorstellten / und mit vernünfftigen Ursachen wolmeynend davon abmahnten / welches

aber bey Ihm nichts verfangen mögen/ nachdeme die verblendete Cron-sucht und außwärtiger Potentaten versprochene Hülff denselben schon zu sehr eingenommen hatten / daß Er keiner heylsamen Warnung und Widerrahtung Platz geben wolte.

Schreiben des Chur-Fürstlichen Collegii, worinnen selbiges Anno 1619. Den Pfaltzgraf und Chur-Fürst Friederich von der Böhmischen Cron ernstlich abgemahnet.

Besonder lieber Freund und Herr/ auch freundlicher lieber Vetter rc.

ES ist nunmehro nicht allein Uns/ sondern iedermänniglichen inn- und ausserhalb des Reichs bekant / ja fast Weltkündig/ was massen die Stände in Böhmen / nach Mißverstand und Krieg mit voriger und jetziger Kayserl. Maje-

Majest. endlich dahin gerathen/ daß Sie jetztgedachte Kayserl. Majest. Ferdinandum II. ihren gekrönten und gesalbten König auß allerhand vorgewendeten Ursachen/ dadurch Er sich des Königreichs verlustig soll gemacht haben / öffentlich repudirt und verworffen; Darauff zu einer andern Königl. Wahl geschritten/ und E. Lbd. zu einem künfftigen König in Böhmen erwehlet und beruffen haben.

Ob wir nun solches an seinen Ort stellen/ und das Hauptwerck dieses Böhmis. Unwesens / und was demselben anhängig/ dißmahl zu disputiren oder zu decidiren nicht gemeint/ auch Unsere Meinung gar nicht ist/ Eu. Lbd. wie Sie sich Ihres Theils zu verhalten/ Ziel und Maß zu geben/ indem wir vielmehr der gewissen Zuversicht geleben/ Sie werden nach Ihrem beywohnenden hocherläuchteten Verstande sowohl die Sachen an ihr selbsten/ als deren Zu- und Umstände / samt allen dem / so hierauß so wohl insgemein dem Heil. Röm. Reich und dessen Ständen und Gliedern als auch in particulari Ihr und Ihrem Löblichen Chur-Hauß

besorglich entstehen möchte / ohne Unsere Erinnerung reifflich und wohl erwegen und zu Gemüthe führen / nichts destoweniger aber / dieweil den Chur-Fürsten des Reichs oblieget und gebühret / ein wachsames Auge auff alle und jede zutragende Gelegenheiten / sonderlich aber die jenigen / so dem Heil. Röm. Reich Schaden und Nachtheil / oder auch wohl gäntzlichen Ruin zuziehen könten / nicht alleine zu haben / sondern auch da sich dergleichen erregen wolten / mit allem Fleiß dahin zutrachten / wie denenselben eilends vorgebauet / und mit Chur-Fürstl. Sorgfalt und Eyfer begegnet werden möchte. Und denn diese Eu. Lbd. angetragene Böhmische Wahl ein solches Werck demnach ist / auß deren Annehmung nichts anders und gewissers als ein grosses Blutvergiessen / wo nicht eine gründliche Desolation und Ruin des Heil. Röm. Reichs erfolgen kan / worinnen denen Chur-Fürsten ihre Vigilantz zu demonstriren / höchlich und um so vielmehr obligen will / dieweilen es das Heil. Röm. Reich / so darbey mercklich interessiret / und wo nicht die

Kay-

Kayserl: Majest. und Unser gemeines Ober-Haupt selbsten/ dannoch zwey desselben vornehme Chur-Fürsten/ welche de corpore Electoralis Collegii seyn / betrifft / beneben diesen allen aber auch die Treue und Liebe / so ein Chur-Fürst zum andern billich haben und tragen soll / dieses von Uns erfordert / Eu. Liebd. mit guthertzigem wohlmeinendem Rath an die Hand zu gehen / und sie vor besorgendem Unglück und Schaden zu warnen.

So haben wir keinen Umgang nehmen mögen / mit Deroselben hierauß in freundlichen Vertrauen zu conferiren / und was uns zu Gemüte gehe / und wie wir die Sache ansehen / Deroselben in etwas zu entdecken / freundlich bittende / solches alles / wie es von Uns treuhertzig und gut gemeinet / also auch in besten zuverstehen und auffzunehmen.

Und zwar erstlich so viel die von denen Ständen im Königreiche Böhmen vorgenommene neue Wahl belangt / ist nicht ausser der Acht zu lassen / daß gleichwohl im Königreich Böhmen kein sedes vacans, sondern solches mit einem publi-

cirten und gekrönten Könige dem Di Stände auch mit Huldigung und Pflicht zugethan/ versehen/ welcher auch nicht allein von denen Ständen sämtlich / sondern von allen Chur-Fürsten und Außländischen Potentaten dafür / vor und nach Absterben der weyland allerhöchst-gedachten Kayserl. Majest. geachtet / gehalten / und vermittelst gutherzigen Glück-wünschungen und Gratulation geehret/auch dahero zu dem abgelauffenen und vollbrachten Wahl-Tag erfordert/ von denen sämtlichen Chur-Fürsten einhellig und vor einen / und zwar den Siebenden Chur-Fürsten erkennet / und ad Collegium Electorale, Stim̃ und Wahl zugelassen worden.

Ob nun bey so gestalten Sachen denen Ständen gebühren und geziemen könne/ ihren habenden Herrn und König ihres Gefallens/propria auctoritate absq; causæ cognitione und ungehört de facto und pessimo plane Exemplo zu verwerffen / und ob solche Rejection in einem Subjecto Imperii Superiorem recognoscente, ohne Vorbewust des Superioris mit

mit Bestand geschehen / auch was dieses bey denen Unterthanen / so ohne das zur Freyheit geneigt / vor einen Eingang verursachen dörffte / das geben wir Eu. Lbd. und Männiglich zu erwegen freundlich anheim.

Es ist aber nicht zu zweiffeln / da Eu. Lbd. welches wir nicht hoffen wollen / sich bewegen lassen solten solche vorgegangene Repudiation nicht allein zu approbiren und gut zu heissen / sondern auch die darauff mit gleichmässigem Unfug vorgenommene / und auff sie dirigirte Wahl zu acceptiren / daß solches bey Mäñiglichen / und insonderheit den jenigen / so dieses Böhmischen Unwesens Anfang und Success, und was dabey jederzeit vorgelauffen / in acht nehmen und erwegen werden / ein sehr frembdes und nachdenckliches Außsehen gewiñen dörffte / in sonderbahrer Erwegung / obgleich angezogene processus Rejectionis & novæ Electionis, den die Stände in Böhmen vorgenommen / sich selbsten zu verantworten und zu justificiren schwer genug / daß doch E. Lbd. als einem vornehmen Chur-Fürsten des Röm.

Röm. Reichs / der von Ihrer Majestät/ als König in Böhmen / im wenigsten nicht offendiret und beleydiget/ sondern dermassen geachtet und geehret worden/ daß Sie ihr und andern Chur-Fürsten das gantze Werck zu verrichten und zu vergleichen anvertrauet/welches Eu. Lbd. auch gutwillig acceptiret / und daß sie die Sachen zum Frieden und Einigkeit/zwischen dem König und seinen Ständen zu bringen/ sich bemühen wolte / so offt und vielmahl vertröstet/welche auch Standes und Berufs halber schuldig / in solchen Fällen Ihren Mit-Chur-Fürsten die Hand zu bieten/und dahin jederzeit trachten zu helffen/wie nach Inhalt der Reichs-Constitutionen männiglich/insonderheit aber die jenigen/so von dem Allmächtigen GOtt zur Obrigkeit verordnet / und ansehnliche Mit-Glieder des Reichs seyn/ bey ihrem Stand und Wesen/ Land und Leuten ruhig und unbedrängt seyn und bleiben mögen/ weit verweißlicher fallen wird/sich solcher Händel selbst theilhafftig zu machen/und männiglich in die Gedancken zu bringen / als ob sie durch solche Mittel fremde und andern gehörige Kö-

nig-

nigreiche/ Land und Leut auff sich zu bringen/ und Ihre Majest. auff die alle Stände / insonderheit aber die Chur-Fürsten des Reichs Ihren Respect, als das gemeine höchste Haupt tragen und haben sollen / eintzig um verhoffender Vermehrung zeitlichen Stands willen / desjenigen zu destituiren zu helffen/ ohnerachtet der hohen Noth und Gefahr/ in welche sie hiedurch nicht allein sich und ihr löbliches Hauß/ sondern vielmehr das Heil. Röm. Reich/ wo nit die gantze werthe Christenheit/ ohnzweiffentlich einführen würden/ gemeinet wären.

Wobey den männiglich nicht wenig zweiffeln würde/ ob auch diejenigen / so Eu. Liebd. hierzu gerathen/ es mit ihr und den ihrigen treulich meyneten / oder der Sachen Gelegenheit recht erwogen und erkant haben / bevorab bey einer solchen starcken Contravention, da allerhöchstgedachte Kayserl. Maj. denen Ständen ihrer angegebener Beschuldigung nicht geständig/ sondern vielmehr das Widerspiel / und daß sie vorlängst die Niederlegung der Waffen zu allen Theilen / und gütliche Vergleichung des gantzen

Streits

Streits gerne gesehen / und alles auß Händen geben / und an erfolgten Lands-verderben keine Schuld noch Gefallen hätten/alsbald dociren und mit Bestand darzuthun/ erbietig und gefast / auch dar-neben mit einer solchen Kriegs-Macht versehen / und noch ferner auffzukommen die Gelegenheit wohl haben möchten/ ihr von GOtt habendes und erlangtes Recht zu manuteniren/ und also noch sehr unge-wiß / was solche Wahl und deren Auff-nahm vor einen Außgang endlich gewin-nen möchte ; In alleweg aber gewiß/ daß es zu einer hochgefährlichen Zerrüttung und Kriegs-Empörung nothwendig im Reich außschlagen müste.

Denn Eu. Liebd. ja leichtlich erachten können/daß Ihre Kayserl. Maj. und das hochlöbl. Hauß Oesterreich dessen Macht Eu. Liebd. bekant/ das uralte und bey ih-rem Geblüt so lange Zeit und Jahre ge-wesene und herkommene Königreich / da-rinnen sie ihre Erb-Succession prætendi-ren/ so leichtlich nicht auß Händen lassen/ sondern vielmehr mit Hülffe Ihres Hau-ses und dessen Anverwandten und Be-freundten/dabey das Aeusserste auffsetzen/

und

und das ihrige zu aller Occasion und Gelegenheit/auch wie und wo sie können und mögen / mit aller Macht verfolgen und suchen / und alle die jenige vor abgesagte Feinde halten und achten werden / die ihnen dasselbige auff- oder vorzu enthalten sich unterstehen möchten.

Und obwohl nicht zu zweifflen / man möchte anderseits weniger nicht mit starcker Verfassung und Assistenz versehen seyn / und alles dermassen außgerechnet zu haben vermeynen/daß man nach jetz gestalten Zeiten / bevorauß aber in Ungarn und andern Orthen mehr / bey erfolgtem Auffstand zu prævaliren getraue; So seynd doch diß ungewisse Sachen / die in dem Willen des Allmächtigen/ und nicht eben in der Menschen Disposition bestehen; Die Zeit und der Unterthanen Gemüther/ auch andere Zustände / wandelbahr und vielem Mutationibus unterworffen/ also daß mit Vernunfft kein beständiger Grund darauff zu machen.

Gleichwohl ist eines Römis. Kaysers Authoritæt auch bey vielen sehr hoch und groß/ und nicht zu zweiffeln/ daß sie ihren

Zustand

Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben / und bey denenselben Rath und Beystand suchen solten/ auch sich vielleicht nicht wenig finden möchten/ so dafür halten dörffen/ daß gegen GOtt und der Posteritæt nicht wohl zu verantworten seyn würde / das Haupt in solcher Noht/ bevorab/ da die Christliche Mauer in Ungarn niemahls so hoch periclitirt, und durch diese occasion leichtlich gar verlohren gehen könte / zu des H. Reichs höchster Verringerung und Vernachtheilung / Hülff- und Treuloß zu lassen; Ja viel mächtige Potentaten / so bißhero denen Sachen zu gesehen/werden der gefährlichen Nachfolge und Consequenz halben / diesen motum nicht gutheissen/ sonder Ihr. Majest. als in causa & periculo communi die Hand biethen.

Auß welchen allen dann solcher allgemeiner Krieg und Auffstand im Reich sich erheben und begeben möchte/ daß von dem erschröcklichen Blutvergiessen/Land und Leute verderben/und von dessen Ursachen die Historien / so lange die Welt stehet/ zu reden haben werden; Der Türcke/ als

als ein abgesagter Feind Christlichen Nahmens/wird besorglich seiner Schantze nicht vergessen / sondern wie er durch den Betlehem Gabor / mit höchsten unwiderbringlichen Schaden der Christenheit und des Heil. Reichs dazu bereits einen ziemlichen Anfang gemacht / bey solcher occasion seinen Fuß so weit fortsetzen/ daß demselben hernechst/wann man schon gerne wolte / zu begegnen und Widerstand zu thun / man viel zu schwach seyn würde. Außländische Potentaten werden auff der streitenden Theile erfordern/ oder auch vielleicht vor sich selbsten ihr Theil zu suchen/ mit ins Spiel kommen/und wird das Heil. Reich/ das mit aller Welt Lob und Verwunderung so viel 100. Jahre floriret, dem Türcken und Außländern zu einem Raub-Hauß gestellet/ und die uralte Teutsche Freyheit in unsern geliebten Vatterlande / in eine ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert/ja die uralte löbliche Chur-Fürstliche und Fürstliche Häuser/ sampt vielen tapffern Grafen/ Herrn und Rittern / wie in andern Monarchien bey dergleichen innerlichen Kriegen

gen auch geschehen/ werden sich untereinander dermassen zu Grunde richten und alteriren, daß deren Nahmen und Gedächtnuß/ ausser was zu ihrer Schmach gereichen mag/ nicht wird übrig bleiben.

Was nun Eu. Liebd. in particulari, bey solchen Unwesen vor einen Vortheil zu verhoffen / und wie viel sie sich der jenigen/ so sich jetzo als Freunde angeben/ und zum Beystand erbieten möchten / zu erfreuen haben werden/das dörffte der Außgang vielleicht zu spat lehren / ja vielmehr ist zu besorgen / sie und wir werden den Außgang dieses blutigen Kriegs nicht erleben / sondern Eu. Liebd. Junge Herrschafften / an statt behäglichen Friedens/ einen viel mächtigern Feind und sehr schweren Krieg/ welcher ihnen außzuführen viel zu hart fallen dörffte / verlassen möchten.

Daß nun zu allem diesen Ubel/Unglück und Unheil / durch unzeitige Auff- und Annahm der Böhmischen vorgegangenen Wahl/ Eu. Liebd. als ein Christlich/ auß Teutschen und Fürstlichen Geblüt gebohrner Chur-Fürst/Ursach und Anlaß geben

geben solten / das wollen wir ja nicht hoffen / sondern versehen uns zu Derselben vielmehr / als die wir bißhero zu aller Friedfertigkeit geneigt verspurt / ob wohl die Stände in Böhmen zu ihrem Vortheil solche Wahl auff Eu. Liebd. gerichtet/ Sie / als ein vornehmer Chur-Fürst des Reichs/ werden die Sachen weit anders erwegen / und nicht geneiget seyn/ sich dißfalls gegen Ihr. Kayserl. Majest. und Dero Löbliches Hauß / wegen der frembden Händel auffzulehnen/und dadurch einen solchen schweren erbärmlichen Krieg in Teutschland zu erwecken/ wie wir so dann als derselben Mit-Chur-Fürsten/ auß rechten treuen Gemüth/ beständiger Liebe und Affection, so wir zu ihrer löblichen posterität tragen / gantz fleissig bitten / sie wolle dieses alles wohl und tieff zu Gemüthe führen / sich darinnen nicht præcipitiren, sondern vielmehr den sichern Weg eingehen / und wie bisdahero / also auch noch förder dahin rath- und thaten helffen / damit die zwischen Ihr. Majest. und Dero Ständen in Böhmen vorhandene Strittigkeiten/

ten/ durch billige Mittel und verträglich
Wege/ gestalt Ih. Maj. darzu gar woh
geneigt seyn / freundlich verglichen un
alles in vorigen ruhigen Stand / un
GOTT wohlgefälligen Frieden/ nac
Wunsch aller gottseligen frommen Chri
sten/ wieder gesetzt werde/ und dadurch in
Werck bezeugen/ daß sie/ um allein Der
Vortheils willen / so ihr auß dieser Ele
ction zuwachsen könte / nicht gemeyn
seyen/ das jenige/ so andere vorhin haben
der Christlichen Liebe und Gottes Gebot
zuwider/ zu affectiren, und mit der Kays
Majest. die sie zu dieser Zeit selbst erheben
helffen/ auf welche sie ihren Respect billich
haben soll / und welche deroselben mit na-
her Anverwandtnus und Blut-freund-
schafft zugethan / von deren sie und ihre
Vor-Eltern jederzeit hoch geehret und ge-
liebet worden / und unter deren und ihrer
Nachfolger Favor und Protection , Eu.
Liebd. und ihr löblich Hauß sich wohl be-
funden / und noch ferner befinden wird/
ohne einige gegebene Ursache/ sich in offnen
Krieg und Feindschafft einzulassen / und
dadurch

dadurch sich und andere in Unglück und Elend vorsetzlich zu stürtzen.

Das ist an ihme selbst recht/ und der natürlichen Billigkeit und Göttlichen Gesetzen gemäß/ und das wird Eu. Liebd. und ihrem Hause zu unsterblichen Ruhm/ und bey In- und Außländischen zu sondern Respect gereichen/ und wir wollens Eu. Liebd. dero wir zu allen Zeiten zu höflicher angenehmer Dienst-Erweisung geneigt/ freundlich nicht verhalten/ mit nochmahliger angeheffter Bitte/ diese unsere wohlgemeinte Erinnerung/ deren wir Ampts halber/ in dieser hohen des Reichs Gefahr/ nicht wohl geübrigt seyn können/ also auffzunehmen/ wie sie von Uns auß auffrichtigen treuen Hertzen kommen und hergeflossen ist.

Schreiben
Chur-Fürst Joh. Georgen I. von Sachsen/

welches er Anno 1619.

An Chur-Fürst Friederich zu Pfaltz/ wegen der Böhmischen Cron abgeschicket/ und ihn davon nochmahls treulich abgemahnet.

Unser freundliche Dienste / und was wir mehr liebes und gutes vermögen/ zuvor.

HOchgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter und Sohn/ E. Liebd. zu Amberg / den 6. Octobr. datirtes Schreiben ist Uns den 12. ejusdem, von derselben Courrier wohl eingelieffert worden/ darauß wir den Inhalt und Eu. Liebd. freundliche Communication mit mehrern und danckbahrem Gemühte vernommen. Wie wir nun gleich Eu. Liebd. nicht gemeint / den Anfang und Proceß der entstandenen und noch währenden Böhmischen Unruhe / weitläufftig außzufüh-

zuführen/ viel weniger unsere darbey ohne einige Nachlassung gebrauchte Sorgfältigkeit und Mühewaltung / sonderlich aber worauff wir unsere/ zu dem numehro vollbrachten Wahl-Tage abgefertigte Räthe derentwegen instruiret und gevollmächtiget/ anzudeuten/ alldieweil solches alles mehr dann überflüssig bekandt/ die von Uns unterschiedliche Schickungen/ vielfältige Schreiben/ inständig gethane Erinnerungen/ Ermahnungen/ unablässiges Ersuchen und Bitten/ auch die bey der Chur-Fürstlichen Mayntzischen Cantzeley vorhandene Vollmacht und gehaltene Protocolla es genugsam bezeugen.

Also ist Uns nicht wenig zu Hertzen gangen/ daß alle solche unsere eyferige Bemühungen umsonst und vergebens gewesen/ den Zweck und Scopum, so wir darunter gesuchet / nicht erreichet / sondern vielmehr die zu Fried und Ruhe gerichtete und gehabte intention, anderst gedeutet werden wollen. Dañenhero die vorgewesene uñ eingewilligte interposition, durch allerhand Hindernüß/ Obstacula und er-

regte Disputata wider unsern Willen so lange verzögert worden / biß die in GOtt ruhende Kayserl. Majest. verstorben/und die Sach in den Stand kommen/ darinnen sie sich jetzo befindet.

Wir stellen zwar die vorgenommene Rejection der jetzigen Röm. Kayserl. Majest. und die darauff erfolgete und auf Eu. Liebd. gefallene Wahl an seinen Ort/ dieweil Uns des Königreichs Böhmen Wahl-Gerechtigkeit / und die zwischen solchen Königreich und dem Hauß Oesterreich auffgerichtete Pacta, und erlangte Reversalen, so wohl die Ursachen / und derselben gründliche Deduction der ergangenen Rejection, insonderheit aber wie und welcher gestalt die jetzige Röm. Kayserl. Majest. und das Hauß Oesterreich solches empfinden/und dagegen vor- und einwenden werden/ unbekant/ befahren Uns aber dabey höchlich/es werde das Königr. Böhmen und die incorporirten Länder dadurch zum gewünschten Frieden nicht gelangen / sondern in mehrere grössere und gefährlichere Unruhe um so vielmehr gesetzt werden / indem alle Tra-

Staten, Handlungen/ friedliebende Mittel und Beylegungen/ Eu. Liebd. eigenem Andeuten nach / gäntzlichen abgeschnitten / und sonder allen zweiffel die jetzige Röm. Kayserl. Majest. so wohl als das gantze Hauß Oesterreich solche Exclusion höchlich empfinden / und vielleicht alles übrige daran setzen und wenden werden/ ehe sie solches Königreich und Länder quittiren.

Wir wollen zwar E. Liebd. mit rathen oder Wider-rathungen / wegen der auff dieselbe gefallenen Wahl / nicht molest seyn/ weil es dahin aufgenommen werden möchte/ als wolten wir Eu. Lbd. die auffgetragene Würde und Dignität nicht gönnen/ oder der Stände jura immunitatis, & privilegia in einen Zweiffel ziehen. Der unvorgreifflichen Gedancken aber seyn wir / wann die dieses schweren und weit-außsehenden Wercks halben vorfallende Motiven pro & contra auff die Waage geleget würden/es solten die Dissuasoria die andern weit überwegen / und den Außschlag geben.

Dannenhero wir denn nicht zweiffeln/

Eu. Liebd. werde dero beywohnenden discretion und Verstande nach/ diese schwere Sachen mit allen Umständen wohl erwegen / und darbey höher und grösserer Potentaten Exempel / denen solche und wohl höhere Dignitäten auch angetragen/ wie sie sich darbey guberniret, nicht ausser Obacht lassen/ von Uns aber diese treuhertzige Andeutungen nicht anderst als wol gemeint/ und von dero Mit-Chur-Fürsten treuen Vetter und Freund hergeflossen/ auffnehmen und vermercken.

Unsers Theils befehlen wir alles Gottes des Allmächtigen Vätterlichen Providenz und Direction, und wünschen von Grund unsers Hertzen/ daß E. Liebd. die Consilia ergreiffen mögen / die derselben Chur-Fürstlichen und Königlichen Dignitäten gleich-gehehenden Stand zuträglich/ Land und Leuten nützlich / dem Heil. Röm. Reich erfreulich / und dem Königreich Böhmen und dessen incorporirten Landen / zu Uberwindung aller Gefahr/ und Verhutung bevorstehenden Blutvergiessens/ ersprießlich seyn mögen. Wir werden auch nicht unterlassen mit

andern

andern unsern Mit-Chur-Fürsten / dem Herkommen nach / hierauß zu communiciren, und neben denselben alles erinnern helffen / was zum friedlichen Wohlstand aller Oerter beförderlich seyn mag.

Anreichende aber den im Königreich Ungarn betrübten Zustand / ist uns derselbe etlicher massen bewust; Und ob wir wol / woher solches rühre / eigentlich keine Nachrichtung / so ist doch auß denen hinc inde spargirten Siebenbürgis. Schreiben / und darauff erfolgten Antworten / unschwer abzunehmen / was es damit vor eine Gelegenheit habe.

Es werdens auch nunmehro des Siebenbürgischen Fürsten an die Mährische Stände gethane Postulata eröffnen; Der getreue Gott wende alles Unglück ab / und verhüte gnädiglich / daß durch diese Gelegenheit nicht dem Türcken Thor und Thüren geöfnet werden / das jenige zu erlangen / was ihme bißhero durchs Schwerdt zu überkommen unmöglich gewesen.

Dieses wolten wir E. Liebd. in freundlicher Antwort nicht bergen / Dero wir ange-

angenehme Dienste und Freundschafft zu erzeigen willig.

Datum Dreßden/ den 20. Octobr.
Anno 1619.

ES stritten also hier die behutsame Vernunfft und die hitzige Begierde zu herrschen / oder eine Königs-Cron zu tragen Anfangs miteinander / biß endlich diese Letztere die Oberhand gewonnen/ und vor den sichern Weg den gefährlichen erwehlet/ dahero um das Zukünfftige endlich das Gegenwärtige verlohren hat/welches zwar der Chur-Fürst anfangs auß vielen scheinbahren Ursachen nicht vermeynt hätte.

Dann erstlich waren so viel mächtige Potentaten und Republiquen, theils in besagter Union mitbegriffen / theils doch dem Chur-Pfältzischen Hauß wohl gewogen und zugethan / als Engelland/ Franckreich / Holland / Venedig / der Fürst in Siebenbürgen/ und andere dem Königreich Böhmen incorporirte Provintzen/ welche sampt und sonders diesem neuen König/theils als ihrem Bluts-und

Bun-

Bundes-Verwandten / theils auch als ihrem Ober-Herrn allen möglichen Beystand und Hülffe an Volck / Geld / und anderer Bedürffnuß versprochen / um die einmahl angenom̃ene Böhmische Cron mit Bestand gegen das Hauß Oesterreich zu mainteniren.

Durch so ansehnliche assistenz konte sich nun ein regiersüchtiges Gemüth freylich wol einnehmen und zu gefährlichen Dingen verleiten lassen / so gar / daß man nicht leicht muthmassen sollen / es würde Gegentheil / nachdem die meiste Erb-Länder von ihm ab- und dem neuen König zugefallen / die verlohrne Crone bey so gestalten Sachen und geschwächter Macht wieder gewinnen / und einem so starcken Anhang abtringen können. Wie es denn auch in Warheit gar übel dörffte abgeloffen und schwehr damit hergegangen seyn / wofern der getreue Chur-Fürst in Sachsen Johann Georg I. nebst dem Hertzog in Bayern sich des bedrangten Hauses Oesterreich mit eyfrigem Nachdruck nicht angenommen hätte.

Dieses konte zwar Chur-Fürst Frie-

derich einiger massen schon zuvor sehen/ vermeynte aber dennoch in Erwegung so mächtiger Alliirten und Assistenten, daß diese weit hefftiger durchdringen und den Protectoribus oder Vindicibus Austriacis, deren Macht mit jener nicht zu vergleichen/ gar leicht die Oberhand abgewinnen/ und bey dem Chur-Pfältzischen Hauß die Böhmische Crone erhalten würden.

Dannenhero gab er ihnen und seiner höflinge Einrathen vor andern Gehör/ massen diese und einige seiner unbedachtsamen Räthe ihme selbst hierinnen liebkoseten/ und zu dem jenigen Rathschläge ertheilten/wordurch ihr Chur-Fürst endlich um Land und Leut gebracht wurde/ welches diese unvorsichtige und interessirte Räthe übel bedachten/ sondern in dem eiteln Wahn stunden/ was sie vor grosse Leute werden/ und zu höherer fortune gelangen würden/ wofern ihr Chur-Fürst zugleich ein Königreich beherrschete.

So sagt man auch/daß dessen Gemahlin Elisabeth/ Königs Jacob in Engelland Tochter/diesen unglückseligen Herrn

nicht wenig zu sothaner höchstgefährlichen und stachlichten Cron auffgereitzet/ und auß einem dem weiblichen Geschlecht meistentheils anhängenden Ehrgeitz mit vielen Liebkosungen endlich darzu beredet habe/ vermeynend/ weil sie auß so hohem und Königlichen Geblüt entsprossen/ diese Gelegenheit nicht zu versaumen/ indem es ihr nicht übel anstehen würde/ wann sie gleich ihrem Herrn Vatter eine Königl. Cron tragen solte. Und weilen ihr Gemahl das Hertz gehabt eine Königliche Printzessin zu ehelichen / so möchte er sich nun auch die angetragene Würde anzunehmen/ gefallen lassen.

Allein / ò unglückselige Printzessin! Welche auß Ehrsucht und thörichten Weiber-Rath ihren Gemahl und sich selbst sampt dem gantzen Hauß und Land in tausend Noth und Unglück geführet/ worinnen sie als in einem unerschöpflichen Meer von denen wütenden Wellen grausamer Verfolgung und Rachgierde ohne Rettung müssen herum getrieben werden/ auch in solchem Sturm-Wetter den Port zwar sehen / aber auff keinerley

Weise erreichen können/ sondern in dieser Drangsahl und Noth zu letzt Schiffbruch leyden/ und den abgematteten Geist darüber auffgeben müssen; So daß ihr fast eben das jenige widerfuhr / welches Ammelberte des Oster-Gothischen Königs Dietrichs Tochter / (ein wahres Beyspiel hoffärtiger Weiber / so ihre Männer verachten) erfahren/ als sie ihren Gemahl den Thüringis. König Hermanfried umb das Jahr Christi 518. zu gefährlichen Dingen verleitet / und mithin durch ihren teufflischen Hoffarth / um Scepter und Cron/ ja gar den Hals / sich selbsten aber in das gröste Elend (massen sie endlich bey ihren Verwandten in Welschland ihr Leben kümerlich zubringen müssen) gebracht hatte; worüber ein teutscher Poet folgender gestalt gesungen:

So gehts den Weibern/ die niemahls vergnüget sind
Mit ihrer Männer Stand; Sie bringen Mann und Kind/
Sich selbsten auch darzu in Unruh Schimpff und Spott/
Und nach dem Uberfluß muß manche leidē Noth.*

* Sihe die Geschichte der Land-Graffschafft Thüringen/ c. 29 p. m. 390, seqq.

Und wäre dieses alles noch zu verschmertzen gewesen/wann nur nicht durch solchen ohnmächtigen Rath und Ehrsucht dem gantzen Teutschen Vatterland ein unüberwindlicher Ruin und Zerrüttung wäre zugezogen/ oder doch veranlasset worden/ massen die rachgierige Waffen / ob sie sich gleich an dem schuldigen Theil genug abgekühlet / dennoch bey glücklichen Succeß im̃er weiter giengen/ und das fest-gesteckte Ziel auß Staatssüchtigen interesse nachmahls umb ein merckliches fortsteckten / bis endlich das gantze Teutsche Reich zum erbärmlichen Schautz-Platz dieser blutigen Tragödi gemacht wurde.

Sonsten wird auch gemeldet/daß einer von des Chur-Fürsten Räthen/fürnemlich aber die Chur-Fürstl. Frau Mutter den Pfaltzgrafen treulich und sorgfältig gewarnet habe/daß Er diese schwere Cron nicht auffsetzen/ und sich samt seinem gantzen Geschlecht dardurch in einen gefährlichen Labyrinth stürtzen solte; Auch noch zuletzt bey dessen Abzuge / als Er sich von Heydelberg nach Prag begeben / und da-

 selbst

selbst die Crönung empfahen wolte / hat die Frau Mutter dem Sohn mit betrübtem Hertzen und thränenden Augen nachgesehen/ mit diesen Worten: **Ach nun gehet die Pfaltz in Böhmen.**

Wordurch Sie zu verstehen geben wollen / daß um der Böhmischen Cron willen die Chur-Pfaltz noch endlich verlohren gehen. Ob auch schon über diß noch ein ander ominœses Vorspiel sich sehen lassen/ dennoch mochte solches alles den einmahl gefasten Cron-begierigen Entschluß nicht zu hemmen / sondern der unglückselige Printz setzte seine Reyse fort/ und wurde nebst seiner Gemahlin/ welche gedachter massen nicht wenig Anlaß zu diesem nachtheiligen Wercke gegeben/ in der Stadt Prag den 4. Novemb. 1619. gar prächtig als König in Böhmen gekrönet.

Man sahe da nichts als Ringel-rennen/ Freuden-Feste/ Turniren und Ritter-Spiele. Aber wie eine kurtze Zeit währete doch diese Königl. Herrschafft und Freuden-Bezeugung / und wie unvollkommen ist doch der Menschliche Verstand/

stand/daß er sich vielmahl den gegenwärtigen Schein einer eingebildeten Glückseligkeit verblenden / und dardurch in ein langwieriges Unglück verleiten läst/ welches ihm doch auff dem Fuß nachfolget; Weit rathsamer wäre es gewesen/ wann man sich vielmehr zu festsetzung sothaner neuen Würde / auff Werbung gutes Volcks bedacht hätte / als daß man die Zeit mit so unnützlichen Kurtzweilen/welche nirgends anders als in einem sichern Frieden gut seynd/ hingebracht.

Nachdem nun Chur-Pfaltz der übrigen Herrn Chur-Fürsten wohlgemeynter Abmahnung wegen gedachter Cron nicht Folge leisten wollen / als wurde von denenselben auff obbemeltem Collegial-Tag zu Mühlhausen beschlossen / dem Römis. Kayser Ferdinand. II. wider die unruhige Böhmen und dero Anhang beyzustehen/auch die von dem Hauß Oesterreich abtrinnige Länder wieder zum Gehorsam zu bringen/massen dem Chur-Fürsten von Sachsen / und dem Hertzog in Bayern die Execution auffgetragen wurde.

So

So schickte auch der König von Spa-
nien dem Hauß Oesterreich eine Armee
auß den Niederlanden unter dem be-
rühmten General Spinola zu Hülff/ wel-
cher als ein Sturm-Wetter in die Pfäl-
tzische Lande einbrach/ und mit Feuer und
Schwerdt im Angesicht der unirten Völ-
cker verwüstete/ auch ihren Glantz welchen
sie durch langwierige Friedens-Ruhe ge-
wonnen/ in eine erbärmliche Gestalt ver-
wandelte; Dieses aber war nur der erste
Blitz und Knall auff welchen bald ein so
schrecklicher Doñerschlag erfolgte/ davon
fast der gantze Chur-Baum zerschmettert/
und das arme Land in den äussersten
Ruin gesetzt wurde.

Denen Unions-Verwandten im Reich
wolte nicht wohl bey der Sach werden;
Warum dann zu Ulm verschiedene/
nachdem der Hertzog von Bayern als Ge-
neral und Haupt der Catholischen Liga
in sie gedrungen/ eines andern sich bedach-
ten und zurück tratten; Worauff bemel-
ter Hertzog den General Tilly mit der Ar-
mee nach Böhmen schickte/ da es dann
Anno 1628. den 8. Novemb. bey der

Haupt-

Haupt-Stadt Prag zwischen ihnen und Chur-Fürst Friederich / der als Er von den Böhmischen Ständen kein Geldt erhalten können / sich um andere Hülffe bewerben / und des Siebenbürgis. Fürsten Bethlehem Gabor Völcker zur Verstärckung annehmen müssen/auf dem weissen Berg zu einem Haupt-Treffen geriethe/ in welchem aber dieser den Sieg und die Cron den Kayserlichen überlassen muste; Dann gleich wie es bey solchen hitzigen Empörungen gemeiniglich zu gehen pflegt / daß wann der erste Unwill und Zorn-Hitze ein wenig verkühlet / nachmahls die Gemüther deren in Harnisch gejagten Unterthanen solcher ungewohnten Kriegs-travaillen bald überdrüssig werden / und die meiste wiederum nach Hauß zu dem Ihrigen gehen/um die bishero unterlassene ruhige Handthierung von neuem fortzusetzen ; Also gieng es auch hier mit den schwülstigen Böhmen. Dann bey vielen liesse die Liebe gegen den neuen König und die Begierde bereits nach / als kaum die Crönung vollzogen/ und man mit dem vindicirenden Theil

noch nicht zum rechten Ernst kommen war.

Dannenhero sahe man / wie die meiste sich bald nach angefangenem hefftigen Treffen auff die Flucht gefast machten / worinnen sie die ihnen zu Hülffe geschickte Ungarn zu hurtigen Vorgängern hatten; (*Voyez la Vie & les amours de Charle Louis, Electeur Palatin p. 20. & 21.*) Wie dann diese den Anfang zur Flucht und auch zur Niederlage machten / denen die Polacken nachsetzten und die meisten in der Flucht niedersäbelten / die übrige aber in die Moldau jagten / worinnen sie ersauffen musten.

Wie nun die Böhmen sahen / daß ein so grosses Theil ihrer Armee verlohren / die Kayserliche aber starck in sie setzten / wurden sie endlich auch enthertzt / wurffen das Gewehr von sich / und suchte ein jeder seine Wohlfahrt in der Flucht / ungeachtet der Fürst von Anhalt / so im Nahmen Chur-Pfaltz die Armee commandirte / sie mit Bedrohungen und guten Worten in Bataille zu erhalten sich bemühete.

Solcher gestalt wurde in ein oder zwey

Stun-

Stunden ein machtiges Kriegs-Heer/ welches mit allem wohl versehen war/ geschlagen und ruiniret / indem allein der Böhmen bey 9000. auff der Wahlstat blieben/ ohne was in der Flucht niedergehauen wurde. Der gute Chur-Fürst hielte sich mitlerweile in dem Königl. Schloß zu Prag auff/ und wartete in Furcht und Hoffnung wie dieser Haupt-Streit /auff welchem eine Königl. Cron stunde / hinaußschlagen möchte/ wiewohl er vielleicht besser gethan/ wann Er dieselbe niemahls auffgesetzet/oder doch persöhnlich verfochten/und durch seine Gegenwart der Armee einen standhafften Muth gemacht hätte.

Allein es hieß mit ihm: difficilius est retinere quàm acquirere regna; Angesehen derselbe geschickter war eine Cron zu tragen / als gegen einen mächtigen und entrüsteten Widerpart mit gewapneter Hand zu verfechten / welches der gute Herr nebst seinen Rähtē mehr als das erste vorhero recht überlegen sollen; Dannenhero mißlunge ihm auch der erste Streich/ daß die Schlacht verlohren/ und Er nach dero Erkundigung sich alsobald auß dem

Königl.

Königl. Schloß in die alte Stadt Prag zu salviren genöthiget worden/ wiewohl Er daselbst auch nicht lange verweilen dürffte/ wolte Er nicht gefangen oder gedrungen werden/ nachtheilige Conditiones einzugehen.

Gestalten der General Tilly nach erhaltenem Treffen mit der gantzen Armee ungesäumet vor des Königreichs Haupt-Stadt Prag rückte / um selbige als den vornehmsten Zanck-Apffel zu gewinnen; Weßwegen er auch den unglücklichen König zu dessen Ubergab auffordern und nur 8. Stunden Bedenck-Zeit ließ/ daß er entweder die Stadt sampt der Böhmis. Crön Ihro Kayserl. Majest. freywillig wieder einhändigen / und sich alles Anspruchs an besagtes Königreich begeben/ oder der schärffsten Mittel erwarten solle. Hier war nun der einmahl geschlagene Printz zwischen Thür und Angel geklemmet/ und wuste nicht was er sich entschliessen solte.

Jedoch wäre bey dieser Beschaffenheit am sichersten gewesen/ wann Er dieses gefährliche und schon halb verlohrne Klei-

nod lieber ohne ferneres widersetzen von sich geworffen und dessen vorigen Besitzer wiederum eingelieffert / als durch desselben ohnmächtige Behauptung sich und sein gantzes Chur-Fürstliches Hauß in die gröste Unruhe und Widerwärtigkeit zu stürtzen / ja noch darzu mit seiner Chur-Furstlichen Familie als ein Exul in fremden Landen herum zu schweiffen/und sein Eigenes mit dem Rücken anzusehen.

Es würde sonder zweiffel der Chur-Fürst von Sachsen nicht ermangelt haben / wann nur Chur-Pfaltz alsobald gelindere Sayten auffgezogen / denselben mit dem Hauß Oesterreich nach wieder erlangter Böhmis. Crone bestens außzusöhnen/und dadurch so wol die Pfaltz als andere Teutsche Länder von dem nachfolgenden Kriegs-Feuer zu erretten / und so viel möglich / den gemeinen Reichs-Frieden wieder zu ergäntzen; Massen dann auch weder das Hauß Oesterreich noch dessen Alli:rte anfänglich was mehrers/ihrē hohen Bedeurungen nach durch dero Waffen gesucht/ als nur die abtrünnigen Erb-Länder und Königr. Böhmen

wie-

wieder zu vorigem Gehorsam zu bringen so dann niemand in dem seinigen zu beunruhigen/ wofern nur der Pfaltzgraf kommen / und sich vor dem Kayser begehrter massen submittiren würde.

Nun hätte dazumahl / und strack nach dem ersten unglücklichen Haupt-Streich unser Chur-Fürst Friederich des Taciti Außspruch nach / ut prima cesserunt, sic de reliquis spes est sich leichtlich das prognosticon stellen können / wie künfftig seine Sache lauffen / und daß es schwer / ja fast nicht müglich fallen würde sich dergestalt mit seiner zerstreueten Armee zu erholen / daß er nicht nur die verderbte Sach in vorigen Stand / und die bey so unglücklichem Successt zurück trettende Länder / sampt denen geschreckten Unions-Verwandten wieder auff die Sayte bringen / sondern auch dem nunmehro zu Kräfften kommenden / und von so mächtigen assistenten beschützten Oesterreichis. Hauß die Waage halten / geschweige die Oberhand nehmen könne.

Dann erstlich war die Böhmische Armee biß auffs Haupt nur in diesem einigen

einigen Treffen geschlagen / und die übrigen zerstreuet; Die Stände und Unterthanen waren bey solcher Niederlage des Handels schon satt/und wolten weder die Waffen führen noch Geldt darzu herschiessen / sondern die meisten waren nun auff ihr eigenes Wohlseyn bedacht; Viel von denen Unirten Reichs- Städten hatten den Kopff schon längst auß der Schlinge gezogen / weil sie wohl merckten / daß man sie nur ums Gelds willen darzu gelocket.

Zum andern wurden die abgewichene Kayserl. Erb-Länder dieses unglücklichen Krieges bald nach der ersten Niederlage entherꜩt / und überdrüssig / dannenhero sie entweder freywillig / oder durch mächtige Zwangs-Mittel der Chur-Sächsis. und Bäyrischen Waffen wieder zum Gehorsam giengen/welches Chur-Pfalꜩ sich vorhero leicht einbilden konte/daß gemelte Länder schwerlich bey ihme Stand halten / und dagegen durch des Feindes siegende Waffen sich biß auffs ausserste ruiniren lassen würden;

Drittens sahe man auch wohl/was der

Pabst

Pabst/der König von Spanien/auch andere mächtige Chur- und Fürsten des Reichs dem Kayser vor nachdrücklichen Beystand leisteten/und wie hingegen seine Alliirten entweder schon auff die Hinder-Beine getretten/ oder doch als Außländische diesem unglücklichen Spiele von weiten zuschaueten / und in denen bedürfftigen Subsidien sich säumig genug erwiesen/weilen sie vielleicht absehen konten / daß solche Hülffe den Zweck nunmehro schwerlich erreichen / sondern vielmehr vergebens seyn möchte;

Auß diesen wichtigen Maximen hätte damahls Chur-Pfaltz bald nach verlohrner Haupt-Schlacht schliessen sollen/daß seiner Sache nunmehr durch Fortsetzung der feindlichen Waffen gegen das Hauß Oesterreich schwerlich und gar nicht würde zu helffen seyn / sondern noch in einen viel verderbtern Zustand gerathen; Dannenhero wäre weißlich und wohl gethan gewesen / wofern Er sich bald gegen den Kayser accomodiret / und durch verträgliche/ ob schon theils nachtheilige Mittel/ einem weit grössern Unheil / worinnen

nach-

nachmahls sein gantzes Chur-Hauß / ja gantz Teutschland jämmerlich verfallen/ bey zeiten vorgebauet hätte.

Gesetzt auch/daß die Vorschläge nicht allerdings reputirlich gewesen/ die Crone so bald wieder abzutrettin/ und dem beleidigten Theil über die verlangte Deprecation einen bekümmerten Abtrag zu thun. So laß ich doch einen urtheilen / welches reputirlicher und vortheilhafftiger gewesen / die angenommene Crone freywillig und unter dem Vorwand einer Generositæt, oder daß man von seinen Bunds-Verwandten nicht recht secondirt werde/ abzutretten / und solcher gestalt sein gantzes Hauß und Land zu conserviren / oder aber sich dennoch endlich nach langwieriger Gegenwehr die Crone mit Gewalt wieder auß den Händen drähen/sein gantzes Land mittler Zeit darüber ruiniren lassen/im Exilio mit den Seinigen herum ziehen / andere Potentaten umb Hülffe anflehen / und doch nachgehends zu Erhaltung eines Friedens / ein stück Lands sampt der höhesten Würde seines Hauses/ einem andern zur Beute lassen.

Dergleichen Außgang hätte der Pfaltzgraf vorhero auß obangeführten Staats-vernünfftigen Maximen unschwer prognosticiren/ und sich samt seinem Durchl. Hause weit sicherer rathen können / wofern er bey zeiten andere Mittel ergriffen/ und nicht auff frembde Promessen sein ungewisses Glück oder vielmehr bevorstehendes Unglück gebauet hätte. Allein er fassete in diesem verwirreten Zustande / in dem der Tylli gedachtermassen mit seiner Armee sich vor Prage logirte / einen andern und gefährlichen Schluß / indem er den Ablauff des 8. stündigen Stillstands nicht erwartete / sondern sich nebst seiner Gemahlin / Kindern und einigen Böhmischen Herren flüchtig/ und in der Stille nach Breßlau in Schlesien begabe;

Worauff Tylli sich der Stadt Prag nebst andern in Böhmen bemächtiget/ und auch des neuen Königs Regierung/ welchen die Ligistischen nachgehends zum Schertz den Sonnen-König zu nennen pflegten. Pfaltzgraf Friederich kehrete sich daran nichts/ sondern als Er nach Breßlau kommen / ermahnte Er die Stände

und den Rath / daß sie ihm solten getreu bleiben / er wolte in kurtzer Zeit eine starcke Macht wieder auffbringen / und seine Sachen in bessern Stande setzen;

Dieselben aber gaben zur Antwort: Es stünden ihnen nunmehro zwey Wege offen / deren einer sie zum Verderben / der andere aber zur Erhaltung führete; Jenen würden sie erwehlen / wofern sie ihme dem Pfaltzgrafen / nach der verlohrnen Schlacht / wieder das Hauß Oesterreich weiter anhangen / und sich diesem zu ihrem augenscheinlichen Verderben widersetzen würden: Hingegen aber könten sie sich erhalten / und von dem bevorstehenden Unheil befreyen / wenn sie sich Kayserl. Maj. wieder unterwürffen.

Diese Antwort konte dem Chur-Fürst Friederich schlechte Hoffnung geben / oder denselben eines Beystands versichern / worauff er sich auß Schlesien durch andere Teutsche Provintzien nach Holland gewandt / umb daselbst bey denen General Staaden / welche mit Spanien noch in Feindschafft schwebten / seinen Auffenthalt / und daneben eine stattliche

Beyhülffe zu erlangen / der Meynung/ das Königreich Böhmen dannoch zu behaupten. Zu dem Ende Er auch den Titul und Anspruch nicht wolte fallen lassen; Dadurch aber wurde die Ligistische Parthey nur gereitzet / den Pfaltzgrafen destomehr zu verfolgen/ und seine Länder mit gantzer Kriegs-Macht zu überziehen / welche auch umb dieses elenden Tituls willen jämmerlich verwüstet/ und so viel tausend unschuldige Unterthanen in das äusserste Verderben gesetzet wurden.

Welches fürwahr Fürsten und Herrn/ oder deroselben Rathgeber / zumahl in so gefährlichen Anschlägen / wohl besser überlegen/ und umb einer ohnmächtigen Herschsucht willen ihren Ländern und Unterthanen ein solch Unglück nicht über den Hals ziehen solten; Wie es denn hie dem Pfaltzgrafen nicht viel besser ergangen / massen Er Anno 1621. den 21. Jan. sampt seinem Anhange von dem Kayser Ferdinand II. in die Acht erkläret/und der Tylli mit der Kayserl. und Bayerischen Armee in sein Land geschicket wurde/ wel-

cher

cher Anfangs den Marggrafen von Baden-Durlach/ und bald hernach Hertzog Christian von Braunschweig/welche sich des Pfaltzgrafens mit Gewalt annahmen/ biß auffs Haupt geschlagen/und ihre Armaden gantz zerstreuet hat.

Darüber wurde Chur-Fürst Friederich V. dermassen bestürtzt/ daß Er fast allen Muth und Hoffnung durch die Waffen was glückliches außzurichten/ sincken liesse/auch auff Einrathen seines Schwieger-Vatters des König Jacobi I. in Engelland/ wie auch Königs Christiani IV. von Dännemarck sein übriges Volck und obgedachte Generalen abdanckte / der Hoffnung / daß die zu Brüssel angestellte Friedens-Tractaten seiner Sache vielleicht einen bessern Außschlag geben solten; Allein es erfolgte nichts/weilen man schon zu lange gewartet/ und dem Gegentheil das Glück der Waffen in die Hände geschicket hatte/ welches Er nachgehends lieber fortsetzen/ als abbrechen wolte.

Denn General Tylli war nunmehr in die Chur-Pfaltz mit gantzer Macht eingebrochen / und hausete darinnen nach seinem

nem Gefallen/ ohne Widerstand / grieff den Pfältzis. Chur-Baum nicht nur an denen Aesten / sondern recht an dem Haupt-Stamm und Wurtzel an / in dem er die Chur-Fürstliche Residentz und Haupt-Stadt Heydelberg ernstlich belägerte/ auch endlich eroberte/ welcher die gewaltige Vestung Mannheim bald darauff auch folgen muste. Dieses nun waren fürwahr solche Donnerschläge/ welche diesen Durchl. Chur-Baum dermassen geruhret und zerschüttert / daß viel vermeynten/ Er würde sich niemahls wieder erholen / und zur vorigen Vollständigkeit gelangen.

Wie dann solches auch erfolget / angesehen derselbe nach geschlossenem Universal-Frieden geschwächet / und der alten Hoheit gewisser massen beraubet seyn müssen/ biß Er endlich in dieser Linie gantz außgangen und erstorben ist.

Der Röm. Kayser hielte Anno 1623. zu Regenspurg einen Chur-Fürstlichen Collegial-Tag / bey welchem aber weder Chur-Sachsen/ noch Brandenburg/ ungeacht sie verschiedene mahl vom Kayser

darum

darum ersuchet / nicht erscheinen wolten / weilen ihnen nicht verborgen / was daselbst wieder Chur-Pfaltz vorgehen würde / derowegen schickten sie nur ihr Abgesandten / mit keiner weitern Vollmacht / als ad referendum, dahin.

Auff dieser Versammlung nun wurde der vorhin in die Acht erklärete Pfaltzgraf / ungeachtet viele darwider waren / seiner Chur-Fürstl. Würde mit zubehörigen Rechten und Regalien beraubet / und dem Hertzog Maximilian auß Bayern / zusampt der Ober-Pfaltz / von dem Kayser zu Lehen gereichet / weilen derselbe sich bißhero umb Ihn und das Hauß Oesterreich in Dämpffung der Böhmis. Unruhe sehr verdienet gemacht / auch grosse Unkosten in Unterhaltung der Armeen auffgewandt hatte / welches solcher gestalt auß eines andern Gut füglich zu ersetzen stunde.

Diese ungemeine und præjudicirliche Bestraffung des Pfaltzgrafens / machte ihm die Böhmische Cron / welche doch bereits wieder in des Kaysers Händen / von neuem Schmertz-empfindlich / daß Er wol

wünschen mögen dieselbe niemahls mit Augen gesehen/ geschweige dann auff seinem Haupt getragen zu haben / weilen dieselbe nunmehro nicht allein seine Cron-Begierde/ und anderer mißliche Rathschläge / sondern auch ein unumgängliches Meer voller Unglücks-Wellen und Schiffbruch vorstellete/daß Er wol sagen mögen: O me nunquam Bohemiæ Regem!

Denn wie es gemeiniglich in solchen unglücklichen Regiersuchts-Fällen herzugehen pfleget / daß / wo der eine Theil einmahl zu Boden geworffen / und die Cronsüchtige Augen von der durch die umzogene düsteren Wolcken endlich wieder hervordringenden Königs-Sonne geblendet worden/ selbige sich nachmahls so bald nicht wieder empor heben können/ sondern dem beleydigten Theile zum Raach-Opffer / und andern gehässigen Interessenten zur Beuthe unterwerffen müssen / biß man beyderseyts Begierden an ihnen gekühlet hat.

Nicht viel besser ergieng es hier dem Pfaltzgraf Friederichen / mit welchem

auch

auch verschiedene so außwärtige als einheimische Chur- und Reichs-Fürsten/ welche zu mahlen der protestirenden Religion zugethan/ kein geringes Mitleyden hatten / gleichwohl aber demselben nach Wunsch nicht helffen/ viel weniger in vorigen Stand wieder einsetzen konten.

Sein Schwieger Vatter der König von Engelland/ welcher ihn Anfangs von diesem gefährlichen und übelaußschlagenden Werck Vätterlich abgemahnet/ bemühete sich zwar nebst dem König von Dännemarck Christiano IV. durch Intercession bey dem Kayser einige Hülff zu schaffen/ es war aber nunmehr vergebens/ weilen der beleydigte Theil nebst denen Ligistischen mit ihren Waffen schon allenthalben den Meister spielte.

So waren auch die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg mit obgedachter Chur-Pfältzischen Abstraffung übel zu frieden/ daß der Kayser ohne Einwilligung der sämptlichen Chur-Fürsten/ selbige auß eigener Authorität vorgenommen hatte.

Daneben protestirte Wolfgang Wil-

helm von Neuburg starck dawieder/ weilen Er in Außschliessung der Heydelbergischen Linie/der nächste Agnat zur Pfältzischen Chur wäre/ und dahero dem Hertzog von Bayern vorzuziehen. Es waren aber solche und andere Entgegensetzungen vergebens / weilen der vertriebene Chur-Fürst den Handel einmahl verderbet/und der Kayser nunmehro die Oberhand hatte / als blieb Er auch bey seinem gemachten Schluß und Außspruch.

Umb dieselbe Zeit war der Chur-Fürst Friederich verkleideter weise in sein Land kommen / umb dasselbige gleichsam zum Valete noch einmahl zu besehen/ massen dann auch dieser unglückselige Printz selbiges / Zeit seines Lebens nicht wieder gesehen / viel weniger beherrschet hat / sondern muste sein Leben in der Frembde im Exilio beschliessen ; Wie ihm nun dazumahl müsse zu Muth gewesen seyn / als Er unbekanter Weise sein eigen Land beschritten / und Frembde darinnen herrschen lassen müssen / sich aber als der alte Eigenthums-Herr und rechtmässige Fürst nicht einmahl melden dürffen / ist

leicht

leicht zu erachten / daß Er die Unglücks-volle Königs Crone vielfältig müsse verwünschet haben.

Unter andern hat ihn sonder Zweiffel nicht wenig geschmertzet / der Verlust seiner ehemahls in gantz Europa berühmten vortrefflichen Bibliotheck / welche nunmehro von dem Hertzog in Bayern nach Rom geschicket worden / damit ja der Pabst von dieser herzlichen Beuthe auß Teutschland auch was zu seiner Ergetzlichkeit / wegen der beygetragenen Unkosten haben / und seine Bibliotheck köstlich damit außziehren möchte / welche auch dahero keinen geringen Glantz und Wachsthum überkommen hat / wie solches der Augenschein noch biß diese Stunde genugsam bezeugen kan.

König Jacobus in Engeland hatte sich zwar bißhero sehr bemühet seinen Tochtermann den Psaltzgrafen durch gelinde und gütliche Mittel wiederum außzusöhnen / und seine vorige Länder wieder zu wegen zu bringen; Zu dem Ende er verschiedene Briefe uñ Gesandten an den Kayser geschikt / auch an den Spanis. Hof vermittels

einer Heyrath zwischen seinem Cron-Printzen Carln und der Spanis. Infantin der Pfältzis. Sache zu helffen gesucht/ aber seinen Zweck nicht erreichen können/ ungeachtet der Printz sich deßwegen eine geraume Zeit am Spanischen Hof zu Madrit aufhalten/ im Außgang aber erfahren müssen/ daß er von den Spaniern nur mit leeren Worten gespeiset wurde.

Als wurde sein Herr Vatter gemelter König Jacobus, welcher sonst wenig Zuneigung zum Krieg hatte/ durch diese Umführung entrüstet/ daß er den Printzen wieder nach Hauß beruffte/ und mit Henrietta Maria, des Königs in Franckreich Schwester/ vermählete/ auch so bald darauff nemlich Anno 1624. dem Kayser und dem König in Spanien den Krieg ankündigen ließ/ oder doch damit bedrohete/ wofern man dem Pfaltzgrafen nicht restituiren würde/ mit vermelden/ was massen nicht nur Er/ sondern auch andere außländische Cronen und Fürsten/ als Schweden/ Dännemarck und andere/ den unverdienten Fall eines so Durchl. Hauses/ welches mit vielen Königlichen/ Chur-

Chur- und Fürstl. Häusern durch Geblüt und Schwägerschafft verbunden / gar ungleich auffgenommen / sich dahero entschlossen hätten / demselbigen / wo gütliche Mittel nicht verfiengen / durch die Waffen beyzuspringen.

Anjetzo wäre es Zeit und heilsam gewesen / daß man an Seyten der Ligistischen dem schmeichlenden Kriegs-Glück nicht zu viel getrauet / sondern dasselbige gemässiget / und die bißhero siegreiche Waffen durch neue Friedens-Bande eingezogen hätte; Dann auff solche weise wäre viel Unglück / Verwüstung und Blutvergiessen im Röm. Reich verhütet / und das gute Teutschland / menschlichem Ansehen nach / nicht so erbärmlich außgeädert worden.

Allermassen des Königs von Engelland Bedrohungen nicht umsonst waren / indem er sich mit denen Künigen von Franckreich / Schweden / Dännemarck / ingleichen mit denen Republiquen Venedig und Holland in ein Bündnuß / wieder Spanien und Oesterreich eingelassen hatte / welche alle das Staats-

Interesse zu denen Waffen angetrieben / wiewohl König Jacob bald darüber sterben/ und seinem Sohn Carl I. die Fortsetzung dieses Wercks samt der Cron überlassen muste/ welcher sich zwar Anfangs des Pfaltzgrafens / seines Schwagers/ nach Möglichkeit angenommen / auch ihm mit Volck und Geld beygesprungen/ aber nachgehender Zeit mit sich selbst genug zu thun bekommen hat/ indem ihm in seinem eigenen Reich nicht ohngefähr eine schwere Unruhe über den Hals gezogen / und Er darinnen etliche Jahr lang verwickelt worden / biß Er endlich Cron und Scepter darüber lassen müssen.

Mitlerweile schickte der König von Engelland Carol I. den Grafen von Mansfeld und Hertzog Christian von Braunschweig/welche nach schwerer Niderlage und zerstreuten Armee sich dahin begeben / mit Volck und Geld wieder nach Teutschland zurück / seines Theils die Alliantz dardurch zu beobachten / und dem Pfaltzgrafen zu helffen; Franckreich/ Holland und Venedig versprachen Subsidien-Gelder; König Christian IV. von Dänne-

Dännemarck brachte bald darauff eine Armee zusammen / und gienge damit in Nieder-Sachsen / daselbst die Ligistischen / welche den Meister bißhero gespielet / in engere Schrancken zu spannen / so dann die Pfältzische Sache wieder auff besten Fuß zu setzen.

Zu desto stärckern Nachdruck und Fortgang wurde Er von denen Nieder-Sächsischen Crayß-Ständen / zum General / oder Crayß-Obersten ihrer Völcker gesetzet / und gieng nunmehro der Krieg recht an / wiewohl mit schlechtem Succeſs der Alliirten; Wie solches der gefährliche Fall Königs Christiani zu Hameln gleichsam zuvor bedeuten solte; In dem Er daselbst / als Er zu Nacht-zeit die Wachten besuchen wolte / mit dem Pferde von dem Walle in einen bedeckten Graben gefallen / und halb tod hinweg getragen wurde. Auff welchen Fall bald hernach die schwere Niederlag der Königlichen Armee bey Lutter erfolgete. Dann als Christian mit seinen Völckern herauff in Teutschland gienge / wurde ihm über den Tylli auch der neue Kayserl.

Gene-

General Wallenstein mit 22000. Mann entgegen geschicket/ zwischen welchen gewaltigen Armeen es endlich zu einem hefftigen Treffen kam/ worinnen die Dännischen biß auffs Haupt geschlagen / das Fuß-Volck niedergehauen/ 95. Fahnen und Standarten / 30. Stück Geschütz sampt vieler Beuth / die Reuterey aber flüchtig biß nach Stade gejagt wurde.

Dieses nun war die andere Haupt-Schlacht und Niederlage / welche dem unglücklichen Pfaltzgrafen gar schlechte Hoffnung und Zufriedenheit geben konte. Und war dieses nicht genug / sondern die obgedachten beyden Generalen der Mañsfelder und Hertzog Christian von Braunschweig / musten nunmehro beyde dem Tode herhalten/ und die Hülffe/ so sie vor kurtzer Zeit auß Engelland gebracht / den Pfaltzgrafen zu restituiren, zernichten lassen / nachdem der General Wallenstein den Mannsfelder bey Dessau biß auffs Haupt geschlagen hatte.

Gewißlich wenn man den remarquablen Verlauff dieser Kriegs und Staats-Händel ein wenig genau durchgehet / so muß

muß man sich nicht unbillich wundern/ wie doch dieses Pfältzische Chur-Hauß nachdem es sich einmahl in gemelte Händel verwickelt hatte/ nachgehends eine so lange Zeit weder Stern noch Glück gehabt/ sondern biß nach dem Tod des unglücklichen Pfaltzgrafen Friederichs V. ja biß nach geendigtem dreyssig Jährigen Kriege/ erstlich auß denen grossen Unglücks-Wellen sich wieder ein wenig herauß gewunden hat.

Der König in Dännemarck hatte sich nach obiger harten Niederlage wiederum erholet/ und eine zimliche Armee auffs neue zusammen gebracht/ mit welcher Er den Feind angegriffen/ und dem Pfaltzgrafen wieder auffhelffen wolte. Die Ligistis. Armee aber gieng ihm unter denen Generalen Tylli und Wallenstein scharff unter die Augen/ verfolgte denselben/ zwischen der Weser und Elbe/ daß Er endlich gezwungen wurde sich mit seinem Volck nacher Pommern zu begeben/ der Insul Usedom zu bemächtigen/ und einige Städt zu besetzen.

Als solcher Gestalt der Pfaltzgraf sahe/

daß

daß auff diesen Schlag wenig auf zurichten/ hat er durch gütliche Mittel seine restitution suchen / und darumb bey dem Kayser / durch unterschiedliche Fürsten des Reichs / als den Hertzog von Wurtenberg und Lothringen anhalten lassen; Worauff durch jetztbesagter Fürsten Mediation deßwegen zu Collmar eine Versamlung angestellet worden/ worbey sich Friederich V. um Verzeyhung zu bitten/ und die Böhmische Cron schwinden zu lassen/ erbotten/wegen wieder Erstattung der Unkosten aber sich mit der Dürfftigkeit entschuldiget hat / und daß man ihm hingegen die Chur-Würde / oder zum wenigsten deren Alternation mit dem Hauß Bayern zukommen lassen möchte; Allein weil Er die Röm. Catholische Religion / welche bereits in seinem Land eingeführet war / nicht weiter dulden wolte/ als haben sich unter diesem Vorwand sothane Tractaten verschlagen; Ob schon auch auff dem Chur-Fürstlichen Convent zu Mühlhausen die Intercession vor den Pfaltzgrafen / daß Er zum wenigsten in ein einiges Stück seines Lands wieder einge-

eingesetzt werden möge / ebener massen beschlossen worden / ja ob man gleich auch nachgehends Anno 1630. zu Regenspurg wieder von dieser Sach gehandelt / hat sie doch nicht können zu einem erwünschten Schluß gebracht werden / biß daß endlich der König in Schweden mit in das Spiel tratt / und nebst Franckreich denen Ligistischen das weit-gespannte Kriegs-Glück gar mercklich verkürtzete. (*vid. D. Speneri. Syllog. Geneal. hist. pag.* 223.)

Dann gleich wie sich Teutschland von dem Hauß-Oesterreich fast bezwungen sahe / und den samptlichen Protestanten das Joch bevorstunde / nachdem / mahlen die Röm. Catholische Fürsten die Liga unter sich auffgerichtet hatten; Also gienge Gustavus Adolphus, König in Schweden / zu Zerstörung dieses grossen Vorhabens mit einer Armee zu Felde. Er liefferte den Kayserl. eine Schlacht / und schlug sie bey Leipzig; Worbey wir denen zu lieb / welche auff Träume etwas halten / anmercken wollen / daß diesem Helden die Nacht vor dem Streit geträumet / als hätte Er den Teutschen General Tylli bey den Haaren ergrif-

ergriffen / aber nicht so starck halten können / daß er nicht von ihm in den lincken Arm gebissen worden wäre. Den folgenden Tag wurden die Sachsen/welche auff dem lincken Flügel stunden/von dem Tylli geschlagen / und wann der König nicht zu rechter Zeit noch herbey kommen wäre / würde sich der Sieg vor ihn nicht erkläret haben. Hierauff erstreckte dieser sieghaffte Held bald in dem ersten Feldzug seine Waffen biß über den Rheinstrom.

Da nun Chur-Fürst Friederich mit Freuden vernahm/ daß GOtt die Waffen Gustavi segnete / verfügte er sich nach Franckfurt zu ihm / bittend / daß Er den Hertzog von Bayern/ der sich seines Landes bemächtiget/ verjagen möchte. Welches Ihm dann der König zu thun versprach/ und Chur-Fürst Friederich also von neuem Hoffnung bekam / durch diesen Sieges-Helden sein verlohrnes Erb-Land sampt der abgenommenen Chur-Würde mit gewapneter Hand wieder zu erlangen / welches auch / wofern besagter Held länger leben sollen/ sonder Zweiffel erfolget wäre.

Dann als Er sich des Rheinstroms bemachtiget/ hat er durch seine Feld-Marschallen Graf Horn und Hertzog Bernhard von Weymar/ die Pfältzis. Vestung Mannheim wieder erobert / und einen guten Anfang gemacht / die Ligistischen völlig auß denen Pfältzis. Landen zu treiben: Der frühzeitige Tod aber höchstged. Königs verrückte dem Pfaltzgrafen diese Hoffnung gar sehr / daß er selbige muste sincken / und frembden Beherrschern noch eine geraume Zeit sein Land lassen/ ja bald darauff sein bekümertes Leben selbst beschliessen/ und dem Tod zur Beuthe geben. Dann es schiene/ als wann ihm der Tod Königs Gustavi Adolphi, auff dessen siegreiche Armee er so grosse Hoffnung/ in vorigen Stand wieder zu gelangen/ gesetzet hatte/ tieff zu Hertzen gangen/ daß Er ihm bald nach der Lützner Schlacht/ noch eben das 1632. Jahr in der Sterblichkeit nachfolgete. Gestalten unser unglückselige König in Böhmen / das Absterben des Königs in Schweden kaum vernommen / als er sich gantz Trostloß zu Bett legte/ und darauff zu Mayntz/ welches

ches die Schweden noch einhatten/ an einem Fieber den Geist auffgabe. Sein Leichnam wurde allda balsamirt / nach Sedan geführt/ und daselbst durch Vorsorge des Hertzogs von Bovillon, der sein Angehöriger zu seyn die Ehre hatte / begraben.

Dieser arme Fürst war in Warheit einer bessern Zeit würdig als dieser/ worinnen er so unglücklich gewesen. Er war sehr freygebig und einer sanfften und gütigen Natur. Er liebte die Studia, und hielte die jenige hoch / welche sich darinnen berühmt machten. Er hatte eine ansehnliche Familie/massen ihm seine Gemahlin Elisabeth 6. Printzen und 4. Printzessinen gebohren/die aber fast alle ohne Erben abgestorben. Er verblieche in der Blüthe seines Alters/ in dem Er nur 36. Jahr alt war.

Die Namen der Printzen waren folgende:

Der Erste hieß **Friederich Henrich**/ welcher Anno 1614. zur Welt gebohren/ Anno 1620. von den Böhmen seinem Herrn Vatter in dem Reich zum Nachfolger

folger bestimt worden / Anno 1629. aber bey Amsterdam ertruncken.

Der Zweyte war **Carl Ludwig** / dessen Geschichte der Leser bald vernehmen wird.

Der Dritte war Printz **Robert** / welcher den 19. Septembr. Anno 1619. zur Welt gekommen / und dem Hauß Engeland / dem Er sich gäntzlich verlobet hatte / grosse Dienste erwiesen; Er starbe ledig Anno 1682.

Der Vierdte hieß **Moritz** / der Anno 1620. gebohren / 1654. aber wieder gestorben.

Der Fünffte war **Eduard** / welcher Annam von Gonzaga, eine Tochter des Hertzogs von Mantua geheurathet / und Anno 1650. gestorben.

Der Sechste war **Philipp** / Anno 1627. gebohren und 1650. gestorben.

Die Namen der Printzessinen aber seynd diese:

Elisabetha Anno 1618. gebohren / war sehr gelehrt und der Cartesianischen Philosophie beygethan. Gienge von ihres Bruders Hof nach dem Brandenburgi-

burgischen / und ward nachgehends zur Abbtissin zu Hervord erwehlt / allwo sie Johannem Labadiam/ Annam Mariam Schurman/ mit der Sie schon vormahls Freundschafft gepflogen / und andere Mitgenossen heegte.

Ludovica Hollandina Anno 1622. gebohren/entwiche Anno 1658 auß Holland in Franckreich / um die Religion zu verändern/und gienge darauf mit ordentlichen Ceremonien ins Kloster / biß sie endlich von dem König mit der reichen Abbtey zu Maubuisson versehen worden.

Henrica Maria/ ward Anno 1626. gebohren/ Anno 1651. an Sigismund Ragotzi verheurathet / und sturbe in eben demselben Jahr.

Sophia / die Jüngste / Anno 1630. gebohren und 1658. an Ernestum Augustum, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg/anjetzo Chur-Fürsten/vermählet.

Solcher gestalt verliesse Friederich V. eine Wittib mit zehen / zum Theil unerzogenen Fürstl. Kindern / mit welchen sie sich in frembden Landen als eine von ihrem Land Vertriebene / auffhalten / und

sich

sich anderer Fursten Mildigkeit getrösten muste/welches bey einer von so hohem Königlichen Stammen entsprossenen Prinzessin sonder Zweiffel keine geringe Gemüths-Kränckung muß zugezogen haben / wann sie bey sich erwogen / daß sie vorhero als eine Königin und regierende Chur-Furstin Cron und Scepter in voller Glückseligkeit getragen/anitzo aber als eine verlassene Wittib ihrem Gemahl im Exilio die Augen zudrucken / und sattsamer Hülff zu dem vorigen Stand wieder zu gelangen beraubet leben muste / biß sie Anno 1662. ihrem Herꝛn auß dem Zeitlichen in das Ewige nachgefolget.

NAchdem nun Pfaltzgraf Friederich in seinem Exilio gedachtermassen zu Mayntz gestorben / verblieben die Sachen seines Hauses noch eine geraume Zeit in dem verwirreten und unglücklichen Stande/ob schon die Schweden daselbst einige Vestungen in Besatzung hatten/dennoch konten sie die Bayrischen des Landes nicht entsetzen/und sich derselben völlig bemächtigen/so daß dessen

Chur-Printz Carl Ludwig das Elend noch eine Weile zu bauen gezwungen ward.

Dieser Printz/ dessen Leben wir anjetzo zu beschreiben Vorhabens seynd / ward Anno 1617. an diese Welt gebohren / in wärendem Exilio seines Herzn Vatters in Holland aufferzogen/ und zu Leyden in den Studiis, Sprachen und andern Wissenschafften vortrefflich unterrichtet.

Nach Friederich V. Ableben führte sein Bruder Ludwig Philipp an statt des Münderjährigen Carl Ludwig die Curatel in dem Chur-Fürstenthum. Und als Anno 1636. Ferdinandus zum Röm. König erwehlet wurde/ protestirte der Pfältzische Chur-Printz Carl Ludwig wieder sothane Wahl / alldieweilen nicht alle sieben Chur-Fürsten darbey gewesen wären/ und behauptete Schrifftlich sein an das Chur-Fürstenthum habendes Recht.

Anno 1638. brachte Er und sein Bruder Rupert eine zimliche Armee auff die Beine/ wozu ihnen die Könige von Engelland und Franckreich/ nebst denen General Staaten der vereinigten Nieder-

lande

lande statlichen Beytrag gethan; Damit sie nun auch einen verwahrten Orth zu ihrer Kriegs-Rüstung/ Magatzinen/ und Retirade haben möchten/ erkaufften sie zu dem Ende von denen Schweden die Stadt Meppen in Westphalen.

Allein es hatte weder Bestand noch Fortgang/ sondern schiene/ als wenn das Verhängnuß und der Unstern dises Hauses das Unheil noch nicht alles außgeschüttet hätte. Denn gemelte Stadt wurde von denen Kayserlichen unversehens/ nachdem sie die Pfältzischen Printzen von neuen befestiget/ und einen guten Vorrath an Proviant und Munition darinn verschafft/ überfallen und eingenommen/ worinnen sie alles plünderten und zur Beuthe machten.

Dieses aber ware noch nicht genug/ sondern die guten Printzen wurden gleich darauff von dem General Hatzfeld in einem offenen Treffen bey Lemgau M. Octobr. des besagten 1638. Jahrs biß auffs Haupt geschlagen/ weilen sie sich mit ihrer neugeworbenen Armee zu bald

mit einem wohlversuchten Feinde in ein Treffen gewaget hatten.

Dannenhero gienge in demselben der meiste Theil ihres Fußvolcks zu schanden/ und die Bagage verlohren; Die Reuterey wurde zerstreuet / Printz Rupert gefangen / und zum Hertzog von Bayern geführet; Sein Bruder aber Printz Carl Ludwig entkahm kümmerlich durch die Flucht/ und wäre bald / als Er über das Wasser setzen wollen / ertruncken; Also waren die guten Printzen von neuem gleichsam geschlagen / und wusten sich nunmehro weiter nicht zu helffen/sondern musten sich nebst ihrem gantzen Hause dem wütenden Unglück und Sturm-Wetter gedultig übergeben / biß dasselbe seine verhängte Würckungen erfüllet/ und die verlangte Friedens-Sonne Ihr Durchl. Hauß wieder bestrahlen möchte.

Denn sie sahen nunmehro wohl / daß sich Ihr Unstern schwerlich meistern/ und durch Gewalt der Waffen das Verhängniß zurück treiben liesse. Nichts destoweniger hatte Carl Ludwig der Pfältzische Chur-Printz / dem damahligen Verlaut nach/

nach/ einen neuen Anschlag gehabt / sein Glück durch die Waffen zu forciren, so ihm aber bald Anfangs auß einem Stats-süchtigen Interesse von Franckreich verrücket wurde / welches sich auff folgende weise begeben: Um dieselbe Zeit/nemlich Anno 1639. starb der tapffere General/ Hertzog Bernhard von Weymar eines plötzlichen Todes/ nachdem er die gewaltige Vestung Breysach eingenommen / und nicht Lust hatte / solche dem König von Franckreich / in dessen Dienst Er bißhero gestanden / zu Teutschlands grossen Nachtheil / einzuräumen / eine considerable Armee hinter sich lassend. Weilen nun dieselbe ohne ein gewisses Kriegs-Haupt war / gedachter Pfältzis. Printz sich aber dazumahl im Engelland befand; Als begab Er sich von dar wieder nach Teutschland / des Entschlusses / wie viele vermeinten / gedachte Armee durch Geld an sich zu ziehen / und mit derselben / weilen sie zu grossen Verrichtungen Capable, auch meist Teutsches Volck war / sein Glück ferners zu versuchen.

Allein der gute Printz nahm sich hierunter nicht wohl in acht / und stellte seine Sachen etwas mercklich / die Reyse aber nach Teutschland gar gefährlich an / in dem Er durch Franckreich dieselbe fortsetzen / und von dar nach dem Rheinstrom zu der Weynmarischen Armee sich begeben wolte. Der Frantzösis. Hof aber / so dißfalls übele Gedancken und Argwohn schöpffete / ließ den Printzen unvermuthet anhalten / und mit einem Hof-manirlichen Arrest belegen / unter dem Vorwand / als wann man ihme sonst bey Hofe eine Ehre erweisen / und nicht gerne so geschwinde wieder fort reisen lassen wolte.

Dem Printzen aber war mit dieser aufgedrungenen Höflichkeit oder vermäntelten Arrest gar wenig gedienet / wohl merckend / worauff solches abgesehen / daß man ihn nemlich so lang an seiner Reyß und Vorhaben zurück halten wolte / biß daß mehrgemelte Armee mit einem Frantzösis. Haupt / nemlich dem Duc de Longevilie, versehen / und durch grosse Geld-Summen in des Königs von Franckreich Pflicht und Dienste genommen wäre;

Wie

Wie dieses nun geschehen/ liesse man den Printzen ziehen wohin er wolte.

Dieser aber beschwehrte sich zwar so-wohl gegen den König in Franckreich als den von Engeland höchlich/ wegen solcher Ungebühr und Hindernüß/ daß auch der König in Engelland solches gar übel auffgenommen/ und nach Franckreich geschrieben hat; Allein die Sach war einmal versehen oder nicht recht angefangen/ und konte der Hof zu Pariß die hierauß entstandene Jalousie oder Unwillen an Seyten des Königs von Engelland und Pfältzis. Printzen schon überhin streichen lassen/ weil man eine so stattliche Armee indessen an sich gezogen hatte/ ungeachtet der Pfaltzgraf Franckreich verwandt/ und einer solchen Kriegs-Macht wol bedürfftig war/ dennoch muste das Frantzösische Interesse fremden Angelegenheiten vorgezogen werden.

Massen Franckreich vielmehr vermittelst besagter Armee neue Conquesten im Elsaß und an dem Rheinstrom machen wolte/ als dieselbe dem Pfältzischen Printzen überlassen/ um seine Länder da-

mit wieder einzunehmen. Hätte unser Printz seinen Weg durch Holland nach dem Rheinstrom genommen / vielleicht wäre ihm sein Anschlag gelungen / und die Bernhardische Armee / wofern man derselben eine gute quantität Englischer Rosenobel gezahlet / zu ihm übergangen / als welche ohne dem nicht gern unter Frantzösis. commando stehen wolte.

Es war aber gedachter massen versehen / und muste sich der Printz die Gedult zum Trost seyn lassen / dann ob gleich Franckreich seine Beschwerden vor rechtmässig erkante / und deßhalben / ihn zu trösten / versprach / daß Er seiner bey anderer Gelegenheit nicht vergessen / sondern zu Wiedererlangung seines Landes nach einem General Frieden arbeiten wolte; So waren doch alle diese Wort / wie man zu sagen pflegte / ein bloses Hof-Weywasser / und suchte man nur den Printzen damit einzuschläffern / und immitels sein eigen Interesse zu befördern.

Endlich wurde der König in Dännemarck / die Mediation zwischen den Kriegenden Potentaten Europæ auff sich zu nehmen /

nehmen/ ersucht. Und als Er sich zu derselben willigst verstanden/ schriebe er deßwegen an den Kayser / den König in Franckreich / den König in Spanien und den General-Staaten. Man vergliche sich einmüthig eines Stillstandes der Waffen; Man erwählte die Stadt Oßnabrück zu dem Conferenz-Orth; Und weilen die Angelegenheiten des Hauses Oesterreich und der Cron Franckreich sehr verwirret waren/ so daß sich auff beyden Seyten täglich tausenderley Schwirigkeiten hervorthaten / als hat sothane Friedens-Handlung acht gantzer Jahr gewähret.

Der Kayser und die Printzen seines Hauses wolten die Protestirende in Teutschland so gutes Kauffs nicht gern frey lassen/ und war ihr vornehmstes Absehen/ihnen die Kirchen Güter/ so sie durch den Passauischen Tractat Anno 1553. mit Carl V. auffgerichtet/ empfangen hatten/ zu benehmen.

Solcher gestalt waren die Sachen/ darvon man zu Oßnabrück handelte/ nicht nur in sehr grosser Menge/ sondern auch

von höchster Wichtigkeit. Die Partheyen unterliessen nichts/ ihr Interesse fest zu setzen/ und solches denen Mediatoren zu recommendiren. Wir können aber sicher behaupten/ daß Carl Ludwigs Angelegenheit die meiste Schwierigk. gemacht habe. Er verlangte/ daß man ihn wieder in den Stand setzen möchte/ darinnen sein Herr Vatter vor Añehmung der Böhm. Cron gewesen; Allein der Hertzog in Bayern/ der sich seine Lande und Chur-Würde zu Nutzen gemacht hatte/ wolte im geringsten nichts herauß geben/ sagend/ wie daß ihm diß alles von dem Kayser verliehen worden wäre/ welcher recht darzu gehabt/ und seinen Vatter/ der wieder des Reichs Haupt einen Krieg angesponnen/ billichst darvon entsetzet hätte.

Dannenhero muste Carl Ludwig/ um den teutschen Frieden nicht länger zu verzögern/ einwilligen / daß der Hertzog von Bayern die oberste weltliche Chur-stelle mit der Ober-Pfaltz und der Grafschafft Cham behalten möchte/ Er aber begnügte sich mit der Unter-Pfaltz / und daß der Kayser ihm zu lieb die achte Chur unter

dem Titul des Heil. Reichs Ertz-Schatzmeister/ einzuführen versprach. Uber diß erhielt Er auch / daß wann der Hertzog von Bayern und sein Hauß absterben würde / Er alle seine vorige Rechte wieder erlangen solte; Daß alsdann die achte Chur-Würde wieder erloschen/ und da Er anjetzo der Letzte unter den Weltlichen Chur-Fürsten/ solchen Falls der Erste seyn/ ja daß er mit einem Wort alle die Rechte und Titeln geniessen solte/ die sein Vatter vor dem Krieg genossen. Und damit Er Pfaltzgraf wegen Unterhalt seiner Herrn Brüder etlicher massen befriediget werde/ wolten Ihr. Kayserl. Maj. Ihnen innerhalb 4. Jahren zahlen lassen 400000. Rthl. sampt Interesse; Der Frau Mutter Wittib einmahl für alle 20000. denen Fräulein Schwestern aber/ wann sie heurathen/ 10000. Rthl. Dieser so berühmte und langgewünschte Friede ward beschlossen zu Oßnabrück den 1. Julii Anno 1648.

Nachdem nun das Chur-Pfältzische Hauß vermög jetzerwehnten Friedens in sein Land und Vestungen/ besagter massen

eines Theils wieder eingesetzt war/ trachtete selbiges sich so viel möglich nach außgestandenem harten Troublen und Zerrüttungen wieder zu erholen/ den Chur-Fürstlichen Stamm-Baum in voriges Wachsthum zu bringen/ und das Chur-Fürstl. Geblüt fort zu pflantzen.

Zu dem Ende/ weil Er noch ledig und ihm eine Gehülffin sehr nöthig war/ gienge Er mit seinen Freunden und Unterthanen zu rath/ welcher Orthen Er eine ihm anständige Printzessin antreffen könte. Man machte alsobald ein Absehen auff Charlotte/ eine gebohrne Landgräfin von Hessen/ welche alle gute Qualitäten/ so man an einem Frauenzimmer wünschen konte/ an sich hatte. So war sie auch auß einen ansehnlichen Hauß entsprossen/ und eine Tochter Wilhelm des V. Landgrafens in Hessen/ welcher seiner Standhafftig- und Großmüthigkeit wegen/ **der Beständige** zubenahmset wurde; Ihre Frau Mutter aber ist gewesen Amalia Elisabetha von Hanau/ eine Ehre und rechtes Wunder ihrer Zeiten.

Sothane Vermählung geschahe zu

Cassel den 20. Febr. 1650. ein Jahr hernach erfreute GOtt unsern Carl Ludwig mit einem Printzen/ Namens Carl/ welcher die Evangelis. Schweitzer-Cantons zu Tauff- Pathen hatte; Und in dem nachfolgenden Jahr mit einer schönen Printzessin/genant Elisabetha Charlotta/ welche an Hertzog Philippen von Orleans/des heutigen Königs in Franckreich Ludwig des XIV. Bruder Anno 1671. im November-Monat verheurathet / darneben aber ihre Religion zu verändern/ und zu Metz die Röm. Catholische öffentlich anzunehmen verleitet wurde. Uber hochgemeldte beyde Fürstl. Kinder hat Chur-Fürst Carl Ludwig mit seiner Gemahlin keines mehr erziehlet. Dannenhero Er seinem Herrn Vatter Pfaltzgraf Friederichen V. dißfals bey weitem nicht zu vergleichen/als welcher mit seiner Gemahlin Elisabeth zehen Printzen und Printzessinen gezeuget/ daß also bey Carl Ludwigs Zeiten die Chur-Pfältzis. Linie bereits auff schwachen Füssen und einem einigen Stamm-Zweig bestunde.

Als nun diese Heurath zu Cassel mit

allen Freuden-Bezeugungen und Ceremonien zu Ende gebracht worden/ muste man nach Hauß bedacht seyn. Heydelberg/ als die Haupt-Stadt des Landes/ machte zu erst die Thore auff. Mañheim/ Oppenheim/ Neustadt/ Creutzenach und Bacherach thaten desgleichen. Das einige Franckenthal/dessen sich die Spanier bemächtiget hatten / machte ihm einige Mühe / und hätte er ohne zweiffel viel Volck gebraucht / wann er es belagern und mit gewaltsamer Hand einnehmen wollen / dann es war des Chur-Fürsten stärckster Orth / und den die Spanier mit List einbekommen/ in dem sie den allzu Kriegshässigen König Jacob in Engelland beredet/daß man die Pfältzis. Sache noch wohl durch gütliche Mittel vertragen/und seinen Eydam restituiren könne/ wofern er nur denselben dahin vermögen würde / daß er zu mehrer Versicherung seines friedliebenden Gemüths und unterlassener Feindseligkeit denen Ligistischen die Vestung Franckenthal/welche ihnen sonst pro sede armorum diente / einräumen möchte ; Oder aber / weilen sowohl

dem

dem König von Engelland als seinem Eydam dem Pfaltzgrafen dieser Vorschlag/ wie leicht zu erachten/ bedencklich/ und daher schwerlich einzugehen schiene; Als solten sie um besserer Sicherheit willen besagte Vestung nur der Spanischen Regentin in den Niederlanden/ Isabella/ zu treuen Händen sequestriren und einliefern/ welche so dann den Frieden zwischen dem Oesterreichis. und Pfältzischen Hauß schon vermitteln und vollends zur Richtigkeit bringen wolte. Es war aber nichts anders als eine Spanis. Staats-Brille; Dann sobald die Regentin den Orth einbekam/ wurde er mit Spanischer Besatzung dergestalt belegt / daß Carl Ludwig seiner allererst Anno 1652. auff verschiedene Kayserl. Befehle und Bedrohungen wieder mächtig werden konte.

Wiewohl nun offtgedachtes Chur-Pfältzische Hauß nach erlangter restitution sich in einem ruhigem Stand zu erhalten und die entgangene Kräfften in etwas zu erholen gesucht / auch des Endes die Universität zu Heydelberg wieder mit gelehrten Leuten versehen/ den Evangeli-

schen daselbst einen offentlichen Gottes-dienst eingeräumet / und die Vestung Mannheim wieder auffgerichtet und zu ihrem Auffnehmen sonderbahre Privilegia ertheilt hat; So ist ihm dennoch folgende Zeit ein und ander schwerer Zufall/ sonderlich wegen des Wild-Fangs und der Vicariats-Gerechtigkeit begegnet. Das Letztre anbelangend/davon entstund bald nach Absterben Kaysers Ferdinandi III. nemlich Anno 1657. zwischen dem Chur-Fürsten von Bayern und unserm Carl Ludwig eine schwere und gefährliche Mißhelligkeit / indem beyde Theile sich dieses hohen Rechts bey dem damahls entstandenen Interregno anmasseten / und keiner dem andern dißfals weichen wolte. Chur-Bayern war dißfals wachtsamer/ oder erhielte doch eher / als Chur-Pfaltz von dem Ableben des Röm. Kaysers gewisse Nachricht. Dannenhero er auch ungesäumet die Vicariats-Patente in denen Landen des Fränckischen Rechts/ oder welche sonst unter dieses Reichs Vicariat gehören/herum schicken/und öffentlich als Reichs-Vicarius anschlagen ließ/

deren Formalien und Inhalt zum Theil folgende waren:

Von Gottes Gnaden/ wir Ferdinand Maria in Ober- und Nieder-Bayern/ auch der Ober-Pfaltz Hertzog/ Pfaltzgraf bey Rhein/ des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Chur-Fürst/ und in denen Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürseher und Vicarius, Landgraf zu Leuchtenberg/ ꝛc. Entbiethen allen und jeden des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Fürsten/ Geistlich und Weltlichen/ Prälaten/ Grafen und Freyherꝛn/ Rittern/ Städten/ Gemeinden/ sonsten allen andern des Heil. Reichs Verwandten/ Unterthanen und Angehörigen/ was Würdens/ Standes und Wesens die seyn/ Unsere freundliche Dienste/ freundlichen und gnädigen Gruß/ Gnade und alles Gutes zuvor.

Hochwürdige/ Durchläuchtige/ Ehrwürdige/ Hochgebohrne/ Würdige/ Hoch- und Wohlgelährte/ Edle/ Ehrsame und Weise/ besonders liebe Freunde/ ꝛc. Vetter und Oheim/ liebe Getreue/ E. Liebd. Freundschafft und Euch fügen

Wir

Wir hie mit diesen Unsern Brieff freundlich und gnädig zu wissen; Nachdem GOTT der Allmächtige nach seinem unwandelbahren Rath und Willen Weyl. den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Ferdinand III. erwehlten Römischen Kayser/ zu allen Zeiten Mehrern des Reichs in Germanien / zu Hungarn und Böhmen ꝛc. König/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / in Ober- und Nider-Schlesien/ ꝛc. Marggrafen zu Mähren/ Grafen zu Tyrol und Görtz ꝛc. Unsern allergnädigsten Herrn/ und Herrn Vettern / hochlöbseeliger Gedächtnüß / Montags den andern gegenwärtigen Monats April / auß diesem mühseligen und zergänglichen Leben / durch den zeitlichen Tod abgefordert/ und dadurch mit und neben Unserm Chur-Hauß zuständigen / durch Kayserliche Concession ordentlich erlangten / oder durch den jüngsten Frieden-Schluß / als Sanctionem publicam confirmirten Chur- und Wahl-Recht / und allen denenselben Chur-Fürstl. Dignität anständigen Regalien

galien, Hoheiten/ Würden/ Vorsitz/ Recht und Gerechtigkeit / nichts davon außgenommen/ auch die Provision Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in allen Ländern des Rheins / Schwaben und Fränckis. Rechtens/ biß dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen anderwärts wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen/Uns anerwachsen/ und nach Weiß der güldenen Bulle/ dieselbige Verwaltung und Vicariat Uns nunmehro gebührend zustehet / daß wir uns des Heil. Reichs und dessen Stand/ Ehre / Nutzen und Wohlfahrt schuldig erkennet; Solche Verwaltung und Vicariat vermöge obberührter Kayserl. Concession, und des im Röm. Reich publicirten Frieden-Schlusses auff uns zu nehmen / und demselben Unserm besten Vermögen nach vorzustehen;

Wiewohl wir uns nun keinen Zweifel machen/Eu. Liebd. Freundschafft/ und Ihr/ dieses uns und unserm Chur-Hauß anerwachsenen Rechtens/ Würden und Dignität ohne das gut Wissenschafft haben werdet; So haben wir jedoch zu männigli-

nigliches Nachricht dasselbe / und daß wir uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklich unterzogen / durch diesen unsern offenen Brieff / allenthalben verkündigen und publiciren wollen;

Uns demnach freundlich und gnädig versehend / auch begehrend Eur. Liebd. und Jhr / werden und wollen sich / in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeylicher Wohlfahrt des Heil. Reichs / auch Erhaltung und Fortpflantzung des Friedens / Ruhe und Einigkeit / alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen / keiner den andern mit Gewaltthaten beschweren / sondern vielmehr / da ja in ein oder anderm Orth Mißhelligkeiten entstehen solten / dieselben und deren Erörterung bey uns / als Vicarium suchen / und bringen. Seynd wir des Chur-Fürstl. geneigten Gemüths und Erbiethens / männiglichen in seinem Anbringen zu hören / und darauff Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen / damit sich niemand mit Fuge zu beschweren Ursach haben möge.

Neben dem auch / ob wir wohl uns

nicht

nicht versehen / daß sich Zeit währenden unsern Vicariats, in dem Heil. Reich etwas beschwehrliches erheben werde/ (dafür denn auch Göttliche Allmacht inniglichen anzuruffen und zu bitten) nichts destoweniger aber auff den unverhofften wiederwärtigen Fall mit Eu. Ld. Freundschafft/ Euren und andern des H. Reichs Ständen/Rath und Hülffe allen möglichen Fleiß anwenden/ damit durch Verleihung des Allmächtigen / Ungemach/ Schaden und Gefahr von dem H. Reiche abgewendet / und alles in guten friedlichen Staat und Wohlfahrt erhalten werde;

Zu denen wir uns auch alles getreuen Beystandes und Assistenz der Gebühr nach getrösten und versehen/ wie dißfalls zu Eu. Liebd. Freundschafft / und Euch unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist/ und dieselben und Ihr daran ein gut/löblich und billich Werck / wie es des Heil. Reichs unvermeydentliche Nothdufrt erfordert/ bezeugen thun/ das wollen wir um Eu. Liebd. Freundschafft/ und Euch sampt und sonders/mit Freundschafft verschulden und erkennen.

Ge-

Geben zu München in unser Residentz und Haupt-Stadt/ unter unserm vorangedruckten Secret-Insigel/ den 12. Monats-Tag April/ Christi unsers Heylands und Seeligmachers Geburt/ im Sechzehenhundert/ Sieben und fünfftzigsten Jahre.

Dieses Vicariats-Patent wurde allenthalben obbemeldter Länder angehefftet/ an Seyten Chur-Bayern eyfrig dahin gearbeitet/ dieses Recht zu behaupten/ und sich in dessen Possess zu setzen; Dawieder aber Carl Ludwig Chur-Fürst und Pfaltzgraf bey Rhein sich hefftig setzte/ das Bayrische Vicariat-Edict an etlichen Orthen abnehmen/ und dagegen seines anschlagen liesse/ dessen Formalien und Inhalt billich diß Orths mit anzuführen ist.

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden/ Pfaltzgraf bey Rhein/ des H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürst/ und in denen Landen des Rheins/ Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsteher und Vicarius/ Hertzog in Bayern rc. Entbiethen allen und jeden

des

des Heil. Reichs Chur-Fürsten/Fürsten/ Geistlich und Weltlichen / Prälaten/ Grafen/ Freyherren/ Rittern/ Städten/ Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten/Unterthanen und Angehörigen/ was Würdes/Standes und Wesens die seyn / unsere freundliche Dienst/freundlichen günstigen/gnädigen und gnädigsten Gruß/ Gnade und alles gutes zuvor.

Hochwürdige/ Durchlauchtige/ Ehrwürdige / Hochgebohrne / Würdige/ Wohlgebohrne/ Edle / Ehrsame und Weise/ besonders liebe Freunde/ freundliche liebe Vettern/ Schwägere/ Brüder und Gevattern/ Liebe getreue und besondere;

Eu. Liebd. und Euch / fügen wir mit diesem unserm offenen Brieff dienstfreundlich/ freundlich / günstig/ gnädig und gnädigst zu wissen; Nach dem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbahren Rath und Willen / weyland den Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herzn/ Herzn Ferdinand III. erwählten Römis. Kayser / zu

allen

allen Zeiten Mehrern des Reichs / zu
Hungarn/Böhmen/ Dalmatien/ Croa-
tien und Sclavonien König/ Ertz-Her-
tzog zu Oesterreich ꝛc. unsern allergnädig-
sten Herrn / hochseeligster Gedächtnuß/
Montags den 2. April neuen Stili, auß
diesem mühseligen und zergänglichen Le-
ben durch den zeitlichen Tod abgefordert/
und dadurch nunmehro / vermöge auß-
drücklicher Verordnung der güldenen
Bullen Kayserlich und Königl. Confir-
mation. und Privilegien / und des klaren
unverruckten Herkommens und Obser-
vantz/wie auch Münster und Oßnabrüg.
Frieden-Schlusses ꝛc. Krafft dessen die
Pfaltz-Grafschafft bey Rhein mit allen
Rechten/wie solche unsere Vorfahren vor
dem Krieg gehabt/ uns restituirt:

Uns als Pfaltzgrafen bey Rhein / ra-
tione Principatus seu Comitatus Palatini,
die Provision / Verwaltung und Vica-
riat des Heil. Reichs in denen Landen des
Rheins/ Schwaben und Fränckis. Rech-
tens / biß dasselbe nach dem Willen des
Allmächtigen/ anderwärts wiederum mit
einem ordentlichen Haupt versehen / an-
erwach-

erwachsen/daß wir uns zu des H. Reichs/ und dessen Stände/ Ehr/ Nutzen und Wohlfahrt/ schuldig erkant/ solche Verwaltung und Vicariat/ nach Anleitung obberührter güldenen Bulle/ Confirmationen/Privilegien/Herkommens bey der Pfaltz und Frieden-Schlusses/ auff uns zu nehmen/ und demselben unserm besten Verstande und Vermögen nach vorzuzustehen.

Wiewohl wir uns nun keinem Zweiffel machen/ Eu. Liebd. und Ihr/ dieses der Pfaltz-Grafschafft bey Rhein anerwachsenen Rechtens/ Würden und Dignität ohne das gute Wissenschafft tragen werdet; So haben wir doch zu männigliches Nachrichtung dasselbe/und daß wir uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklich unterzogen/ durch diesen unsern offenen Brieff allenthalben verkünden und publiciren wollen.

Uns demnach Dienstfreundlich/Gunstgnädig und gnädigst versehend/ auch begehrend/Eu. Liebd. und Ihr/werden und wollen sich/in Zeit dieses unsers Vicariats zu gedeylicher Wohlfahrt des Reichs/

auch Erhalt- und Fortpflantzung des Friedens/Ruh und Einigkeit/alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen/ keiner den andern mit Gewalt beschweren/ sondern vielmehr / da je eines oder andern Orths Mißhelligkeiten entstehen wolten / dieselben und deren Erörterung bey und von uns/ als Vicarium suchen/ und bringen.

Seynd wir des geneigten Erbiethens und Gemüths / männiglichen in seinem Anbringen zu hören / und darauff Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen/ daß sich niemand mit Fug zu beschweren haben möge; Neben dem auch/ ob wir nun wohl nicht versehen / daß sich Zeit wehrenden unserm Vicariat in dem Heil. Reich etwas beschwehrliches erheben werde (davor denn auch die Göttliche Allmacht inniglich anzuruffen und zu bitten) nichts destoweniger aber / auff den unverhofften wiedrigen Fall / mit Eu. Liebd. Euern und andern des Heil. Reichs Ständen Rath und Hülffe/allen möglichen Fleiß anzuwenden / damit durch Verleihung des Allmächtigen/

Unge-

Ungemach / Schaden und Gefahr von dem Heil. Reiche abgewendet ꝛc.

Dieses Pfältzische Vicariats-Patent wurde an verschiedenen Orthen / sonderlich aber in der Reichs-Stadt Cölln am Rhein bey der Börse öffentlich angeschlagen / und das Bayrische hingegen abgerissen. Des folgenden Tages aber sahe man das Wiederspiehl / indem das Chur-Pfältzische herunter genommen / und das Chur-Bayerische von neuem angemacht war. Ja es ließ auch besagter Chur-Fürst zu Heydelberg denen Speyerischen Cammer-Botten und andern / welche allbereit den Namen und das Pitschafft oder vielmehr Wappen des Bayerischen Vicariats führeten / abnehmen / und entschuldigte nachmahls in einer öffentlichen Schrifft / daß er solches nicht mit Unrecht gethan habe / weil ihme von wegen der Pfaltz-Grafschafft das Vicariat-Ampt zustünde / und von dem Bayer-Fürsten deswegen Eintrag gethan würde.

Solchem nach geriethen die beyde Chur-Häuser wegen dieses streitigen Reichs-Vicariats in grossen Zwytracht

und Verbitterung gegeneinander/ so daß man allhier eine neue Unruh besorgte/ und wurde Anfänglich die Sach in streitigen Schrifften scharff widereinander geführt. Die gantze Controvers aber bestund hauptsächlich darinnen/ daß Chur-Bayern sothanen Vicariatum als ein annextum des im IV. Art. Pac. Monast. ihro verliehenen Electoratus: Chur-Pfaltz aber als einen Anhang des Palatinatus inferioris, non Electoratus, auß der guldenen Bull prætendirte.

Dieser Streit und Zwyspalt währete biß auff die Wahl Kaysers Leopoldi/ worbey sich Ihro Durchleucht/ Chur-Fürst und Pfaltzgraf Carl Ludwig mit einem prächtigen Comitat in Franckfurt am Mayn eingefunden/ auch bald darnach in der Chürfürstlichen Versamlung/ welche expresse solcher Streit-Sache halber beliebt worden war/ mit dem Bayerischen Gesandten Oxel in einen grossen Widerwillen gerathen/ nachdem er kurtz vorher ein stattliches Ritterspiel mit ungemeiner Lust der Zuschauenden in bemelter Stadt Franckfurt gehalten hatte/ worbey unter

andern der Frantzösis. Abgesandte/Marschall von Grammont, der Marggraf von Baaden/der Landgraf von Hessen-Homburg und andere Herren und Grafen erschienen.

Als er nun nachgehends sich in die Versammlung der Chur-Fürsten und dero Abgesandten begeben/ und von dem streitigen Vicariat-Recht allda Meldung gethan/ auch von dem Bayerischen Abgesandten eyfrig dahin gearbeitet wurde/ das Recht seines Herrn zu besagtem Ampt oder Würde/ vermöge des Westphälis. Frieden-Schlusses/ allen anwesenden Chur-Fürsten und Gesandten/ seiner Meynung nach/ klärlich darzuthun; Worbey er aber unter anderm sowohl in Gegenwart und Anhörung des Chur-Fürsten von Pfaltz als anderer Chur-Fürsten und Gesandten/ das Leben und Thaten des Pfaltzgrafen Friederichs/als Carl Ludwigs Vatter/in einer darzu verfertigten Schrifft zimlich scharff durchzoge/ konte der Pfaltzgraf sich nicht länger enthalten/ und seinem zornigen Gemüth Wiederstand thun/ sondern fiehle dem

ablesenden Bayerischen Gesandten in die Rede/ und sagte: Er solte stillschweigen und auffhören dergleichen anzügliche Schrifften in seiner Gegenwart fortzulesen.

Wie aber der Gesandte dem einredenden Chur-Fürsten nicht gehorchte/ sondern weiter lase/ drohete der Chur-Fürst ihm das Dinten-Faß auff die Schrifft zu werffen/damit das Papier gantz schwartz/ und die darauff geschriebene Sachen verdunckelt und überschüttet würden. Der Abgesandte solches merckend nahm sich mit seinem Schreiben und Papier besser in acht/ selbiges vor dem angedroheten Ungewitter zu verwahren/ lase aber darneben immer fort.

Chur-Pfaltz wurde hierdurch endlich so entrüstet/ daß er das auff dem Tisch stehende Dinten-Faß dem Gesandten auff sein Papier/ oder wie andere melden/ dem Gevollmächtigten auß Zorn-Eyfer an den Hals wurffe/ weilen er seinen Herrn Vatter in Gegenwart seiner und anderer Chur-Fürsten/ der beschehenen Warnung und Einrede uneracht/ schimpff-

schimpflich durchgezogen; Dieses auß-geschüttete Dinten-Faß verursachte nun einen schwartzen und verdrießlichen Regen/ wordurch nicht nur der Chur-Bayrische Gesandte/ sondern auch die andere sämptlich an einem Tisch sitzende Chur-Fürsten bespritzt/ und derer Kleider/ zumahlen die Hals-Kragen befleckt wurden.

Auff solches Ungewitter erfolgte unter denen Anwesenden eine grosse Stille/ und begab sich einer nach dem andern auß der Versammlung nach Hauß. Der Pfaltzgraf wurde nachmahls selbst/ als er den Zorn-Eyfer außgeschuttet/ perplex, ob er länger in Franckfurt bleiben oder sich wieder nach Heydelberg wenden solte; Wie er sich dann des Letztern entschlossen/ wann es die andern Herrn Chur-Fürsten nicht verhindert hätten.

Dann diese ein grösser Unheil besorgende/ fertigten alsobald zween Abgeordnete an den Chur-Fürsten von Bayern nach München/ umb bey demselben vor den Pfaltzgrafen Entschuldigung einzulegen/ und den Bayer-Fürsten zu begütigen/ mit Versprechen/ daß sie sich bemü-

hen wolten/die Sach gütlich beyzulegen/ und die Partheyen ohne ferner Unheil zu versöhnen / welches dann auch durch die vorsichtige Vermitlung der übrigen Herren Chur-Fürsten erfolgte / ungeachtet Chur-Bayern nachfolgendes hartes Schreiben an das Chur-Fürstl. Collegium deswegen abgehen lassen:

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebes und gutes vermögen/auch unsere Freundschafft und geneigten Willen allezeit bevor:

Hochwürdige in Gott Vätter/Durchläuchtige / Hochgebohrne Fürsten / auch Hochgebohrner Fürst / besonders lieber Freund und Herr Vetter/ freundlich geliebte Herren Vettern / auch besonders lieber Herr/ rc.

Es werden E. L. L. D. L. rc. sich guter massen erinnern / daß dieselbe sämptlich durch dero allhier gewesene Gesandschafft wegen der im Churfürstl. Collegio verübter Gewaltthätigkeit bey uns anbringen lassen/und welcher Gestalt wir uns eintzig und allein einem hochlöblichen Chur-Fürstl. Collegio zu Ehren und Bezeu-

gung

gung unsers friedliebenden Gemüths/ erkläret haben / so ist uns doch wider verhoffen biß Dato gantz nichts berichtet worden / was weiters (außgenommen beyder Gesandten Relation) in diesem absonderlich unsers und unsers Chur-Hauses Reputation betreffenden Handel wäre vorgenommen worden.

Demnach wir aber auff keinerley Weiß und Wege diesen uns zugefügten Affront solcher Gestalt und ohne merckliche genugsame Satisfaction auff uns liegen und ersitzen lassen können noch wollen ; Als haben wir eine Nothdurfft zu seyn ermessen / Eu. Liebd. rc. Freund-Brüderlich/ Vetterlich und wohlmeynend zu errinnern / sie wollen ihnen belieben lassen und Chur-Pfaltz dahin mit Ernst anhalten/ daß dieselbe uns nunmehro nach bißhero getragener Gedult würckliche und uns genugsam schuldige Satisfaction und Reputation thun lasse/ damit wir widrigen und unverhofften Falls nicht getrungen werden/die jenige uns von GOtt verliehene und gantz nicht ermanglende sattsame Mittel zu ergreiffen / durch welche

wir unsere so billiche Satisfaction selbst suchen könten / und mehrerwehnten Pfaltzgrafen sich dieser freventlichen That unterstanden zu haben gewißlich gereuen/ er auch ins Künfftige sich dergleichen zu ermessen nicht gelüsten lassen solle.

Welches wir E. L. 2c. auß sonderlichem guten zu ihnen gestellten Vertrauen anfügen / und derselben förderliche Antwort/ darauß wir uns darnach zu richten wissen/ erwarthen/ verbleiben 2c.

Geben zu München/
den 19. Jun. 1658.

Von GOttes Gnaden
Ferdinand Maria
Chur-Fürst.

Mitler-Zeit wurde die Käyserliche Wahl und Crönung fortgesetzt; Nach deren glücklichen Vollziehung die Herren Chur-Fürsten die angeführte Widerwärtigkeit zwischen Chur-Bayern und Pfaltz/ ehe sie sich von Franckfurt hinweg begaben / versprochener Massen gütlich beygeleget haben. Dieser Vergleich wurde schrifftlich verfasset / bey sitzendem

Rath

Rath der Herren Chur-Fürsten / dessen Innhalt also lautet:

DEmnach die Chur-Bayerische Gesandte / auff gnugsame Bevollmächtigung sich erkläret / daß die Chur-Bayerische gegen Bedingnus-Schrifft keine andere Meynung und Verstand gehabt/als der Chur-Pfältzischen Widersprechung zu begegnen / und Chur-Bayerns und dero Chur-Hauses Recht zu schützẽ/also beyder gegen Bezeugungs-Schrifft keinen Sinn zur Beschimpffung gehabt habe. Als vermeynen die übrigen Herren Chur-Fürsten / und Chur-Brandenburgische Gesandten/daß Chur-Pfaltz ohne Nachtheil dero Ansehens sich folgender Gestalt erklären könne:

Daß nachdem Chur-Pfaltz darvor gehalten / daß die Chur-Bayerische Gegen-Bezeugung zu seiner Beschimpffung gemeynet gewesen seye; Nunmehro aber vernehme/ daß Chur-Bayern eine solche Meynung nicht gehabt; so seye ihr leyd / was Ihres Theils vorgangen/ nnd begehrte mit Chur-Bayern in Freund-Vetterlicher Freundschafft zu stehen/

wann Dieselbe dergleichen thun; Und wollen auch Hochgedachte Herren Chur-Fürsten und die Chur-Brandenburgische Gesandte/ daß die Sache hiemit gäntzlich abgethan und auffgehoben / auch deßwegen weiter nichts an Chur-Pfaltz begehret werden solte.

Dessen zu Urkund haben obbemeldte Herren Chur-Fürsten und Brandenburgischen Gesandten sich eigenhändig unterschrieben.

Ob nun zwar dieser gefährliche Dintenfaß-Streit durch obigen Vergleich gehoben / so ist doch die Controvers wegen des Vicariat-Rechts biß diese Stunde noch nicht erörtert worden; Carl Ludwig regierte zwar nachgehends eine weil in Frieden/ geriethe aber An. 1661. im Sept. mit dem Hauß Darmbstadt wegen des Juris Ecclesiastici in dem Ampt Umstadt in einen neuen Zwiest / worbey es übel außsahe / und wenig fehlte / daß beyde Partheyen nicht gefährlich an einander gerathen wären.

Hierauff hatte das Chur-Pfältzische Hauß/ An. 1666. von wegen des streitigen

und

und einigen benachbarten Reichs-Stånden verhasseten Wildfangs-Rechts einen hårtern Anstoß bekommen/ biß es endlich darüber gar in einen offentlichen/ jedoch verbottenen Krieg gerathen ist/ womit es folgender Massen hergegangen;

Was dieses Wildfangs-Recht eigentlich seye / und wie es damit beschaffen/ ist dieses Orts nicht behörig anzuführen/ sondern gnug / daß die Chur-Fürsten von Pfaltz solches von langen Zeiten wider die Bastarde/und andere sich in diesen Landen niederlassende Frembde / so keinen nachfolgenden Herren haben / außzuüben / und dieselben nicht viel besser als leibeigene/ oder so genandte Wildfånge anzunehmen pflegen / welches ihnen wol zu nutze kommet; Weilen aber der benachbarten Stånde Innwohner / und daselbst sich befindliche Frembdlinge zuweilen auch unter die Wildfånge gerathen / oder gebracht werden / dannenhero sind vor etlichen Jahren die Herren Rhein-Grafen / samt der freyen und unmittelbaren Reichs-Ritterschafft bey Rhein / wider solches Wildfangs-

Recht und Bastarts-Gefälle vor dem Käyserl. Kammer-Gerichte klagbar einkommen/ als wann solches zu weit/ und ihnen zum Præjudiz extendiret wäre. Nachdem sie aber die Sache wider Chur-Pfaltz zu heben/ alleine zu schwach waren/ haben sich die Bischöffe von Speyer und Worms derselben theilhafftig gemacht/ und nachgehends auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg An. 1653. an dem Käyserl. Hofe eine Commission außgewürcket/ welcher aber an Seiten Chur-Pfaltz widersprochen/ und die Sache solcher Gestalt ins weite Feld gestecket worden.

Mitlerweile ist es darbey beruhet/ biß daß endlich An. 1661. sich mehr beschwerte Partheyen und Interessenten darzu gefunden/ worunter die Chur-Fürsten von Trier und Cölln/ die Bischöffe von Würtzburg und Straßburg wegen ihrer Vasallen/ und der Hertzog von Lothringen Carl der IV. wegen der Grafschafft Falckenstein darzu gefunden/ die Wildfangs Zwistigkeit mit gesamter Hand und Rath anzugreiffen/ und von neuem wieder erreget/ auch abermal an den Römischen Käyser klagend bringen lassen.

Wiewol man nun Anfangs vermeynte/ ob würde die Sach gäntzlich beygeleget/ und das Compromiß / welches auff die beyde Cronen Schweden und Franckreich gestellet wurde / denenselben einen friedlichen Außschlag geben / so war dennoch solches sobald nicht zu hoffen / sondern die Sach kam von der Feder zum Degen ; Welche Feindseligkeit lang in denen Chur-Pfältzischen Ländern zimliche Troublen und Verwüstung anrichtete ; Der Anfang wurde mit der Stadt Friedeburg gemacht und Chur-Pfaltz abgenommen.

Der Chur-Fürst Carl Ludwig brachte eine Armee von 8000. Mann zusammen/ und gieng selbst zu Feld / weilen die Lothringischen sich starck versamleten / und in seinem Land übel haußhielten. Beyde Partheyen geriethen in einer öffentlichen Bataille an einander/da dann beyderseits anfangs hitzig gefochten / und eine grosse Anzahl erlegt wurde / wiewol sich jeder Theil den Sieg beymessen wolte. An dem Käyserlichen Hof / wie nicht weniger auff der Versamlung zu Regenspurg

wurde

wurde dieses Kriegs-Wetter und neu-auffgewachsene einheimische Unruh im Reich übel auffgenommen. Derowegen von dem Römischen Käyser verschiedene Mandata inhibitoria an die Partheyen geschickt/ die Waffen niederzulegen/ und vermög des Oßnabrügischen Friedens/ die Sach denen Käyserl. Reichs-Gerichten zu übergeben.

Chur-Pfaltz entschuldigte sich/ daß er dißfals den Frieden nicht verletzet/ weilen er nicht Anfänger zu dieser Unruh gewesen/ sondern vielmehr auß unumbgänglicher Noth die Waffen zu ergreiffen/ und damit sein Land wider eindringende Gewalt zu beschützen / oder von solchen unfreundlichen Gästen zu säubern / getrungen worden; Sonderlich aber trachtete der Chur-Fürst dahin/ die unruhigen Lothringer als feindselige Nachbarn/ nicht nur auß seinen Landen/ sondern auch denen angräntzenden Vestungen zu treiben/ welche sie noch bey wehrendem Teutschen Krieg eingenommen/ und bißhero wegen ein und andern prætendirten Abtrag ihrem Eigenthums-Herrn noch nicht

nicht wieder eingeraumet hatten / ungeachtet sie krafft des Oßnabrügischen Friedens darzu verbunden.

Deme zu Folge gienge Carl Ludwig mit seinen Völckern vor die Vestungen / Landstul / Falckenstein und andere / und trieb die Lothringer herauß. Der Hertzog von Lothringen aber schickte ein Armee unter den Printzen Vaudemont und Lisleborne denen Chur-Pfältzischen entgegen / ihnen Einhalt zu thun / und bemeldte Oerter zu secondiren / worüber es zu einem Gefechte kam / das einen gantzen Nachmittag gewehret / biß sie nemlich die einfallende Nacht getrennet / und die Käyserl. Commissarii angelanget / welche zwischen denen Partheyen einen Stillstand gemacht haben.

Wiewohl man nun demselben nicht allerdings nachgelebet / so wurde dennoch zuletzt der Streit durch obbesagter beyder Cronen Arbitrage Anno 1667. beygeleget / und dem Chur-Pfältzischen Hauß sein Recht / jedoch denen benachbarten Ständen ohne Nachtheil / gelassen.

Seyt der Zeit hat Chur-Pfaltz sein Land abermahl in Ruh erhalten / biß der schwere Krieg erfolget / den der König in Franckreich An. 1672. mit den Holländern angefangen. Damahls muste Carl Ludwig empfinden / was es vor ein grosses Unglück seye / einen Benachbarten zu haben / der mächtiger als man selbsten ist / und welcher verlangt / daß man sich auff seine Seit erklären solle.

Der Käyser und das Reich hatten die Waffen ergriffen / umb der Niederlande gäntzlichen Untergang zu verhindern / und der Chur-Furst war also genöthiget die Parthey desjenigen Haupts anzunehmen / an welchem er eines der vornehmsten Glieder præsentirte. Wodurch er sich aber eine Armee Frantzosen / die der berühmte Marschall Turenne commandirte / über den Halß gezogen / welche in seine Lande einbrach / und ihn dergestalt auff ihres Königs Seite zu treten zwingen wolte. Man thate ihm deshalben die vortheilhafftigste Versprechungen von der Welt / allein er bliebe beständig in seiner Schuldigkeit / und bezeugte / daß

wann er gleich zu Grund gehen solte / er die Pflichten eines treuen Reichs-Fürsten nicht auß Augen setzen würde.

Dannenhero gab er den Frantzosen / welche einmahl seine Erklährung wissen wolten / zur Antwort / wie daß er zwar wohl sehe / in was vor einer grossen Noth er stecke / gleichwohl solte ihn nichts von seiner Schuldigkeit abwendig machen / und könte er nicht anders als die vor seine Feinde erkennen / welche sich gegen das Reich / dessen er ein Glied wäre / feindselig erklährten.

Durch sothane Antwort zoge er sich den Krieg zu / dann einige Compagnien Dragoner fiehlen in die Pfaltz / und tractiren auf ihre Weise / das ist / auffs allerunbarmhertzigste / alles was ihnen nicht zu widerstehen vermochte. Der meiste Schade aber / den dieses arme Land / welches so offt des Krieges Schau-Platz gewesen / und allbereits von neuem ist / empfinden müssen / geschahe von den Engeländern / deren die Frantzosen etliche Regimenter hatten. Sie steckten einige kleine Städt und verschiedene Dörffer / die ihnen nicht wider-

widerstehen konten/ an. Sie verbrandten 5. oder 6. Flecken und bey nahe 30. Dörffer; Und sagt man/ daß sie in ihrer Grausamkeit so weit verfahren/ und einige alte Leute/ welche durch die Flucht ihrer Wuth nicht entrinnen können/ mit ins Feuer geworffen haben.

Diese unchristliche Thaten erzürnten den Chur-Fürst Carl Ludwig dermassen/ daß er auß Ungedult ein Außforderungs-Schreiben oder Cartel an den Marschall Turenne abschickte/ welches fürnemlich darinn bestanden:

Zuvorderst bezeugte er mit Verwunderung/ daß Leute/ welche sich Christen nennen/ solche Thaten davor auch die Unglaubigen einen Abscheu trügen/ begiengen. Nechst dem beschwehrte er sich/ daß man sein Land verbrännte/ unangesehen seine Unterthanen die ihnen angesetzte Contributiones entrichteten; darbeneben aber stellte er dem Marschall vor Augen/ wie daß vormahls seine nechste Verwandte in diesem Land ihre Zuflucht gefunden/ und daß ihm billich sothane Betrachtung bessere Gedancken hätte verursachen sollen. Er

sagte/ welcher gestalt man die arme und unvermögliche alte Leute in die Feuer-Flammen geworffen / und wann gleich die Bauren gegen die Frantzösis. Soldaten einige Grausamkeit außgeübet/so wären es doch die seinige nicht; Zum wenigsten hätte man die Gerechtigkeit bey ihm darüber begehren/ und nicht wegen eines oder des andern Schuld so viele Unschuldige ins Verderben stürtzen sollen; Endlich gab er zu verstehen/ daß er nach reifem überlegen nicht anders urtheilen könte/ als Turenne gedächte ihm zu Leib; damit er ihm dann Satisfaction verschaffe/und seiner Unterthanen Blut / vor welches er sein Eigenes zu wagen willens wäre/ verschone / wolte er ihm hiermit einen Zwey-Kampff angebothen haben/ so daß er nur den Orth / die Zeit und die Waffen benennen könte / welches alles der König/ sein Herr / nicht übel vermercken würde. Und damit er den Einwurff/ welchen ihm dieser General machen möchte / bey seyt räume/ als ob er nemlich sein eigen Herr so nicht wäre / indem er eine Armee / vor die er sich gantz schuldig erkänte / zu commandi-

mandiren hätte/sagte er ihm/ was massen er/der Chur-Fürst/ ein souverainer Fürst über so viel tausend Unterthanen wäre/ und er Turenne/also nichts als Ehre darvon trüge / wann er sich mit ihm schlagen würde; Versicherte ihn anbey/daß wann er eine solche Armee wie die seinige gehabt hätte/ er ihn so lang/ biß er ihn endlich angetroffen / mit allem Fleiß auffzusuchen nicht würde ermangelt haben. Letzlich bekräfftigte er ihm/ daß diese Außforderung keine Großsprechung sondern eine gerechte Begierde die Untertruckung seiner Unterthanen zu rächen / wäre/ als vor deren Wohlfahrt ein rechtschaffener Fürst in dergleichen Gelegenheit sein Leben zu wagen kein Bedencken tragen müsse.

So klug nun und gescheyd Turenne immermehr war/ bestürtzte ihn doch dieser Brief nicht wenig / so / daß er keinen gewissen Schluß zu ergreiffen wuste / bald war er willens dem Chur-Fürsten gar nicht darauff zu antworten/ indem er aber bald bedachte / daß ihm sein Stillschweigen übel außgelegt und er vor einen Furchtsamen gehalten werden möchte/

entschloß

entschloß er sich endlich an ihn zu schreiben. Und zwar so suchte er anfänglich die von seinen Soldaten außgeübte Grausamkeit gering zu machen / und sagte / daß sie diß barbarische Wesen nicht angefangen hätten / sondern weil sie gesehen / daß verschiedene ihrer Cameraden nicht allein an die Bäume auffgehenckt / sondern auch zerrissen und in Stücken gehauen waren / darvon man einigen das Hertz / andern die Augen außgerissen / andere aber auff eine grausame Art gestummelt / als hätten sie sich in ihrer Rache nicht mässigen können. So wäre es auch ein unglücklicher Kriegs-Zufall / allwo gemeiniglich der Unschuldige vor den Schuldigen zu leiden pflegte. Uber diß gestunde er / daß vor dem seine Verwandten in den Churfürstlichen Ländern ihre Zuflucht gefunden / und versprach deswegen solche zu schonen / so viel es seine Ehr / seine Charche und seine Ordre zulassen wolte. Was aber den ihm angetragenen Zwey-Kampff belanget / bezeugte er / daß die Ehre so dabey zu erwerben / weit zu groß wäre / als daß er

solchen

solchen außschlagen solte/ wann nicht der Post/ darinnen er stünde/ unwidertreiblich dargegen wäre. Er könte mit sich selbst nicht thun was er wolte / und der König / von dem er die Erlaubnüß zu schlagen erlangen müste/ würde ihm selbige nicht vergönnen/ deßhalben er dann auch keine vergebliche Bitte anstellen wolte.

Inzwischen muste Carl Ludwig mit betrübten Augen ansehen/ wie unbarmhertziglich man mit seinen Ländern umbgienge/ unangesehen der nahen Schwägerschafft/ so zwischen seinem Hauß und dem König von Franckreich war. Allein gleichwie man in dem Krieg keine Verwandten ansiehet/ sondern ein jeder nur auff sein eigen Jnteresse bedacht ist; also schriebe der Chur-Fürst den 28. Decembr. 1674. einen sehr beweglichen Brief an den Käyser/ darinnen er ihm den traurigen Zustand worinn seine Unterthanen gerathen/ zu Gemüth führte/ und darbenebens solchem Unheil zu steuern inständigst anhielte. Man versicherte ihn dessen/ und belagerte endlich die Vestung Philips-

Philipsburg / deren Guarnison in den Churfürstl. Landen mancherley und grausame Geld-Erpressungen angesetzt hatte. Dieser Ort ward nach einer Monatlichen Belägerung eingenommen / und capitulirte den 17. Sept. 1676. Worbey Chur-Fürst Carl Ludwig grosse Ehr eingelegt / massen ihm dann am meisten auch daran gelegen war. Durch den guten und klugen Rath so er deßfals mittheilete / gab er seinen hohen Verstand gnugsam zu erkennen / und machte allezeit solche Anstalt / daß die Armee des Hertzogs von Lothringen niemahlen an etwas Mangel lidte. Zwey Jahr vor dieser Eroberung sturbe der Pfaltz-Graf zu Simmern / Hertzog Moritz / ohne Erben / wodurch dieses Fürstenthum an Chur-Fürst Carl Ludwig als nächsten Agnaten verfiele / auch durch sothanen Anwachs / umb ein merckliches bereichert wurde / wiewohl der Chur-Fürst schon lang vorher mit dem Pfaltz-Grafen von Simmern / wegen ungleicher Landes Theilung / so dessen Herr Groß-Vatter Friederich IV. gemacht / streitig gewesen.

Dann es hatte jetzt gemeldter Friederich IV. obberührter massen zwey Söhne; Der Aelteste war Friederich V. welcher dem Vatter in dem Chur-Fürstenthum und zugehörigen Ländern nachfolgete; Dem andern aber/als Jüngern/Namens Ludwig Philipp / hatte der Vatter im Testament / die beyden Fürstenthümer Lauterek und Simmern / sampt dem halben Theil der Graffschafft Spanheim vermacht; Weilen nun Chur-Fürst Friederich V. wegen der Böhmis. Crone genug zu thun kriegte / und endlich gar auß seinem Lande weichen muste/als konte er sich wegen dieser ungleichen Theilung an behörigen Orth nicht beschwehren / viel weniger die Sache mit gutem Fortgang suchen.

Nach dessen Tode aber/ und als Carl Ludwig sein Sohn wiederum restituiret/ hat dieser gemeldte Groß-Vätterliche Disposition und Landes Theilung genauer untersuchen lassen / und deßwegen seinen Herrn Vetter/ Pfaltzgraf Ludwig Philippen Rechtlich belanget/ vorgebende / daß gedachte Landes-Theilung ungleich/

gleich / und der Pfältzis. Chur-Linie sehr nachtheilig sey/auch hätte der Groß-Herr-Vatter die Macht nicht gehabt/dem jüngern Sohn ein so groß stücke Landes zu vermachen.

Diese Strittigkeit ist endlich auff der Reichs-Versammlung zu Regenspurg Anno 1654. folgender massen verglichen worden/ daß der Pfaltzgraf von Simern dem Chur-Fürsten das Fürstenthum Lautern/sampt dem 5ten Theil der Intraden auß der Grafschafft Spanheim/zwey Drittel aber von dem Ampt Stromberg/ auch zu gleich wegen Lautern das Votum auff der Reichs-Versammlung überlassen/ und mit dem übrigen sich vergnügen solte. Vermög nun dieses Vergleichs setzte sich Carl Ludwig in Possession dieses Fürstenthums / bekam aber balde mit dem Chur-Fürsten von Mayntz wegen solcher Erbschafft einen Streit. Dieser bemächtigte sich einiger Herrschafften/ welche er sagte / daß sie zu seinem Bistthum gehörten. Gleichwie ihm aber Carl Ludwig in allem widersprach / also bloquirte er diese eingenommene Oerther/ und

verboth den Bauren / daß sie nichts hinein führen solten. Solcher Gestalt hätte dieser Streit ein gefährliches Außsehen gehabt/wann ihn die Kayserl. Cammer zu Speyer nicht zu beyder Theilen Vergnügung geschlichtet hätte.

Wiewohl Chur-Fürst Carl Ludwig seines Theils dieser reichen Erbschafft sich nicht gar lang zu erfreuen hatte / in dem er kurtze Zeit darauff / nemlich Anno 1680. im August-Monat den allgemeinen Weg der Sterblichen gehen / und die Beherrschung seines Landes zu samt dem Chur-Fürstl. Purpur seinem eintzigen Printzen überlassen muste. Dann er wurde zu Mannheim kranck / und ungeachtet aller angewandten möglichsten Sorge geriethe er in ein schwehres Fieber / und weil man die Veränderung der Lufft ihm vor nutzlich schätzte / als beschlosse man ihn seinem Begehren nach in einem bequemen Lehnen-Sessel nach Heydelberg zu führen / er war aber kaum eine halbe Meyle von Mannheim / da überfiel ihn eine Ohnmacht / von der er sich erholte / und weil ihm die Lufft sehr gut war / von

seinem Sessel abstiege/ und in dem Grünen spatziren gieng. Allein weil ihm die Kräffte mercklich entgiengen/ setzte er sich wieder auff seinen Sessel / und bekahm neue Ohnmachten/womit es dann so lang anhielte/ biß er nach Verlauff 4. Stunden den Geist darüber auffgegeben. Er konte Heydelberg nicht erreichen/sondern muste in dem Dorff Essingen dieses Zeitliche beschliessen / seines Alters zwey und sechzig Jahr.

Man balsamirte ihn / und brachte seinen Leichnam wieder nach Mannheim. Der Printz Carl/ sein Sohn und Nachfolger / war damahls in Engelland. Als er nun diese traurige Zeitung vernommen/ verfügte er sich ungesäumt nach Heydelberg. So bald er da wieder angelangt/ liesse er seinem verstorbenen Herrn Vatter die Stands-gemässe Leich-Begängnüß halten / seinen Leichnam in die Heil. Geist Kirche zu Heydelberg beysetzen/und den folgenden Tag / welcher war der 26. Octobr. 1680. die Leich-Predigt halten.

Also sturbe einer der vortrefflichsten Fürsten seiner Zeit / welchen zu bedauren

die Musen grosse Ursach hatten/ sintemahl er einer ihrer grösten Gönner gewesen. Er war von einem hohen und großmüthigen Geist/ darbeneben eines so herzlichen Verstands / daß ihm dißfalls so wohl seine Feinde als Freunde das Lob nicht versagen können. Er verstunde das Ampt eines rechtschaffenen Fürsten/ in dem er seinem Land klüglich vorzustehen wuste. Er liebte das Schertzen / konte aber die anzügliche Reden nicht vertragen. Er war eines freyen und lustigen Gemüths/ und versagte leichtlich keinem bey ihm einen Zutritt. Seine Gesellschafft war beydes Lehrreich und angenehm/ und er war über die massen geredt-sprächig und höflich.

Diese jetzt angezogene Qualitäten könten ihn genugsam beloben / er hatte aber noch grössere an sich; Man muste an ihm die unerschätzliche Beständigkeit seines Muths verwundern / gestalten er offtmahls in einen sehr betrübten Zustand geriethe/ allein sein grosses Hertz richtete ihn so auf/ daß er niemahls kleinmüthig wurde. Je grösser die Gefahr war / je grösser war seine Hoffnung / und man kan wohl behaup-

behaupten / daß je mehr er beschwehret worden/jemehr er sich gleich einem Palm-Baum in die Höh gehoben. Die allergefährlichsten Zeiten dienten ihm nur zur Stärckung in seiner Beständigkeit / und zu Bezeugung wie er in seinen allergefährlichsten Händeln die Hülffe des Himmels erwarte / hat er sich zu seinem Symbolo diese Lateinische Wort erwehlet: Deus providebit, **GOtt wird schon Vorsorge tragen und verfügen daß meine Sachen endlich zu einem glücklichen Außschlag gelangen.**

Ob er aber schon das veste Vertrauen hatte/daß ihn Gott nicht verlassen würde: So ermangelte er dennoch nicht sich zu erinnern / daß wer des Himmels Beystand geniessen will / selbsten arbeitsame Hände mit anlegen müsse. Solcher Gestalt bediente er sich der Mittel/ welche die Göttliche Vorsehung verordnet hat. Er war hurtig / wachtsam und der Arbeit beygethan. Wann er wegen unruhiger Zeiten auf seiner Hut seyn muste/pflegte er eben so wenig als bey geniessender Ruhe zu schlaffen. Da es ihm wohl gieng war er

bemühet seine Familie und seine Länder in guten Stand zu setzen; Er trachtete ohne Beschwerung seiner Unterthanen Geld zusammen zu bringen; Er liesse die Gerechtigkeit blühen/ und gab Achtung daß sie wohl geführet würde. Er ertheilte den jenigen so ihn um seinen Schutz anfleheten gar leicht Gehör. Er pflegte seinen Räthen so weit nicht zu trauen/ daß er nicht selbsten alle Sachen auß dem Grund wissen wolte. Und wann seine Unterthanen über Gewalt und Unrecht zu klagen hatten/ konten sie gerades Wegs zu ihm selbst gehen.

Als er in seinen Kriegen begriffen war/ hatte man ihn allezeit bey der Armee zu sehen. Er folgte keines Wegs dem Exempel derer/ welche alsdann sanfft ruhen/ wann die Soldaten und Generals-Personen vor ihr Interesse ihr Leben wagen/ und hefftig bemühet seyn. Er wolte alles wissen/ und was er selbst bestellen konte/ darinn verließ er sich auff keinen andern. Er liebkoste nach Stands-Gebühr so wohl die Officier als auch die gemeine Soldaten. Wann jemand was ruhmwürdi-

würdiges verrichtet hatte / ließ er es ohne Belohnung nicht hingehen. Und wegen aller dieser Qualitäten zusamt seiner sanften / höflichen und verbindlichen Manier war er die Liebe und die Wollust seiner Unterthanen.

Es würde keine Schmeicheley seyn / wann wir bejahen / daß Er vor allen andern Printzen seiner Zeit hervor geleuchtet. Er war in den Studiis geübt / und verstunde über die massen wohl den Zweck und die Haupt-Sach eines Buchs. Er hat in seiner Jugend anderer Nationen Sprachen erlernet / wuste aber darbeneben auch die jenige / welche man schon längst nicht mehr redet. In der Philosophi, der Alten so wohl als der Neuen / war nichts verborgenes / welches er nicht durchtrungen; Fürnehmlich aber hatte er in der Theologi herzliche Progressen gemacht. Er liesse von allen Enden und Orthen die gelährteste Leute zu sich kommen / wie ihn dann Teutschland / Franckreich und die Schweitz gleichsam um die Wette damit versehen. Und gleich wie ihm nicht unbekant war / daß er solche

insonderheit durch ansehnliche Beschenckungen an sich locken würde / also stelte er ihnen sehr gute Bestallungen. Dergestalt war die Universität zu Heydelberg unter ihm so berühmt / daß sich die Studenten von allen Orthen dahin versamleten.

Er wandte aber seine Zeit nicht all an die Gelährten/sondern sorgte auch für seine Unterthanen ; Und wie er in einem zeitigen Alter zu der Regierung gelangt war/also hatte er einen reyffen Verstand und grosse Klugheit mitgebracht/ welche ihn zu einer sonderbahren Sorge über seine Unterthanen antrieben. Er hielte die arbitraire Gewalt oder das Imperium despoticum für einen Greuel vor Gott und den Menschen. Und ob er wol sanfftmüthig und moderat war/so unterliesse er doch nicht / wann es erfordert wurde/ seine Macht so wohl in Worten als Wercken zu erweisen. Mit kurtzem/ wann wir die Geschicklichkeit dieses Printzen rühmen wollen / dörffen wir nur sagen/daß er innerhalb 4. Jahren sein Land/ welches seit dem / da es des Krieges Schau-Platz gewesen / erschrecklich ver-

ringert worden war/ wieder mit Inwoh-nern versehen hat.

Gleich Anfangs wurde er genöthiget seine Unterthanen mit Schatzung zu be-legen / dann weil die Geld-Cammer er-schöpfft war / muste er auff Mittel Geld zu machen bedacht seyn. Gleichwohl ist er in dieser Sach niemahls zu weit ge-gangen/ sondern hat sich allezeit erinnert/ daß die Gütigkeit und Sanfftmuth alle Thaten eines Printzen begleiten / und daß man die Schaaffe zwar scheeren aber nicht gar schinden müste. Wie dann/ daß er seine Unterthanen nicht übermässig beschwehret / unwiederstreitlich daher zu beweisen/ indem als Carl sein Printz und Nachfolger zu wissen gethan / was mas-sen er sich / wann das Land nach seinem ei-gentlichen Werth angeschlagen worden / mit zwey von hundert begnügen lassen wolle/an statt daß sein Herr Vatter fünff genommen; Da haben die Unterthanen zur Antwort gegeben / daß man die Sachen auff dem alten Fuß/ worauff sie stünden/ lassen solte / und daß man alles wie zuvor willigst zahlen wolte.

Kaum hatte er sein Land wieder erlangt / so ziehlte seine fürnehmste Sorge dahin/ wie er von allen Enden Unterthanen an sich ziehen möchte / um die jenige/ welche durch die Wuth der Waffen verlohren gangen/ zu ersetzen ; Worinnen es ihm auch nicht fehlen können / dann / weilen sein Land eines der schönsten ist/ die in Europa anzutreffen / über diß seine Sanfftmuth und Güte überall bekandt war / als fanden sich die Leute von allen Ecken der Welt ein/um des Schutzes eines so wackern Herzen zu geniessen. Er ertheilte den Frembden / die auß Franckreich / Holland / Engelland und der Schweitz dahin kamen/ herzliche Privilegia. Gantze Familien liessen sich in der Pfaltz nieder/ alldieweilen sie eines guten Lands und einer bescheidenen Regierung versichert waren. Man wiese denen/ welche kamen/ Plätze und Materialien zum bauen an. Sie fanden daselbst Lebens- und Geld-Mittel. Dannenhero die beyden Städte / Mannheim und Franckenthal nicht allein bald wieder erbauet/sondern auch um ein merckliches vergrössert worden.

Ein

Ein solcher Fürst hätte noch längere Zeit zu regieren verdient/und wann in seiner Unterthanen Gewalt gestanden wäre/ von ihren Jahren ihm zu zurechnen/ würden sie es mit Freuden gethan haben. Dergestalt ward er von ihnen unbeschreiblicher Weiß geliebt: Und als man seinen Tod erfuhr/ bedaurte ihn ein jeder/ so daß man niemahls ein so allgemeines und ernstliches trauren gesehen. Man beweynte ihn mehr vor einen Vatter als einen Lands-Fürsten. Jedermänniglich sahe/ daß anjetzo der Pfaltz grosse Veränderungen vorstünden: Daß es mit dem Polizey- und Kirchen-Wesen eine gantz andere Gestalt gewinnen würde; Und weil diesem besorglichem Übel nicht zu helffen war/ so sahe man auch des Verdrusses und Weinens kein Ende.

Wir haben uns mit dem Lob dieses Fürsten ein wenig zu lang auffgehalten/ es darff sich aber niemand die Gedancken machen/ als wäre es auff Absicht eines Interesse geschehen/ dann weil dieser grosse Fürst nicht mehr im Leben/ so hat man eben so wenig von ihm was zu hof-

sen/ als man sich seinet halber nicht mehr zu fürchten hat. Und damit man unsere Unpartheyligkeit desto besser spuhren möge / so will ich gleichfalls nach der Schuldigkeit eines treuen Historici die Schwachheiten dieses Fürsten zu berühren nicht vergessen.

Gleichwie nun alle Menschen ein Compositum des Guten und des Bösen seynd/ also ist Chur-Fürst Carl Ludwig von dieser allgemeinen proposition nicht excipirt gewesen. Die Verbindnüß/ welche er mit der Baronessin von Degenfeld auffgerichtet/ läst sich nicht entschuldigen/ man mag es auch zu beschönen suchen wie man immer wolle. So kan er sich auch damit nicht rechtfertigen/ weil er sie geheurathet: Dann zwey Weiber zugleich zu baben verbothen ist; Und solte ausser der Fr. Landgräfin an seinem Hertzen und Ehebett niemand anders Theil gehabt haben.

Dannenhero dieser sonst kluge Fürst seine Theologie in solchem Stück sehr übel angelegt / in dem er behaupten wollen / daß die Polygamie den Gläubigen

im Neuen Testament eben so wenig verbothen seye als denen im Alten. Allein seine eigene Angelegenheit bewegte ihn zu souteniruug sothaner Lehre/welche er niemahls wieder verlassen wollen/ was man ihm auch dargegen sagen mögen. Dann als seine Liebes-Händel mit diesem Fräulein einmahl kund worden/ war bey ihm desfals keine Mässigung mehr anzutreffen/ sondern bezeugte sich hierinnen gleich andern grossen Herren/ welche ihnen manchesmahl alles frey zu seyn einbilden/ und dergleichen Laster öffentlich begehen/ nicht zurück denckende/ daß sie unter ihren Unterthanen grosse Unordnungen dardurch verursachen/ als welche weit mehr geneigt seynd ihren Lastern als ihren Tugenden nachzufolgen.

Weiter ist auch diß an unserm Chur-Fürsten zu tadeln/daß er in die Religions-Veränderung der Madame d' Orleans so leichtlich eingewilliget/ da er doch wuste/ daß seine Religion gut war. Weshalben man dann auch nach der Hand alles Unheil/ so die Pfaltz von den Frantzosen erlitten/ dieser blosen Staats-Heurath zu zuschreiben hat. Da-

Damit wir aber wieder auff die Baronessin von Degenfeld gelangen/ welche in der Welt so viel sagens gemacht/ kan man nicht in Abrede seyn / daß die Chur-Fürstin selbsten ausser aller Schuld nicht gewesen. Dann an statt da sie zu der Zeit/ als sie ihres Gemahls einwurtzlende fremde Liebe vernommen / die Sanfftmuth und Liebkosungen vorkehren sollen / hat sie sich vielmehr gantz hoffärtig und wiedersinnig erwiesen / so daß sie den Chur-Fürsten nur dardurch zu grösserer Wuth veranlasset hat. Man will sagen/ daß sie ihm die Süssigkeiten des Ehestands/ welche sie ihm damahls nicht allein gern zulassen/ sondern noch angenehmer machen sollen/ versagt/ und mithin sein Hertz von sich gäntzlich abgewendet habe/ welches sie nachmahls durch all ihr bitten und demüthigen nicht wieder zu sich bringen mögen.

Dessen allen aber ungeachtet bleibt der Chur-Fürst nicht ausser Tadel / sondern hat dardurch so wohl andern ein übles Beyspiehl/ als seiner Gemahlin Gelegenheit gegeben nachfolgende Bittschrifft

an

an Ihro Röm. Kayserl. Majest. zu überreichen / worinnen diese gute Fürstin alle ihre Beschwerden mit mehrern kund machet. Man weiß zwar nicht was sie damit außgerichtet / allein es ist glaublich / daß sich der Kayser in diese Sache nicht einmengen wollen.

Anfänglich hielte sie sich in dem vom Chur-Fürsten ihr assignirten Heydelbergischen Schloß-Theil auff / ward aber endlich gezwungen sich nach Cassel zu dem Landgrafen ihrem Herrn Bruder zu begeben / woselbst sie so lang verharrete / biß sie den Tod ihres Gemahls erfuhre. In währendem ihrem Exilio genose sie eine ansehnliche Pension / welche ihr richtig bezahlt worden. Sie stunde immerdar in den Gedancken / ihr Herr würde noch des Degenfeldis. Fräuleins müde werden / und sie wieder zu sich beruffen / allein es war vergeblich / dann der Chur-Fürst niemahls mehr davon abstehen wolte / biß sie zwey Jahr vor ihrem Geliebten gestorben / und in die Chur-Pfältzis. Begräbnüsse beygesetzet / nachgehends aber von seinem Printzen und Nachfolger auff

seiner

seiner Frau Mutter ansinnen in die Kirche zu Mannheim begraben worden:

Carl Ludwig hatte mit dieser Baronessin von Degenfeld 4. Söhne / welche Rauhgrafen genennet worden/ und eben so viel Töchter erzeuget/ denen er gewisse Pensionen verordnet / welche ihnen sein Printz Carl so wohl als der Hertzog von Neuburg/ da er zum Chur-Fürstenthum gelangt/ reichen lassen.

Demüthigstes Supplication-Schreiben der Durchläuchtigsten Fr. Charlottæ, Charle Louis Churfürstl. Frau Gemahlin wegen der von ihrem Gemahl auffgesetzten Eheverschliessung sub prætextu denegatæ cohabitationis an Ihro Kayserliche Majestät abgangen.

Wir *Charlotte* von GOttes Gnaden Pfaltz-Gräfin bey Rhein gebohrne Land-Gräfin von Hessen / Catzen-Elnbogen/ Nidda/ 2c. Entbieten dem Durch-

Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn LEOPOLDO I. Röm. Käyser/ unsere gehorsamste unterthänigste Dienste zuvor.

Allerdurchläuchtigst-und Unüberwindlichster Käyser.

OBwohlen die vielfältigen und schwere Reichs-Geschäfften und Negotien mit welchen E. Maj. dieser Zeit möchten beladen seyn / uns leichtlich könten abschrecken/ weil uns aber jedoch gar wohl bewust/ daß so wol E. Käyserl. Majestät/ als auch Dero in GOtt ruhende Glorwürdigste Vor-Eltern sich jederzeit beflissen/ Beleidigten in ihrem wohlbefugtem Recht allergnädigst zu verhelffen; Als haben wir uns erkühnet E. Käys. M. unsere höchst-dringende Noth und gewaltsame Beleidigung / welche uns eine Zeithero wider alles Verbrechen unschuldiger Weiß zugestossen in gebührender Demuth allerunterthänigst vorzutragen.

Wird

Wird demnach Eu. Käyserl. Majest. verhoffentlich nicht unbewust seyn / was massen wir uns ohngefehr vor 11. Jahren in Ehliche Verlöbnüß eingelassen / mit dem Durchleucht. Carl Ludwig / Pfaltz-Grafen bey Rhein des H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Chur-Fürsten / Hertzog in Bayern / &c. Zu welcher Zeit seine Liebden uns so wol mit vielfältigen vor der Copulation mit uns geführten Discursen / als auch in ipso actu copulationis eine im̃erwehrende Treue und Liebe / wie unsern Theils dann auch geschehen / betheuerlich zugesagt und versprochen / welches uns zu eines solchen Gegen-Lieb animiret / daß wir J. L. nach unsern besten Vermögen so viel unsere weibliche Schwachheit zugelassen hat / in Ehlichen Gehorsam also auffgewartet / daß J. L. nicht die geringste Ursach finden würden mit wohlgegründeten motiven sich wieder uns zu beschweren. So haben wir auch durch die Gnaden GOttes zwey junge Fürsten und Fräulein mit einander in Ehlicher Liebe gezeuget / daß also S. L. billicher Massen sich selbsten solten gemäs-

siget

siget haben/ uns die denegationem cohabitationis unschuldiger Massen anzudeuten.

Wir geben aber Euer Käyserlichen Majest. unterthänigst zu vernehmen/ daß wir nach außgestandenem drey höchstbeschwerlichen Kindbetten an unserm Gemahl nicht eine geringe Befremdung des Gemüths auß etlichen Zeichen gegen uns verspühret/ welche uns dann billich zu einem Argwohn verleitet/ wo unser treues Gemüth nicht ein anders und löblichers von Jh. Lbd. gefaßt und präsumirt hätte; Dann als wir einsmahls einen schönen Apffelgrauen Neapolitanischen Hengst mit allen zugehörigen nach Fürstl. Gebrauch/ Jh. Ld. zum Neuen Jahr verehrten/ hat Er zu uns gesagt: Schatz/ wir begehren hinführo solche Geschencke nicht mehr/ welche unsere Schatz-Cammer verringern/ und haben noch selben Tags gedachten Hengst einem schlechten von Adel verehrt/ welche Beschimpffung dann uns so wehe gethan/ daß wir es unserer Cammer-Jungfer Maria Susanna von Degenfeld (von dero unzeitigen Be-

Beginnen wir dero Zeit das geringste nicht gewust) mit weynenden Augen geklaget; Welche uns darauff antwortete: Wann ihr solches einmahl von ihrem Eh-Consorten begegnen solte/ wolte sie ihm alle ehliche Beywohnung versagen; Mit welchen Worten sie nichts anders gesucht/ als uns gegen unsern liebsten Gemahl zu verhetzen. Nicht lang hernach ist uns von besagter Degenfelderin / unsers Gemahls Ring auß unserm Schub-Lädgen entwendet worden / welches ohne Zweiffel ein angestellt Werck muß gewesen seyn / daß unser Liebster Gemahl selbigen von uns begehrt; als wir ihn nicht finden können / ist S. Liebden sehr über uns entrüstet worden / und also gegen uns außgefahren: Ihr machet uns wunderliche Gedancken mit diesem Ring/ ich hätte gemeynet / ihr nehmet ihn besser in acht. Worauff ich geantwortet: Ach mein Schatz/ habt mich doch in keinem bösen Verdacht / er ist mir durch untreue Leut entführet worden. J.L. fuhren fort/ wer mögen doch diese untreue Leute seyn? Vielleicht ist es ein Junger Cavalier / wel-

welchem ihr ihn wohl selbst möget an den Finger gesteckt haben. Welches uns so wehe gethan / daß wir etwas härter mit Ih. Liebden geredet haben / sagende: Ein solches würde mir kein redlicher Fürst nachsagen können / worauff er geantwortet: Wer hat euch die Macht gegeben / mich einen unredlichen Fürsten zu schelten? Werde ich hinführo ein solches von euch hören / so soll euch mit Maulschellen gelohnet werden. Und hat uns die von Degenfeld auß solchem Gemüthe getröstet / sagende / Ihr. Churf. Durchl. seyen doch zu frieden und bekümmern sich nicht so sehr / der Ring wird sich schon wieder finden. Mit welchen Worten sie uns dazumahl befriediget. Es ist uns aber nicht lang hernach von einem unserer Diener / ein sehr nachdenckliches Lateinisches Brieflein / welches er bey unsers L. Gemahls Gemach auch ohngefehr gefunden / eingehändiget worden / dessen Inhalt hierbey zufügen / wir nicht Umbgang nehmen können.

Serenissimo Electori Palatino, C. L. Duc. Bav. Dilecto Meo.

NOn possum tibi Ser. Elector ultrà adversari, nec te amplius amoris mei inexpertum habere; Vicisti, jam tua sum. Me miseram quia tuas suscepi literas; Nimirum multis sum exponenda periculis, nisi me tua fides & prudentia juvet. Vide, ut serves quæ scripsisti, in amorem tuum jam venio. Si me deseris, crudelis & proditor & pessimus omnium es. Facile enim fœmellam decipere, at quantò facilius tantò turpius. Adhuc res integra est, si putas me deserendam, dicito, antequam magis magisque amor ardeat, ne incipiamus quod postmodum cœpisse pœniteat: rerum inspiciendus finis; Ego ut fœmina sum, parum video, tu vides, te tui & mei curam habere oportet. Do me jam tibi, tuamque prosequor fidem. Nec tua esse incipio, nisi ut sim tua perpetuo. Vale meum præsidium, meæq; ductor vitæ.

Maria Baronissa
à Degenfeld.

Zu Teutsch.

Dem Durchläuchtigsten Chur-Fürsten in der Pfaltz/ Carl Ludwig/ Hertzog in Bayern/ Meinem Geliebten.

ICh kan Jhm / Durchläucht. Chur-Fürst/ weiter nicht zuwider seyn/ noch demselben meine Liebe länger verhalten; Er hat überwunden / ich bin anjetzo die Seinige. Ach ich Elende/ die ich seinen Brieff empfangen habe; Jch werde nemlich vieler Gefahr unterworffen seyn/ dafern mir nicht seine Treu und Klugheit die Hand reichet. Er suche derohalben das jenige zu halten was er geschrieben/ dann ich gerathe jetz in seine Liebe. Solte er mich aber verlassen wollen / wird er ein Verräther und der Aergste unter allen Menschen werden / sintemahlen ein Weibsbild zu hinderführen eine gar leichte Sache ist / allein je leichter desto schändlicher. Noch ist es Zeit/ und wann er mich zu verlassen gedencket/ so sag er es/ bevor die Liebe mehr und mehr zu brennen anfängt/ damit wir nicht etwas anheben/

 wel-

welches uns nachgehends gereuen möchte. Man muß in allen Sachen auff das End absehen / und weil ich ein Weibsbild bin / vermag ich solches nicht zu thun / Er aber kan es thun / und muß Er also meinet- und seinethalben Sorge tragen. Ich ergebe mich ihm anjetzo / und verlasse mich auff seine Treu / will auch nicht die seinige zu seyn anfangen / sondern ewig bleiben. Er lebe wohl mein Auffenthalt und meines Lebens Führer.

Maria Baronessin
von Degenfeld.

ALs wir nun diesen Brieff vielleicht durch Gottes Schickung also bekommen / haben wir alsobald denselben mit grosser Bestürtzung des Gemuths übersehen / weilen wir aber in der Lateinischen Sprach nicht zum besten erfahren / haben wir gemeldten unsern treuen Diener / welcher uns den Brieff erst eingehändigt / alsobald zu dem wohlgebohrnen Grafen Herrn Joan Jacob von Eberstein unsern geliebten Herrn Vettern / welcher sich ohngefehr zu Heydelberg dazumahl bey uns

uns auffgehalten / abgefertigt / und Jhn zu uns beruffen lassen / und gantz Freund- und Vetterlich ersucht / daß er uns in Dolmetschung besagten Brieffs wolte zu Hülffe kommen / welches er redlich geleistet / aber es ist nicht zu sagen / was Bekümmernis uns dazumahl unser Hertz eingenommen / als wir haben augenscheinlich sehen müssen / wie man so unverantwortlich mit uns umgehe; Und daß eben die jenige / welche wir nicht als eine Dienerin sondern als eine Schwester geliebt / das Band der Ehelichen Treu / mit welchem uns unser Gemahl verbunden / also schändlicher Weiß solte auffheben / haben uns derohalben auß verwirrtem Gemüth so weit erkühnt und obgedachter Degenfelderin / welche dazumahl nicht zu gegen / Küste auffbrechen lassen / in welcher wir nach fleissiger Durchsuchung nachfolgende Unglücks-Brieffe gefunden.

Generosissimæ Virgini Mariæ Susannæ à Degenfeld, Dyrnau, &c.

SAlutarem te Maria Susanna meis scriptis frequentius, si quæ mihi ad id oc-

casionis copia foret. Omnis tum salus tum vitæ meæ spes ex te dependet. Ego te magis quam me amo, nec puto te latere meum ardorem pectoris. Index potuit esse tibi vultus meus & quæ vidente te emisi suspiria. Ter benigne precor, si tibi me aperio, cepit me decus tuum eximium, victumque tenet, quâ omnibus præstas, venustatis gratia. Quid esset amor ante hac nescivi; Tu me cupidinis Imperio prima subjecisti. Nec mireris me ignorare hactenus, cum conjugem meam nunquam tam ardenter amare potuerim. Vicerunt oculorum tuorum radii, quibus captivus jam tuus sum, qui & sole potentiores. Te dies noctesque amo, te desidero, te voveo, te expecto, de te cogito, in te spero, de te me oblector. Tuus enim animus meus, tuus sum totus. Tu sola me servare potes solaque perdere; Elige horum utrum, & quid mentis habeas rescribe, nec durior erga me verbis esto quam fueris oculis. Si das quod volo, felix vivo, si negas, extinguis cor meum quod te magis quam me amat. Ego me tibi & tuæ commendo fidei.

fidei. Vale anima mea & vitæ subsidium meæ. Tuus solus, tuus totus, qui nec mei amplius compos,

Carol. Lud. D. Gr. Elect.
Palat. Rhen.

Zu Teutsch.

Der Großmüthigsten Jungfer Mariä Susannä von Degenfeld/ Dyrnau rc.

Ich würde dich meine liebe Maria Susanna mit meinen Schreiben öffters grüssen/ wann ich die Gelegenheit darzu hätte / sintemahlen all mein Heyl und meines Lebens Hoffnung von dir hanget. Ich liebe dich mehr als mich selbsten / und bilde mir nicht ein / daß dir die Brunst meines Hertzens verborgen seye. Es kan dir ja mein Angesicht/ und die in deiner Gegenwart gelassene Seuffzer dessen ein Zeugnüß geben. Ich bitte gar sehr um Verzeihung / daß ich mein Hertz also vor dir außschütte / dann mich deine außbündige Schönheit eingenommen und gebunden hält. Was die Liebe sey/

hab ich vormahls nicht gewust. Du hast mich zu erst deren Gewalt unterworffen. Und daß ich von der Liebe bißhero nichts gewust habe / soll dich nicht befrembden/ allermassen ich meine Gemahlin niemahlen so hefftig lieben können. Die Strahlen deiner Augen haben überwunden/ als welche mich gefangen halten/ und kräfftiger als die Sonne seyn. Dich liebe ich Nacht und Tag / dich verlange ich / dich wünsche/ dich erwarte ich/ an dich gedencke ich/ auff dich hoffe ich/ und an dir belustige ich mich. Meine Seele ist in deiner Gewalt/und ich bin gäntzlich der Deinige. Du allein kanst mich erhalten / du allein kanst mich auch verderben ; Erwehle eines von beyden / und schreibe mir dißfals deine Meinung zurück / bezeuge dich auch mit den Worten nicht härter gegen mich als mit deinen Augen. Wirstu mir in meinem Begehren willfahren / so leb ich glückselig/ wiedrigen fals aber tödtest du mein Hertz / welches dich mehr als mich liebet. Ich empfehle mich dir und deiner Treue. Gehab dich wohl meine Seele und meines Lebens Hülffe. Ich verbleibe

dein

dein Einiger/ dein gantz Eigener/ der ich meiner nicht mehr mächtig bin/

Carl Ludwig von Gottes
Gn. Chur-Fürst und
Pfaltzgraf bey Rhein.

Virgini Venustissimæ M. S. de Degenfeld Dyrnau & Neuhausen Dilectæ meæ ad teneras manus.

MAgno mihi fuit gaudio Epistola tua, sed annuit me, quod amorem meum parvi pendas. Nam etsi plures sunt qui te amant, nullorum tamen ignis comparandus meo est, forsitan tu hæc non credis, quia ob versutiam Charlottæ tecum loqui nequeo, sed si daretur occasio, me non contemneres. Muta sententiam tuam, quæ laborem meum vanum dixisti. Absit hæc crudelitas. Nec dubites; me facilius interimes, quam alius gladio. Mitior esto, si non amanti, tamen Electori & benefactori tuo. Et si perges sic loqui fies homicida. Desino jam plura poscere, ut redames, tantum postulo. Dicte me amare & beatus

ero. Annulus tuus ex digito meo nunquam recedet, & illum vice tua crebris osculis reddam madidum. Vale delicium meum, & mihi quod poteris solatium dato, qui sum

Tibi addictissimus

C. L. D. G. E. P. R.

Zu Teutsch.

Der schönsten Jungfer M. S. von Degenfeld / Dyrnau und Neuhausen / Meiner Geliebten zu eigenen Händen.

DEin Brieff hat mich zwar sehr erfreut/ es scheinet aber daß du meine Liebe nicht hoch achtest. Seynd ihrer gleich viel die dich lieben / so komt doch keines Feuer mit dem meinigen in Vergleichung. Vielleicht glaubst du dieses nicht/ weil ich wegen Argligstigkeit Charlottæ nicht mit dir reden kan / wann ich aber Gelegenheit darzu hätte / würdest du mich vielleicht nicht verachten. Endere deine Meinung/ die du meine Mühe vor vergebens erkant hast. Diese Grausamkeit sey ferne / und du

du wollest nicht zweiflen; Dann du mich sonsten leichter tödten wirst als ein anderer mit dem Schwerdt. Seye gütiger/ wo nicht gegen deinen Geliebten / wenigstens gegen deinen Chur-Fürsten und Wohlthäter; Und seye versichert / daß wann du so zu reden fortfähreſt/ du an mir zum Mörder werdest. Ich begehre weiter nichts von dir/ nur daß du mir deine Gegen-Lieb erweisen wollest. Sage also daß ich die liebe/ so werd ich glückselig seyn. Dein Ring soll mir nimmermehr von meinem Finger kommen/und ich will ihn an statt deiner mit öfftern Küssen gantz benetzen. Lebe wohl meine Lust/und versag mir nicht den Trost den du in deinen Händen hast/ der Ich bin

Dein Ergebenster

Carl Ludwig von G.G.C.

Virgini Generosissimæ M.S. à Degenfeld ad Dilectas manus.

SAlve mea lux Maria Susanna, quæ me tuis literis salvum facis; etsi nonnihil fellis admisceas, tamen spero me audito

retrahes. Venit meas in manus epiſtola illa tua clauſa & tuo gemmate ſignata, hanc ego legi ſæpe, ſed oſculatus ſæpius. Sed hæc ſuadet aliud, quam tuus mihi videtur fuiſſe animus. Rogas ut amare deſinam, quia non expedit peregrinas flammas amoris ſequi: Et ponis exempla deceptarum, & hoc tam ornate culteque ſcribis, ut mirari magis & amare debeam tuum ingenium, quam obliviſci. Quis eſt ille, qui te amare deſinat, quando prudentiorem & ſapientiorem animadverterit animam? Si meum minuere volebas amorem, non oportuit doctrinam tuam oſtendere. Nam hoc non eſt incenſum extinguere, ſed ignem maximum ex parva conflare favilla. Agedum tandem miſerere amantis tui, qui tanquam ad ſolem liqueſcit. Si me punis qui te amo, quid illi facies qui tibi damnum dederit? O Malum! Ah mea Maria Suſanna, mea ſalus, meum refugium, ſuſcipe me demum in gratiam, reſcribe me tibi carum eſſe, nihil aliud volo, Vale mea ſpes.

Tuus.

C. L. D. G. E. P. R.

Zu

Zu Teutsch.

Der Großmüthigsten Jungfer Maria Susanna von Degenfeld zu geliebten Händen.

SEy gegrüst mein Licht/ Maria Susanna/ die du mich mit deinem Brieff beseligest; Unangesehen du etwas Gall mit einmischest / leb ich doch der Hoffnung / daß du es/ wann du mich angehöret / wieder wegnehmen wirst. Dein Brieff ist mir beschlossen und mit deinem Pitschafft versiegelt wohl zu Handen kommen / selbigen hab ich offt durchlesen/ noch öffter aber geküsset. Du wilst mir darinnen gantz etwas anders / als deine Meynung zu seyn scheinet/ zu bereden suchen. Du bittest daß ich dich zu lieben auffhören möchte / weil frembde Liebes-Kertzen anzuzünden nicht nützlich wäre: Und zu dem Ende führest du die Exempel der hinter das Licht geführten Weibsbilder an / und diß alles schreibst du so zierlich und schön / daß ich mich mehr über deinen Verstand verwundern / und sol-

chen lieben muß/ als deiner vergessen kan. Wer solte wohl/wann er eine klügere und verständigere Seele angetroffen / dich zu lieben auffhören? Wann du meine Liebe hättest verringern wollen / hättest du mir deine Gelersamkeit nicht zeigen sollen; Dann das heist nicht das angezündete Feuer außlöschen / sondern vielmehr auß einem kleinen Funcken eine grosse Brunst erwecken. Ey so erbarm dich dann endlich über deinen Liebhaber / der gleichsam an der Sonne zerfliesset. Sträffst du mich also / der ich dich liebe / was wirst du dañ wol dem thun / der dir übel begegnet? O Unglück! Ach meine Maria Susanna / mein Heyl / meine Zuflucht / nimm mich endlich in deine Gunst auff / schreib mir deine Liebe zurück / anders will ich nichts. Lebe wohl meine Hoffnung.

Der Deinige/

C. L. v. G. G. C.

Auß welchem wir gnugsam erkennen/ daß unser Herr und Ehgemahl uns alle Lieb und Treu auffzusagen bedacht sey / welchem dann bey Zeiten vorzukommen

men wir geflissen gewesen auff gegebene Gelegenheiten J. L. solches verblümter Weise zu verstehen zu geben / welches dann geschehen / als nach Verfliessung einer Wochen der Durchläuchtigste Fürst und Herr / Herr Friederich / Marggraf zu Baaden / unser freundlicher vielgeliebter Herr Schwager und Bruder sampt dero Durchläuchtigsten Gemahlin unserer Baasen und Schwester von Durlach uns eins zu besuchen nach Heydelberg kommen / da hat sich zugetragen / daß J. L. Herr Marggrafen Friederich einsmahls als wir eben zu Tafel gesessen / zu uns gesprochen: wie meine Frau Schwester wie so traurig? Wir antworteten / geliebter Herr Bruder vielleicht finden sich noch wohl Ursachen unserer Traurigkeit; Worauf unser Herr Gemahl gar erröthet und geantwortet: Es ist nichts neues / daß meine Fr. Gemahlin ohne gegebene Ursach zürnet. Wir aber konten Ehrenthalben solche Worte nicht unbeantwortet lassen / sondern sprachen; Die jenige welche die Mägde lieber sehen als die Frauen / machen mich zornig. Worauff sich unser

Herr Gemahl gestochen befunden / und für Zorn gantz verblichen/ uns in Gegenwart besagter Fürstl. Gesellschafft eine solche harte Maulschell versetzet / daß wir uns wegen des verdrüßlichen wischens der Naasen / von der Tafel hinweg begeben müssen. Ihr. Liebd. aber der Herr Marggraf hat sich trefflich darüber entrüstet / und auff Italianisch zu unserm Herrn Gemahl gesagt. Signor Elettore troppo è questo. Unser Herr Gemahl antwortete aber darauff. Mio fratello Marchese, ma cosil ha voluto. Aber J. L. der Herr Marggraf redete unserm Herrn Gemahl starck zu/sprechend/wann er solte gewust haben daß seine unbedachtsame Reden solten eine Uneinigkeit verursacht haben/ wolte er lieber tausendmahl stillgeschwiegen haben / und wann sich unser Herr Gemahl nicht vor der Sonnen Untergang würde mit uns versöhnen/so seye J. L. gantz dahin resolvirt morgens noch bey früher Tags-Zeit unverabscheidet sich von Heydelberg weg zu begeben/ welches dann bey unserm Herrn Gemahl so viel gewürcket/daß er J. L. Herr Marggrafen verspro-

versprochen uns mit seiner und dero Frau Gemahlin Gesellschafft zu besuchen/ welches dann auch nach zweyer Stunden Verfliessung geschehen / allwo unser Herr Gemahl uns in unserm Gemach also angeredet: Zörnet mein Schatz noch mit mir? Wir antworteten: versichert euch mein Schatz/ was bey der Tafel geschehen ist/ wäre mir Ursach genug zu zörnen / aber wegen meines vielgeliebten Herrn Bruders und Frau Schwester Gegenwart / welchen unser Uneinigkeit nicht angenehm seyn will / will ich euch dasselbe von Hertzen verzeihen / hierauff gab uns unser Gemahl einen freundlichen Kuß/ sagende / dieser soll das Verbrechen völlig außlöschen. Nach welchem sie wiederum von unserm Gemach abgeschieden/ wir aber seynd selbige Nacht nicht bey dem Nacht-Essen erschienen/ sondern haben uns durch unsers Frauen-Zimmers Hof-Meister bey unserm Gemahl und anwesenden Fürstlichen Persohnen entschuldigen lassen/ weilen wir wegen nöthiger Verrichtung etliche Schreiben an Ihr. Liebd. Herrn Wilhelm Landgraf zu

Hessen

Hessen unsern Herrn Bruder auch unser Frau Schwester / Frau Elisabeth / auß Hessen abzufertigen Willens / weilen zwey Hessische sich den Tag zuvor bey uns angemeldet / nicht können erscheinen. Weilen aber unser Herr Gemahl gefürchtet / wir möchten unserm Herrn Bruder in geheim schreiben was zwischen uns sich zugetragen / ist Ihr. Liebd. deswegen Nachts vor 10. Uhr / als wir eben gesinnet waren schlaffen zu gehen in Begleitung zweyer Edelknaben in unser Vorgemach kommen und daselbst angeklopfft / als wir hierauff vor die Thür gangen und J. L. angetroffen / haben wir uns wegen so unverhoffter Besuchung nicht wenig verwundert / und gesagt: Wie besucht mich mein Schatz so spath? J. L. antworteten hierauff / nachdem die beyde Pagen wieder zurück geschickt; Ich hab schauē wollen ob J. L. mir diese Nacht Raum wolten geben in ihrem Bette zu ruhen. Weilen uns aber damahlen die ungebührliche Briefflein eingefallen / und in Betrachtung daß wir von hohen Fürstlichen Stamm und Eltern gebohren / uns

gar

gar zu beschwerlich vorgekommen/ zu solchen Unbilligkeiten stille zu schweigen/ haben wir gesagt: Mein Herr Gemahl ich bin gäntzlich dahin entschlossen hinfüro allein zu schlaffen/ biß sich J. L. resolviren/ mir eine Persohn in mein Gewahrsam zu lieffern/ mit gegebener Vollmacht dieselbe wegen begangener grossen Frevel wohlverschuldeter Weise abzustraffen. Unser Herr Gemahl gab uns zur Antwort: Ich möchte gern wissen/ welche die Persohn wäre/ welche sich so hoch an J. L. vergriffen/ bilde mir ein das Verbrechen werde so groß nicht seyn als Jh. Lbd. andeuten. Wir aber redeten weiter/ und sagten/ das Verbrechen ist so groß/ daß die Persohn von der ich rede/es nicht anders als mit ihrem Blut bezahlen kan. Ey mein Schatz sagte unser Gemahl/ das Urtheil ist zu scharff. Wir aber waren bedacht die Ursach unsers so lang bekümerten Gemüths zu entdecken. Zogen derohalben den Brieff/ welchen uns unser Diener gegeben auß dem Sack/und fiengen an darinn mit heller Stimm zu lesen. Unser Herr Gemahl lachte darüber/und sprach; alles lauter

lauter Schertz/ mein Schatz weiß ja wohl daß das Degenfeldische Fräulein von jugend auff der Lateinischen Sprach sich beflissen / und zu Erlernung derselben viel Zeit angewendet/ derohalben hab ich sie wollen prüfen / ob sie bastant sey mir auff geschicktes Lateinisches Briefflein zu antworten / welches sie dann auch Schertzweiß geleistet/ und ob das ein solch strenges Verbrechen sey welches das gute Fräulein mit ihrem Blut bezahlen solte/ nimmermehr soll das geschehen/ und sind entschlossen sie wegen ihrer Unschuld zu secondi en. Wir wolten uns mit J. L. nicht länger herum zancken/sondern sprachen / wir haben Schimpff und Ernst schon lang unterschieden / geliebt es meinem Schatz völligen Beweißthum darzu legen daß es Schertz sey / so will ich mich leichtlich befriedigen lassen. Unser Herr Gemahl antwortete hierauff / was bedarff es lang viel Beweißthum J. L. ist ein Weibsbild/ und hat besser Ursach ihre Jungferschafft zu prüfen als ich/welchem es gar nicht gebühret / aber ich sehe wohl das gute Fräul. hat ihre Gnad und Hülff

bey

bey euch verlohren / liegt mir derowegen an / sie in Sicherheit zu bringen ; weilen es aber schon sehr spat / wolle mein Schatz mich berichten ob es ihr beliebig sey / mich allhier zu entkleiden. Wir antworteten hierauff / es bestehet in J. L. Gefallen / ich finde mich Krafft einmahl gegebener Treu verbunden denenselben nicht zu widersprechen / welche letztere Wort wir mit weinender Stimme außgesprochen ; Aber unser Herr Gemahl betheurete mit einem Aydlichem Umfang hoch und theuer / daß er ausserhalb Gegen-Wechslung etlicher Briefflein nichts gegen Ehliche Pflicht gehandelt / versprach auch noch einmahl forthin nicht darwieder zu handeln / wofern wir anders J. L. mit gebührendem Gehorsam wieder begegnen würden / welches wir auch ebenmässig versprochen / verhoffentlich hinfüro eine friedliche Ehe zu besitzen / welches villeicht auch wäre geschehen / wo der leidige Teuffel sein Unkraut nicht mit eingesäet hätte ; Dann nach 3. Tagen / da der Fürst und Herr / Herr Marggraf Friederich von Baaden wiederum nach seiner Residentz Durlach verreiset /

reiset/ kam eben dazumahl ein Patent von Ihr. Kayserl. Maiest. Glorwürdigstein Herr Vatter Ferdinand III. hochseligen Andenckens nacher Heydelberg/ in welchem unser Herr Gemahl auff den angestelten Reichs-Tag nacher Regenspurg citiret worden/ wohin wir uns dann auff gesetzten Termin neben unserm Herrn Gemahl begeben/ was aber für grossen Schimpff wir daselbsten erdulden müssen/ halten wir vor unnöthig zu erzehlen/ weilen Ihr. Kays. Maj. das meiste mit eigenen Augen gesehen/ welches uns dann verursachet/ noch eine Zeitlang zu Regenspurg zu verbleiben. Als wir aber nach Verfliessung etlicher Wochen wieder nach Heydelberg angelanget/ und durch einen Edelmann Namens Paul von Rammingen unserm Herrn Gemahl andeuten lassen/ daß wir gesonnen wären Ihr. Liebd. zu begrüssen/ sagte unser Herr Gemahl mit höchstem Unwillen zu gemeltem Edelmann: Sagt nur der kahlen Langräfin (also nanten uns Ih. Lbd.) ich möchte mit keiner Landverderberin zu thun haben; Als uns nun solches angedeutet

wor-

worden / haben wir uns nicht erkühnen dörffen S. Liebden zu begrüssen noch anzureden / sondern seynd Schnur-stracks durch unsern Nieder-Saal in unser Gemach gangen. Wir kamen aber kaum dahin / da hatten sich schon 40. von der Schweitzerischen Leib-Guardie in unser Vorgemach eingestellt / welche befelcht waren uns nicht außzulassen / biß Jhro Durchl. anders würden gebiethen; Da musten wir erst mit grossem Betrübnuß sehen und erfahren / daß wir als eine gebohrne Frey-Fürstin musten eine Gefangene seyn. Wir wusten nicht wie wir unsere Sachen solten angreiffen / dann unserm Herrn Bruder dem Langrafen in Hessen-Cassel konten wir nicht schreiben / weil keine vertraute und bekante Persohn zu uns eingelassen wurde/welche wir hätten können abfertigen. So hatten wir auch keine Gelegenheit etwas durchzubringen/weil unsere Bedienten so offt sie zu oder von uns giengen/ allemahl von der Wach durchsuchet worden. Resolvirten uns derowegen an unsern Herrn Gemahl selbsten zu schreiben/ und S. L.

zu

zu bitten ob sie uns der schweren Verhafftung wolten entbinden; Setzten derowegen nachfolgendes Schreiben an Seine Liebden auff/ und schickten dasselbe durch einen Edelknaben Ihr. Liebden über die Tafel/ folgendes Inhalts:

An meinen hertzlieben und hochgebietenden Herrn Gemahl Carl Ludwig.

Durchleuchtigster Fürst lieber Herr.

WAs vor grosse Beschwerlichkeit ich von der allzugrossen Guarnison/ welche Ih. Ld. vor mein Gemach zu legen Ihr haben gefallen lassen/ diese Zeithero außgestanden / ist nicht zu beschreiben. Welches mich dann verursacht Ih. Ld. zu erinnern/ Sie wollen mit mir armen Fürstin also verfahren / daß sie es auch für GOTT und der Welt vertheidigen können. So stehet auch zu bedencken/ obs rühmlich sey ein eintziges schwaches Weibs-Bild / mit viertzig wohlbewehrten Helpardiers zu verwachen / da doch

zwey oder drey solches gnugsam verrichten können. So will mir auch nicht einfallen was ich sträffliches möchte begangen haben / welches eines so harten Proceß würdig wäre. Bitte derohalben Ih. Ld. umb GOttes willen / mich entweder auff freyen Fuß zu stellen / oder wann ich etwas begangen / zuvor auch meine Verantwortung zu hören / dann ich diese Zeithero / wegen ungestümmes Poltern der *indiscreten* Schweitzer / nicht drey Stunden habe schlaffen können.

S. L. getreue biß in Todt
Charlotta Pfaltz-Gräfin.

Nach Ablesung dieses Schreibens befahl unser Herr Gemahl man solte alle Schweitzer biß auff vier wieder wegführen / welches auch alsobald geschehen / S. Ld. aber schickten uns einen Brief / folgenden Inhalts:

An *Charlotta* gebohrne Landgräfin in Hessen.

ES gibt mir wunder wie Ihr noch so kühn seyn dörfft mich zu fragen / warum

um wir Euch verwachen lassen/ da Ihr doch nicht läugnen könt/ daß Ich Euch/ als ich meine Reyse von Regenspurg nach Heydelberg wieder zurück setzte/ ernstlich anbefohlen mir den Tag hernach unfehlbar zu folgen/ welches aber erstlich etliche Wochen hernach geschehen/ an welchem unsere ohne das übel-munirte Unterthanen/ eine gute Zeit werden zu dauen haben. So werdet ihr auch wohl wissen/ wie ihr euch auff den zu Regenspurg gehaltenen Christ-Feyertagen mich beschimpffet/ und als ich auß meinem billich gefasseten Zorn/ wegen begangener Leichtfertigkeit und Entblössung euers Leibes/ in Gegenwart aller versamleten Reichs-Stände nur ein wenig gewährt/ mir gleich alle ehliche Beywohnung auff ein halb Jahr versagt/ welches Verbrechen mich des Ehlichen Bandes gantz entlediget/ bin auch gäntzlich dahin resolviret mich von euch völlig durch einen offentlichen Actum scheiden zu lassen/ welches Intent mich denn völlig bewogen mich euer zu versichern/ damit ihr nicht/ als eine Flüchtige/ durch Verhetzung

euers Bruders und andern Befreunden mir und meinem Lande ein Unheil erweckt. Endlich verspreche ich euch durch meine Fürstliche Wort / wo ihr euch werdet still und eingezogen halten / und die Ehscheidung ohne einige Außflucht bewilligen / so wollen wir euch nicht nur der gefänglichen Verhafftung entledigen / sondern euch auch solch Einkommen verordnen / mit welchem ihr euch recht Fürstlich und wohl erhalten könnet / hiemit euer endlich Erklärung erwartend.

C. L. Chur-Fürst.

Als uns solches Schreiben eingehändiget worden / wusten wir vor grosser Betrübnuß nicht / wessen wir uns erklären solten / schickten doch endlich eine Adeliche Cammer-Jungfer / Namens Maria Magdalena von Helmstett / zu unserem Herrn Gemahl mit gegebenem Befehl S. Ld. anzudeuten / daß wir gesinnet wären in all S. Ld. Begehren zu contentiren / außgenommen was die Ehscheidung belanget / daß dasselbe sey eine Gewissens-Sach / und würdig wohl zu bedencken /

 bäten

båten derowegen uns ein wenig Bedenck-Zeit zu geben; Zwar wann es Jh. Ld. belieben solte auß eigener Macht eine Eh-Scheidung vorzunehmen / so wåren wir zu schwach solche zu verhindern; Jedoch vermeynten wir S. Ld. niemahls so grosse Ursach gegeben zu haben uns gåntzlich zu verstossen. Die Cammer-Jungfer richtete solches auffs beste auß; Unser Gemahl aber gab zur Antwort; Schöne Jungfer sagt zu euer Frau / wir sind nunmehr gesinnet ihr fůhrohin mehr Freyheit zu geben / und die vier Schweitzer vollends von ihrem Gemach hinweg zu thun / es solle ihr auch erlaubet seyn hinunter in den Garten zu spatzieren / wann es ihr gefållig / und solle sich zu mir versehen / daß ich schon Mittel finden werde sie völlig zu befriedigen / allein sie solte sich nicht gelůsten lassen ihrem Herrn Bruder und andern Freunden von unserm Vorhaben etwas zu schreiben / und die Ehscheidung solle sie auch eingehen / dann ich sey bedacht mich anderwerts zu verheyrathen. Die Jungfer brachte uns kaum die Antwort / da wurden die ůbrigen 4. Schwei-

tzer schleunigst von unserm Gemach wieder abgeführet / und wir giengen selbigen Abend frische Lufft zu schöpffen in den Thier-Garten / den Tag hernach fuhr unser Herr Gemahl nach Schwetzingen auff das Schloß ; Adends aber umb 5. Uhr kam zu uns der Wohlgebohrne Graf Herr Joh. Jacob von Eberstein / unser freundlicher vielgeliebter Herr Vetter / derselbige sagte uns / daß die von Degenfeld schon ein viertheil Jahr lang sich auff dem Schloß zu Schwetzingen auffgehalten / und daß unser Herr Gemahl sich Zeit unser Abwesenheit alle Wochen dahin begeben / ja / er habe einen sonderlichen Weg machen lassen / daß er desto eiliger dahin kommen könte ; Da sahen wir erst wohin unser Gemahl bißhero gezielt / wir beklagten unser Unglück mit vielem Weinen / 8. Tag hernach schickte uns unser Gemahl ein Brieflein folgenden Inhalts:

An die Durchleuchtigste Fürstin und Frau / Frau *Charlotte*, Land-Gräfin von Hessen.

Durchleuchtigste Fürstin Gn. Frau.

E. L. gebe ich mit wenigem zu verstehen/ daß ich mich abgeordneter Eh-Scheidung gemäß wiederum Ehlich eingegeben mit der Wolgebohrnen Fräulin/ Fräul. Maria Susanna von Degenfeld/ Dyrnau und Neuhausen. Verhoffe also J. L. ihnen solches gefallen lassen/ in Betrachtung daß es nicht mehr kan geändert werden/ dann wir allbereit den Würdigen unsern lieben getreuen Hiskias Eleazar Heiland/ der Lutherischen Gemeinde unserer Stadt Heydelberg Predigern/ zu uns abholen lassen/ uns beyde Christlich zu copuliren. Weil ich aber wohl weiß/ daß E. Ld. mit mir drey Fürstl. Kinder gezeugt/ als gebühret mir die Tag ihres Lebens J. Ld. Fürstliche Tractation zu verschaffen/ als kan E. Ld. das halbe Schloß zu Heydelberg hinfüro nach ihrem Belieben Macht haben zu gebrauchen/ uñ von dem Hofs-Schaffner so viel Gelds zu erheben/ so viel ihr wird zu ihrem Unterhalt nöthig seyn/ allein sie wolle sich mit meiner jetzigen Gemahlin vertra-

gen/

gen/ und ihr nichts Leyds zufügen/ damit ich nit verursacht werde E. D. ungönstig zu werden / verbleibe E. D. sonst biß in Tod: geneigt. Datum Schwetzingen/ den 14. April/ 1657.

C. L. Chur-Fürst.

Wir antworteten hierauff.

Durchleuchtigster Chur-Fürst Gnädigster Herr.

AUß Euer Durchl. Schreiben habe ich gnugsam und mit höchster Bestürtzung vernommen / daß Ihro Durchl. mich nunmehro gantz und gar verstossen/ und nicht mehr gesinnet seyn / mich vor eine Gemahlin zu erkennen / welches/ ob es zwar mir wehe thut / jedoch will ichs GOTT dem gerechten Richter befehlen/ und werde mich forthero so wissen zu halten/als eine Wittib/deren Mann annoch bey leben/und durch leichtfertige Verführung einer nichtswürdigen Metzen / von seiner rechtmässigen Gemahlin abgeleitet ist. Vor die guten Tractamenten welche mir Ih. Durchl. verschaffet/thue ich mich

höchlich bedancken / werde mich auch befleissen gegen E. Dl. liebsten Concubin also zu verhalten/daß sie nicht wird Ursach haben über mich zu klagen. Sonsten ist ein Edelmann hier von Stutgard mit sich bringende / daß innerhalb zehen Tag der Durchl. Fürst Eberhard von Würtenberg/unser hertzvielgeliebter Herr Vetter und Bruder / sampt Dero Gemahlin Maria Dorothæa Sophia, Gräfin von Oettingen / nach Heydelberg uns zu besuchen / kommen werden. Wird also Euer Durchl. anhero kommen und Anstalt machen / daß sie recht Fürstl. accommodiret werden / hiemit GOtt befohlen. Datum Heydelberg/ den 15. Apr. 1657.

Euer Durchl.

Biß in Todt anjetzo hochbekümmerte

Charlotta

Rechtmässige Churfürstin.

Nach drey Tagen kam unser Herr Gemahl wieder zurück / und brachte die von Degenfeld/ in Begleitung zehen neugeworbener Dragoner mit sich / da gieng uns erst ein rechter Stich ins Hertz / daß

unsere

unsere gewesene Dienerin uns solte auß dem Sattel heben/ und sich mit jederman als eine Chur-Fürstin präsentiren/ und wir dörfften uns noch im geringsten nichts gegen sie verlauten lassen. Wir hielten unsere sondere Tafel/ hatten besondere Diener/und besondere uns aufgerichtete Leibguardie von 70. Curassierern. Endlich gedachten wir unsern Ehgemahl noch zu erweichen/ wir liessen unsere beyde Kinder zu uns bringen/ schmückten uns dieselbe auf das beste und warteten vor der Tafel-Stuben biß unser Herr Gemahl vom Mittags-Mahl auffstund und herauß kam. Da thaten wir sampt unsern geliebten Kindern vor Jhro Durchl. ein Fußfall/ nochmahls bittend Jhro Durchleucht. wolten sich doch erweichen lassen/ es möchten sonst Jhro hertzliebe Kinder vor Bastarden gehalten werden/ wann Jhro Durchleucht. uns für keine rechtmässige Gemahlin halten wolten. Unsere Kinder weineten überlaut/ wie auch das umbstehende Hof-Gesind/ daß es einen Stein hätte sollen erbarmen. Unser Herr Gemahl ließ uns so knyen/

stund in vollen Gedancken / und wuste nicht alsobald sich zu erklären / Ihro Durchl. Augen waren voll Wassers / unterdessen kam die von Degenfeld daher gegangen und sahe uns also knyen / sprach derohalben in Italiänischer Sprach also zu unserem Gemahl: Signor Elettore servate vostra parola, auff solche Wort schlug unser Herr Gemahl die Hände über sein Haupt zusammen / und gieng seufftzend hinweg. Wir aber konten solche Unbillichkeit nicht länger ansehen / sondern lieffen hin in unser Gemach und langten ein geladene Pistol / willens der von Degenfeld als einer gottlosen und unzüchtigen Eh-Zerstörerin eine Kugel durch dero leichtfertiges Hertz zu jagen; Aber / als wir dorthin kamen / wurde uns die Pistol von dem Wohlgebohrnen Grafen Herr Wolff Julio von Hohenloe abgenommen / und zu einem Fenster herauß abgeschossen. Unser Herr Gemahl aber solchen Schuß hörend / lieff eylends herauß auß dem Gemach / und fragte wer geschossen hätte. Wir antworteten:

Ach lieber Gemahl wir habens gethan/ willens Jhro Chur-Fürstl. Durchl. an diesem Unthier zu rächen. Unser Herr Gemahl aber sagte/ Charlotta/ Charlotta/ lasset dieses unterwegen/ wann ihr nicht alsobald von mir wolt abgeschaffet werden. Wir aber giengen hinweg ohn einige gegebene Antwort. Vier Tag hernach kam ein Postillon mit Bericht/ daß Jhr. Fürstl. Durchl. von Würtenberg innerhalb zwey Stunden würde ankommen/ worauff unser Herr Gemahl zu uns schickte und andeutete/ Seine Durchl. würden mit der von Degenfeld dem Herrn Bruder gemeltem Hertzog entgegen fahren/ welches auch geschehen. Man brachte drey Tag in allerhand Kurtzweil zu/ gemeltem Hertzog zu Ehren/ wir aber waren als eine gantz Verlassene/ und wurden nicht einmahl zur Tafel gebeten/ ob auch schon unser vielgeliebter Herr Bruder/ Hertzog Eberhard und dessen Gemahlin davor baten. Endlichen liessen wir auch eine Mahlzeit bereiten in unserm Gemach/ und liessen beyde anwesende Personen/ wie auch

unsern Herrn Gemahl / und unsern ältesten Printzen Herrn Carolum darzu beruffen; Sie erschienen alle / außgenommen unser Herr Gemahl / welcher zwar auff Vorbitt unsers Herrn Bruders des Hertzog zu Würtenberg schon eingewilliget hatte sich einzustellen; Aber S. D. wurde von der von Degenfeld abwendig gemacht / welche Jh. Dl. hart mit Worten zugesetzt / wie wir hernach erfahren; Dann wo Jhro Durchl. würde zu uns kommen / müste sie dieselbe nicht mehr an ihre Seiten kommen lassen: Unser Herr Gemahl sprach zu unserem Printz Carolo / gehe hin und helffe deiner Frau Mutter Gästen zusprechen / und sprich zu ihr von meinetwegen / Jch wäre von übler Leibs-Constitution dißmahl verhindert / sie zu besuchen / es könte aber mit GOttes Schickung auff eine andere Zeit geschehen; Wir beredeten uns Zeitwärender Mahlzeit mit beyden Fürstl. Personen wie doch unsere Sach anzugreiffen sey. J. Fürstl. D. der Hertzog mißriethen uns etwas wider die Person der von Degenfeld vorzunehmen/sintemal wir unser übel

ärger

ärger machen würden; Unser Herr Bruder Hertzog Eberhard versprach uns bey der Hand J. F. D. wolten sich ehest dahin bemühen uns zu reconciliren/ insonderheit wolten Jh. F. Dl. nach dero Heimkunfft alsobald an ihren Vasall Hartenius von Degenfeld/ gemeldter Maitressen Bruder sehr ernstlich schreiben/ mit Befehl seine Schwester alsobald zurück nacher Hauß zu fordern/ im widrigen Fall/ wolten sie ihr Lehen wider zu sich nehmen/ und einem andern conferiren. Unterdessen solten wir an Jh. Käyserl. Maj. suppliciren/ ob Dieselbe allergnädigst geruhen wolten durch allergnädigst Interposition, unsere Sachen wieder zu vereinigen/ zu welchem Ende wir dann J. K. M. hiemit alle Acta was sich Zeithero zwischen uns zugetragē/ unterthänigst berichten wollen/ damit dieselbe nach Dero hohen Verstand desto besser hierüber möchten erkennen/ haben auch nicht unterlassen können/ noch dieses hinzu zu setzen/ daß wir unsern Herrn Gemahl diese drey Jahr weder mit Worten noch Wercken beleidigt/ und wir hoffen S. C. D. werde eine solche Intercession

wohl behertzigen / und uns als eine bedrängte und hochbetrübte Fürstin noch einmal wieder begnadigen / und nicht gar in einem schweren Creutz versincken lassen. Bitte derohalben nochmals J. Käys. M. in allerunterthän. Demuth/ dieselbe wolle doch durch ihre hochansehnliche Vorbitte die Sache dahin helffen schlichten/daß auf dem angestellten Convents-Tag zu Durlach etwas wichtiges möge außgerichtet werden/ welches dann sehr könte befördert werden von J. K. M. wann sie sichs gefallen liessen einen Legatum cum Plenipotentia tractandi dahin zu schicken / vor welches wir unterthänigst erbieten / Gott den Allmächtigen inbrünstig anzuruffen/ daß Er J. K. M. beständige Gesundheit/ langes Leben/auch glückselige Regierung/ und erwünschten Sieg wider dero Feinde/ und alles wohlergehen / verleyhen wolle. Datum Heydelberg/ den 26. Jul. 1661.

S. Käyserl. Maj.

Allerunterthänigst- und gehorsamste Dienerin

Charlotte Pfaltz-Gräfin bey Rhein/geborne L. in H.

Liebe
Zwischen Chur-Fürst
Carl Ludwig
in der Pfaltz/
und
Maria Susanna
von Degenfeld/ 2c.
Von
Herrn Hofmanswaldau/
in gebundener Rede geschrieben.

Des Chur-Fürsten Brief an die Degenfeldin/ 2c.

NIcht scheue dich mein Kind! diß Siegel aufzumachen/
Die du den Schlüssel selbst zu meiner Seele hast/
Was hier geheimes ist/ sind dir bekante Sachen/
Mein Antlitz hat dir selbst verrathen meine Last.

Die Asch auff Ætnas lehrt/ daß drinnen Feuer stecket/
Und meine Blässe zeigt/ daß Lieb im Hertzen glimmt/
Nicht frage/ wer in mir so süsse Gluth erwecket?
Dein Eigen Auge fühlt/ wo sie den Ursprung nimbt.
Weil heisse Sonnen ja nicht leer von Brand seyn müssen/
Aus kalten Adern nicht ein warmer Brunn entspringt/
Doch wilst du deinen Sieg auch von den Sclaven wissen/
So dultet auch dein Ohr/ wenn itzt sein Fessel klingt.
Ich liebe dich mein Kind! mit unzertheilten Hertzen/
Nicht lasse dir diß Wort unglaublich kommen für/
Die Flammen unsrer Eh sind außgelöschte Kertzen/
Ja unser erste Flamm entspringt mein Kind! aus dir.
Ich hab' erst/ seit ich dir geopffert meine Seele/
Was Lieb' und Liebens werth/ von dir mein Kind erlernt/
Das ewig Feuer brent nicht in jedweder Höhle/
Du weist daß offtmahls Schnee/ wie eine Venus sternt.
Es solten wohl Corall seyn der Gemahlin Lippen/
Kein Liebreitz/ kein Magnet begeistert aber Sie/
Läst

Läst sich umb Stahl und Zien von unbeseelten Klippen/
Wer schilt/ daß ich an ihr mich nicht zu kleben müh/
Die Augen sind zwar schwartz/doch außgelesch-te Kohlen/
Davon der Schweffel selbst sich nicht entzün-den kan/
Sie rühmt sich / ihr Geruch/ beschäme die Violen.
Was aber nutzt Ziebeth/ der uns nicht bie-semt an?
Die Wangen sind an ihr Granaten ohne Kerne/
Geblume das nicht reucht / ein Feld von Ro-sen leer/
Die Bruste regt kein Trieb / entflammte Liebes-Sterne/
Sie sind von Zemblas-Eiß / ein zugefror-nes Meer.
Sie Hält das Heyrath-Band / wie eine Scla-ven-Kette/
Sie fleucht / als legten sich mit mir die Schlangen bey/
Ja find ich einst noch Platz in der Gemahlin Bett
So glaub' / daß Sie mehr kalt/ als Salaman-der sey.
Kein Feuer / wovon Jov's in fliessend Gold zer-ronnen/
Kein lodernt Seufftzen flöst ihr laulicht Lie-ben ein/
Der Nord-stern wärmt den Belt mehr / als sie meine Sonnen/
Sie müht sich steinener als Niobe zu seyn.

Will ich zum Opffer gleich ihr meine Seel an-
zünden/
So dunckt sie sich doch mir vor ein Altar
zu gut/
Das Fühlen hat an ihr / glaub ich / selbst kein
Empfinden/
Und unser Liebes-Oehl braucht Sie vor kalte
Fluth.
Doch würde der Gedult / noch dieses alles wei-
chen/
Wär es mit Eyfersucht und Hochmuth nicht
vergällt.
Sie ist dem Rosenstock im Winter zuvergleichen/
Der keine Rosen trägt und doch den Dorn be-
hält.
Urtheile nun mein Kind! ob wir verliebt seyn
mögen?
Selbst Ætna leschet aus / wenn Zunder ihm
gebricht/
Der Wahn ehrt Götzen nur die einen sind ent-
gegen.
Die Lieb' erkennt den Haß vor keinen Abgott
nicht.
Die Anmuth aber hat bey dir den Sitz erwählet /
Der Unschuld Meisterin ist weit von dir ent-
brannt/
Mit deinen Sitten hat die Lieb sich rein vermählet/
Dein' Schönheit hat ein Garn der Freyheit
außgespannt.
In diesem siehst du mich hier deinen Sclaven lie-
gen/
Verstosse du nur nicht/ den du selbst fesselst an/

Laß

Laß mich von deiner Hand kein schärffer Urtheil
kriegen/
Als dein lieb-reitzend Aug mir prophezeyen
kan.
Die Sonne welche du zweyfach im Auge trägest/
Pflantzt mir den schönen Trieb der Sonnen-
wende ein/
Die Hulde/ die du selbst feyl auff dem Munde
legest/
Kan meiner Seele nicht verbotne Wahre seyn.
Das Kauffgeld das ich dir vor deine Lieb erlege/
Soll seyn mein Bester Schatz/ mein Hertz/
an diesem ist
Die Treue Schrot und Korn/ du selbst biß das
Gepräge/
Ich weiß daß du mit nichts/ sonst zuerkauf-
fen bist.
Dir aber wird ja Müntz auff der dein Bild steht
gelten/
Ob ich/ Unschätzbare! kein Schatz gleich zah-
len kan/
Nicht sorge daß ein Mensch wird deine Liebe
schelten/
Man nimbt mit Fug zu Dienst verstoßne Die-
ner an.
Es mag auch alle Welt/ wie ich/ die Liebe wissen/
Denn heimlich Buhlen ist zwar süsse/ sel-
ten rein/
Mein Vorsatz hat in sich ein redliches Entschlie-
ßen/
Das auch der Kirche selbst nicht kan verdam-
lich seyn.

Kein heßlich Raabe zeucht an meinen Liebes-
Wangen/
Die Schwanen keuscher Brunst ziehn meinen
Geist zu dir
Von reinen Liljen soll dein Haubt den Braut-
Krantz tragen/
Mit Hochzeit-Fackeln muß die Tugend leuch-
ten für/
Die Hand des Priesters soll dir selbst den Trau-
ring geben/
Weil freylich du zu hoch für eine Hagar bist/
Kurtz keine Raupe soll an unsern Blumen kleben/
Die deine Ehr abbricht und unsern Nachruhm
frißt.
Kommt dir das seltsam vor / den Mädgen zu-
vermählen?
Weil keine Sara mehr den Mann zur an-
dern weist/
Wo wehrts der Himmel uns zwey Seelen zu-
erwählen?
Voraus wann eine selbst das Band in Stu-
cken reist.
Was täglich nicht geschicht / ist nicht bald zu-
verdammen/
Zu dem/der gröste Theil der Menschen spricht
es recht/
Die Vorwelt labte sich / bey viel und mehrern
Flammen/
Auch ist ein Fürst nicht stracks gemeiner Ord-
nung Knecht.
Kein eyfrend-Auge wird dir scheele Blicke geben/
Weil dir ihr Hertz entfremdt / sich selbst zu
trennen sind/ Mich

Mich wirst du durch ein Ja! ins Paradieß erheben/
Darinnen aber auch vor dich was süsses rinnt.
An meine lincke Hand / wird man dich zwar nur trauen/
Solch Kummer aber fällt/ wenn Sies / mein Schatz! versteht/
Daß man mit wahrer Pracht / die Rechte pflegt zu freyen/
Doch daß die Lincke recht von treuen Hertzen geht.

Antwort der Degenfeldin an den Churfürsten.

JCh habe Seyd' und Brieff/ Durchlauchtster! aufgerissen/
Bekümmert ob nicht auch den Faden meiner Ruh/
Das Schreiben habe ich bewillkommt mit viel küssen/
Ach daß der Himmel nicht die Gall zum Zucker thu!
Er und die Hofnung speist mich zwar mit Himmel Brode.
Der Zweiffel und die Furcht mischt aber Myrrhen ein/
Ich weiß der Fürsten Wort / sind Bitten und Gebotte/
Doch Reu und Unlust folgt offt aufs gehorsam seyn.

Der

Der Eckel haßt hernach/was man erst angebetet/
Ein erstgeküßter Mund/ wird bald gegeiffert an/
Die Rosen gleiche Bluth wie Unkraut außgejädet/
Weil doch die Liebe nicht den Wechsel hassen
kan.
Wir Frauenzimmer seynd Granaten-Aepfeln
gleiche/
Die man aus Porcellan, wirfft endlich auff
den Mist/
Die heut ein Engel war/ heißt morgen Aaß und
Leiche
Weil Sarg und Brautbett offt 2. Zoll entfernt
kaum ist.
Hett ich auch gleich hiervor nicht/ Grosser Fürst!
zu sorgen/
Weil Tugend mir von Ihm sagt etwas bessers
wahr/
Denn was die heute liebt hasst sie gewiß nicht
morgen/
Zumahl wann Liebe wird geopffert auffs Altar.
Muß sich doch schlechtes Wachs nicht nähern
solchen Sonnen/
Sonst schmältzt ihr Gunst- Straal auch die
kühnnen Flügel ab/
Der Liebes-Zucker ist in Thränen Saltz zerronnen/
So offt ein irdisch Mund/ den Göttern Küs-
se gab.
Was kan ein Zufall nicht vor frembde Mißgunst
stifften?
Weil gantze Sonnen ja ein Wölcklein rauben
kañ!

Der

Der Eyfrend Speichel kan gantz tödlich offt ver-
gifften/
Er hängt den Tugenden / die schlimste Ket-
ten an.
Er schwärtzt mit schwartzen Rauch die allerrein-
ste Flammen/
Er wirft mit Schmach und Spott der Un-
schuld Ebenbild/
Drey Wetter seh' ich schon ziehn über mir zusam-
men/
Wo Liebe mehr bey mir als kluge Vorsicht gilt.
Behertzige mein Fürst! wo man mich hin ver-
leitet?
Ob mich Versuchung nicht auff höchste Zin-
nen stellt?
Der Wollust Paradieß wird mir zwar zubereitet/
Wo nur mein Untergang nicht hintern Berge
hält!
Er reicht den Braut-Krautz mir / vielleicht zum
Schmuck der Bahre/
Wird nur mein Sarg dir einst noch werth der
Kräntze seyn/
Rubin und Diamant soll blümen meine Haare/
Ach druckten sie mir nur nicht gar die Schei-
tel ein!
Jedoch ich will mein Heil auffs Fürsten Worte
gründen/
Es wird kein Fall-Bett seyn/ wo er mich An-
ckern heist/
Der Fürsten blosses ja soll mehrern Glauben fin-
den/
Als wo Betheurung sonst mit vielen Eyden
gleist.

Die ohne diß ist Magd und Fleisch im Busē träget/
Kan solcher Dienstbarkeit sich schwerlich machen frey/
Doch denck Er/ daß diß nicht/ wenn man ein Reh erleget/
Ein Mägdlein bringt zu Fall/ ein Meisterstücke sey.
Daß Reu und Untreu mehr Ihn wird als mich beflecken/
Denn Finsternuß verstellt nur Sonnen/ keine Stern/
Ich warte/ was Er nur Durchlauchster! will vollstrecken/
Mein Hertze heist ihn Schatz! mein Auge nennt ihn Herrn.
Mein Zimmer stehet Ihm mit meiner Seelen offen/
Worein die Liebe noch hat keinen Schatz gelegt/
Die heist jetzt deine Magd vielmehr Vergnügung hoffen/
Als die den Fürsten-Huth doch ohne Rosen trägt.
Ich weiß nicht wie ich schon vor Freudē schwanger werde/
Die Brüste wallen mir vor 1000. Lust Empor/
Die Furcht verwandelt sich in Spielende Gebärde/
Die Liebreitz regt mein Aug' die Anmuth lockt mein Ohr.
Mich dünckt ich fühle schon/ wie Er mit 1000. Küssen/

Die

Die Scharlach Lippen labt / auff meiner Lil-
jen Brust/
Wie Sein und meine Seel' als Wachß zusam-
men fliessen/
Wie Er mich überschwemmt mit einer See
voll Lust.
Wie sein Rubinen-Mund nach meinen Aepffeln
lächzet/
Und als ein seugend Kind / an den Granaten
zeucht/
Weil kein solch Honig nicht im Paradiese wäch-
set/
Als wenn ein heisser Kuß an Seel und Lippen
streicht.
Urtheile grosser Fürst! wie weit ich mich ver-
gangen/
Ob mir die Liebe nicht bezaubert Geist und
Sinn?
Die Furcht dringt in mein Hertz/die Schamröth
in die Wangen/
Weil ich verliebt / und selbst mein nicht mehr
mächtig bin/
Hett sich mein freyer Geist wohl gestern traumen
lassen/
Ich solt ins Fürsten Garn verstrickt seyn als
ein Wild?
Jedoch ich selber will des Jägers Lieb umbfassen/
Weil er freywillig auch sich selbst ins Netze hält.
Empfinde nicht mein Fürst! mein offenhertzig
Schreiben/
Kaltsinnig Lieben kan die Flamme wohl ver-
hehln/

Mein

Mein Feuer aber wird / wann ich veraschet bleiben /
Und meine Toden-Bein auch in der Grufft beseeln.
Es mag die Fürstin mir gleich Laub und Graß versagen /
Die Eifersucht auf mich vergalltes lästernspeyn /
Weil Hertz und Pulß mir wird in Brust und Gliedern schlagen /
Werd' ich sein Brand-Altar / der Fürst mein Abgott seyn.
Rührt schon mein Stamm nicht her auß Fürstlichen Geblüthe /
Trägt doch ein Dorn und Reb' die Rosen und den Wein /
Mein unverfälschtes Hertz / und Schwanen-rein Gemüthe /
Soll diesen Mangel ihm mit Wucher bringen ein.
Mein niedrig Auge sieht auch nich nach hohen Dingen /
Ich Buhl umb kein Gepräng und Fürsten Titul nicht /
Mein Absehn ist / kan ich Vergnügung ihm nur bringen /
Wer achts / wenn schon der Neid mich gleich als Magd ansticht?
Jedoch diß Bündnüß / kan kein ander Siegel schliessen /
Als unverschränckte Recht und eines Priesters Bandt /
Die Einfalt kan hier nicht / Er wird / obs recht sey / wissen /
Daß Er die andre Frau vermählt der lincken Hand.

Ich selbst bin lüstrend nun nach der Vermäh-
lungs-Kette/
Und folge wenn er winckt/ Ihm zu dem Prie-
ster nach/
Denn vom Altare gehn die Staffeln in mein Bette/
Und durch die Kirche kommt man in mein
Schlafgemach.

Der Chur-Fürst
an seine
Gemahlin.

Ich schicke dir mein Schatz ein ungebie-
samt Schreiben/
Nach dem du Eckel selbst vor Lieb und
Biesam hast/
Ich kan in unsrer Eh' nicht länger Ehloß bleiben/
Das ist es was in sich mein gantzes Schreiben
fast.
Wie schwer kommt michs doch an/ so schwartze
Dinte brauchen/
Ach! möchte diese Schrifft durchauß Zino-
ber seyn!
Allein mein Hertz und Mund/ muß wie der Berg
verrauchen/
Der in Ißländisch Eyß/ hält seine Flammen
ein
Die Winde die in mir der Liebe Brand auff-
wachen/
Führen eitel Unmuth-Schnee/ auff deiner
Brust empor/

Nichts kan dich zorniger als meine Liebe machen/
Ja unser Sauer sehn/ ziehst du liebreitzen vor
Dein Demant-Hertze wird dir mein Betrübnüß sagen/
Wie dir ein Löffel-Lust umb nichts sey feyl gewest/
Wie du offt einen Kuß dem Eheherren abgeschlagen/
Und seinen Mund geflohn/ mehr als ein Wespen-Nest.
Den Mundsafft ängstlicher als tödlich Gifft verschmähet/
Dich aber selbst hierdurch zur Mörderin gemacht/
Den Spinnen das Gesicht/ den Rücken mir gedrehet/
Dein Bett und Zimmer mir verschlossen jede Nacht.
Erwege deinen Grimm nur selbst und meine Schmertzen/
Dein schön seyn locket mich/ dein gram seyn stößt mich weg/
Magnet beseelt dein Aug und Demant steckt im Hertzen/
Dein Arm verrucket mir den selbst gesetzten Zweck.
Du fleuchst vor meiner Gunst/ wie Schatten vor den Füssen/
Doch schwärmt dein Bild umb mich/ wie Mücken umb das Licht/
So offt ich aber dich umbarmen will und küssen/
Kan Irrwisch und Gespenst so bald verschwinden nicht.

Dein

Dein Amboß härtet sich nur von den Hammer-schlägen/
Je mehr mein Hertze klopfft/ je Eyserner wirst du/
Stein/ Eichen/ geben nach/ den Winden und den Regen/
Mein Thränen-Seufftzen legt dir nur mehr härte zu.
So muß ich dich denn nur mit Gallen Apffeln speisen/
Weil Lieb und Honigsaum dir eckel Essen ist/
Und nun ich mehr verdaut als Straussen Stahl und Eyssen/
Hat mir der Himmel itzt gelinde Kost erkiest.
Ich bin seither wie Hartz vom Wasser brennen blieben/
Itzt heischt selbst die Natur mir warmen Zunder ab/
Ich hab ein Venus-Band der Heyrath unter-schrieben/
Mit einer/ die dir selbst/ offt viel Vergnü-gung gab.
Die werd' ich morgen mit den Priester trauen lassen/
Du aber solt hier durch gar nicht verstossē seyn/
Der lincke Arm soll sie/ der rechte dich umb-fassen/
Du wirst zu deinem Knecht sie lassen willig ein'
Sie wird als halbe Magd/ dir Händ und Füs-se küssen/
Ihr blödes Auge kennt der Hagar Hochmuht nicht/

Mein Hertze soll dein Bild vollkommen in sich schliessen/
Wie/ wann ein Spiegel-Glaß/ gleich in 2. Stücken bricht.
Daß eine Seele nicht recht lieb zwey Seelen hette/
Ist ein verdammter Wahn/ der Eyfersucht ihr Kind/
Man sah 2. Gräfinnen vergnügt in einem Bette/
Worauff sie in ein Grab zu Erffurth kommen sind.
Ists aber auch ihr Ernst/ daß sie vor Liebe grauen/
Und kein Empfindlichkeit von Ihrem Kützel fühlt/
Kan sie nun so vielmehr vergnügt der Lust zu schauen/
Die ihr nichts süssers raubt und unsern Durst doch kühlt..
Die Sonne sieht nicht scheel auff zwey/ drey neben Sonnen/
Wie daß die Sonne dann mit einer eyfern will?
Die mein Verhängnüß Eh als ich hab lieb gewonnen/
Das steckt dem Lieben auch/ wie allem/ Maaß und Ziel.
Es ist der Höchste Witz den Himmel beyfall geben/
Wer seine Schlüsse stürmt/ macht ihme selbsten Grauß/
Der Fürsten Wohlstand ist gemäß dem Standeleben/

Ob gleich die Wollust sich theilt in mehr Röhren auß.
Ein Strohm der überläufft und andere bewässert/
Läst eigne Beete ja darumb nicht unbenetzt/
Von vielen Schöpffen wird ein Brunnenqvell verbessert/
Durch Wechsel und Gebrauch/ auch Lieb und Stahl gewetzt.
Die Eh ist auch schon wohl mit Pfroffen unterstützet/
Der Fürsten Stammbaum ist/ wie die geartet nicht/
Die mit viel Zweigen stehn / für Sonn' und Sturm beschützet/
Weil den zertheilten Stock der Aeste Last leicht bricht.
Die Klugheit/ die du heist dem Zirckel dieses Lebens/
Des Glückes Mittel-Punct/ die Rede dir selbst ein
Was aber müh ich mich/ erst gegen dich vergebens
Daß du zu frieden mögst mit unserm Schlusse seyn.
Zwar jedes Ding steht aus/ nach dem es wird gedrehet/
Schaut Demant doch und Gold/ wie Glaß und Messing kaum/
Die Tugend selber wird als Laster offt geschmähet/
Der Neid wirfft auß Napell und Rosen einen Schaum.

Dein Urtheil aber fühlt dem Pulß in allen Sachen/
Diß wird auch lassen dir nicht hemmen unsern Schluß/
Der fährt mit Crocodilln und reitet auff den Drachen/
Der dem Begierden stets den Zügel lassen muß.
Auff solchen Fall soll dir nichts an Vergnügung fehlen/
Ich/ und der Rhein wird dich/ als Sonn und Haubt verehrn/
So lange du nur die/ der wir uns itzt vermählen/
Wirst lassen Monden seyn/ und sie in nichts versehrn.
Wer aber sich auff Sie wird was gelüsten lassen/
Greifft biß zum Hertzen uns den Auges-Apfel an/
Der soll mit Schimpff und Ach von unsrer Hand erblassen/
Du weist wohl was die Rach erzürnter Liebe kan.
Wilst du der Einsamkeit denn deine Tage weyen/
Und dich von Bett und Tisch/ wie vor/ gantz scheiden ab/
Wird man das inner Schloß zur Wohnung dir verleihen/
Das deiner Langsamkeit offt ihren Aufhaltgab.
Du hast hieraus die Wahl mit Witz dich zu bestreiten
Nich lege meinem Thun mehr Fluch als vorsicht bey.
Und dencke da wir ja auff diesem Eise gleiten/
Daß mancher Salomon hier gar gefallen sey.
Die

Der Gemahlin Antwort auff voriges.

DJe solte wohl nicht mehr erschrecken von Gewittern/
Der schon viel Jahre hat der Blitz ums Haubt gespielt/
Was vor ein Felsen Hertz/ solt aber nicht erschüttern/
Wo man der Erde Grund selbst mit sich brechen fühlt.
Der Grundstein unsers Heyls und Hoffnung geht zu Grunde/
Denn Er zerreist der Eh ihr unzertrennlich Band/
Die Ohnmacht will mir zu/ das Wort zerbricht im Munde/
Und fält die Feder mir schon neunmahl aus der Hand.
Was läst vor Antwort sich auff Scheide-Brieffe schreiben?
Wodurch mein Eh HErr mir mehr als Halß ab spricht!
Ach möcht Er einen Dolch mir eh durchs Hertze treiben/
Eh Er das Bündnüß trennt/ das sonst der Todt nur bricht.
Was mag ich aber itzt erst von der Trennung sagen/
Ist nicht mein Witbenstand/ so alt als unsre Eh?

Ich hab in Trauer-Tracht / den Braut Krantz
schon getragen /
Mein Hochzeit-Tag fing an mit Eyfersucht
und Weh.
Ja kein Begräbniß wird so still und schlecht be-
gangen /
Mich schien jedwedes Licht / wie Toden Fa-
ckeln an /
Die Thränen stunden mir für Perlen auff den
Wangen /
Denselben ich mich darumb billich gleichen
kan.
Weil sie / wie ich in Angst / in bittern Meere
schwimmen /
Der Ungewitter Spiel / der Wellen Opfer
sind /
Im Bette fand ich zwar mit Balsam Ampeln
glimmen /
Allein kein Liebes-Oehl das aus dem Hertzen
rinnt.
Ich fand den Bräutigam / Ach! aber nicht sein
Hertze!
Denn diß war anvertraut Padillens geiler
Hand /
Ich Armte mich mit Schnee / und halßte mich
mit Schmertze /
Doch leider! nun gerath ich noch in ärgern
Stand.
O Himmel! wer will sich wohl Ihn bereden
lassen?
Zwo Frauen hetten wohl in einem Bette
raum?

Zertheiltes Lieben / ist nur ein verblümtes Hassen /
Ein überzuckert Gifft / und ein bezaubert Traum.

GOtt schuff nur eine Ev' aus eines Adams Riebe /
Die Grosse Sonne gibt 2. Monden nicht ihr Licht:
Ein Geist beseelt den Leib / ein Weib des Ehmanns Liebe /
Und unser Trauring hat 2. Mittel-Puncten nicht.

Wie manchen Heyraths-Schluß / zerreist itzt Brunst und Reue /
Nun man sie auff Papir und nicht ins Hertze schreibt /
Ihr Siegel ist itzt Wachs / vor wars steinveste Treue /
Weil keiner länger itzt als Wachs beständig bleibt.

Einfältige! Die Ihr traut einem Männer Eyde /
Sie haben euch nicht mehr / als Käfern Blumen lieb /
Sie sind ein Seyden-Wurm / die Anfangs zwar spint Seide /
In kurtzen aber wird ein Heßlich Molcken Dieb.

Der glatten Warte Kost / mit welchen sie euch speisen /
Ist Mithridatens Tisch / der nie von Gifft ist leer /
Ihr Treu seyn bricht wie Eyß / das Ihr erkaufft vor Eyssen.
Der Heuchler weiß den Wind / zu machen Centner schwer.

Doch wäre dieses Leid noch endlich zu verschmertzen/
Daß aber sie die Schuld uns leider misset bey/
Mit ihrem Laster-Maul uns unser Antlitz schwärtzen/
Ist unerträglich Leid / zwiefache Tyranney
Daß ich der Liebe Gluth mit Keuschheit Schnee gekühlet/
Heist itzt: Ich habe gar ihr Feuer ausgelescht/
Da man mehr Wohlthun doch von sanfften Brande fühlet/
Das Oehl mehr Zunder nährt/ als scheumend Seyfe gescht.
Die übermasse presst/ aus Pomerantzen/ Gallen/
Man milckt/ stat frischer Milch/ auß Schafen eitel Blut/
Ein hefftig lodrend Licht/ muß bald in Staub zerfallen/
Und allzugrosse Brunst ist nicht im Lieben gut.
Die Pflantzen unsrer Eh' sind Zeugen meiner Liebe/
Allein der Eckel ist der Wollust Mißgeburt/
Geträncktten Lippen sind/ die klärsten Brunnen trübe/
Vor frembden Wassern läst man eignes unterfurth.
Die Uppigkeit verschmäht des Weibes Zucker-Küsse/
Nicht daß sie heßlich sey/ nur weil sie Eh-weib ist/
Den Adam schmeckt die Frucht verbotner Apffel süsse/
Offt wird ein Wechsel-Balg vors schönste Kind erkießt.

Und leider! Er mein Fürst / nicht ich / ist betauren /
Daß er die Magd erwehlt / die Fürstin von sich stößt /
Der itzund süsse Wein / wird eh du meinst versauren /
Durch die so schnöde Lust wird Unlust eingeflöst.
Je heisser jtzt die Bruust / je eh wird sie erkalten /
Der Frost kehrt warme Flüß eh als die Kält in Eyß /
Du prüfst die Würckung nicht Syrenischer Gestalten /
Ihr zaubrisch Girren lockt dich in Verderbnüß Kreiß.
Wie seltsam ist dein Zug dein eigen Brieff kan weisen /
Daß ein Demanten Hertz in meiner Bruste schwebt /
Nun aber zeucht Magnet bey Demant ja kein Eysen /
Wie daß dein Hertz dennoch an schlechten Eisen klebt?
Erfahrung lehrt ja wohl / daß Eh' und Eyd versehret /
Wenn man sich einer bald legt als Gemahlin bey /
Der Eh' einfacher Bau wird ja hierdurch verwehret /
Da zwene nur ein Fleisch / nicht aber eines drey.

Ich möcht die Magd mir vor zu Grabe lassen leuchten/
Eh man ihr morgen steckt die Hochzeit-Fackel an/
Werd ich mit Thränen wohl genug die Augen feuchten?
Wo ich die Greuel Ehe noch erleben kan
GOtt schicks nun wie Er will! doch soll kein Mensch erleben/
Daß ich bey meiner Magd/ soll neben Buhlrin seyn/
Wer einem Götzen hat Gold und Gestalt gegeben/
Wird schwerlich auffs Altar ihm glünd Weyrauch streun.
Du aber opferst ihr Durchleuchster! Seel und Hertze/
Hebst Koth und Staub ans Brett/ der dich sebst fleckicht macht/
Verhüln die Wolcken doch der Sonnen güldne Kertze/
Die sie auß Schlam und Dampff so hoch ans Licht gebracht.
Und du meinst unversehrt dein Ansehn zuerhalten/
Nein sicher! Heyl und Ruhm / wird kriegen Bruch und Riß/
Ein einig Stahlschlag kan ein Meisterstücke spalten/
Man schreibt von Monden auff nur seine Finsterniß.

Die

Die Nachwelt/ wie viel auch gleich Tugendstraa-
len grauen/
Wird doch das Tadelhafft verzeichnen auff
von dir/
Denckst du auch gleich dein Thun/ vielfältig zu-
beschauen.
Zeuchst Laster Goldstück an/ die Häßlichkeit
blickt für.
Ich bitte thränend dich! leg alles auff die
Wage/
Was diese schnödt Lust dir schaffet für Ver-
lust?
Nicht glaube daß die Magd/ zu dir mehr Lie-
be trage/
In Huren steckt mehr Brunst/ mehr Treu in
keuscher Brust.
Du machst zur Wittben mich/ doch aber dich
zum Knechte/
Was redest du dann mir von deiner Gunst
viel ein?
Mit deiner Affter-Eh' zerreissest du die Rechte/
Ja/ bey zwo Ehen/ wirst du erst recht
Ehloß seyn.
Und was schreib ich dann viel? es ist ein Schlag
ins Wasser/
Last uns die Bürde nur einpacken zu der
Flucht/
Wer geyle Mägde liebt/ ist seines Weibes Has-
ser/
Der aber liebt uns recht/ der Keusche wer-
den sucht.

DAmit wir nun endlich auch auff Chur-Fürst Carl gelangen/ so war derselbe Anno 1651. an diese Welt gebohren; Gleich wie er aber nur eine gar kurtze Zeit regieret/ also ist von seinem Leben nichts weitläufftiges zu berichten. Diß ist gewiß daß er von seinem Herrn Vatter in aller Klugheit und zu einem Regenten gehörigen Tugenden erzogen/ auch nachgehends mit Wilhelmina Ernestina/ Friederich III. Königs in Dännemarck Tochter vermählet worden.

Er regierte seine Unterthanen mit aller Gelindigkeit. Er unterhielte eine zimliche Anzahl Soldaten/ welche er zum öfftern selbsten (insonderheit die Granadirer) in mancherley Kriegs-Ubungen zu exerciren pflegte. Das Residentz-Schloß zu Heydelberg hat er nicht nur um ein merckliches bevestigen/ sondern auch mit einem vortrefflichen schönen Thurn ansehnlicher machen lassen/ welches aber nunmehro durch der Frantzosen barbarische Raison de guerre erbärmlich zerstöret und zernichtet worden. Im übrigen war

er ein gottseliger und Christlicher Regent/ der allezeit GOtt seinem HErrn in ungefärbter Auffrichtigkeit des Hertzens diente/ und darinnen seinen Unterthanen mit einem ungemeinem Beyspiel vorleuchtete; Allermassen die unter dem Nahmen Philothei ihm zugeschriebene und Anno 77. zu Franckfurt gedruckte Symbola Christana solches zur Genüge beweisen. Nicht weniger war er einer über allemassen gütigen und holdseligen Natur / so daß wer ihn nur ansahe die Freundlichkeit von seinen Augen lesen konte. Daher es dann auch geschehen daß sich sein gewissenloser Gewissens-Rath Langhangs und leichtfertige Leib-Medicus Winckler seiner Güte dergestalt mißbraucht / daß sie diesen sonst frommen und gottsförchtigen Herrn zu vielen unverantworlichen Dingen verführet haben / weßhalben sie aber endlich den Lohn ihrer Thaten also empfangen / daß jener in des Henckers Hände gerathen/ dieser aber als ein Ehrloser das gantze Land lassen müssen/gleich wie wir solches alles unten mit mehrerm anführen wollen.

Als der Chur-Fürst Anno 1684. ohnweit Mannheim eine Schantz auffwerffen/solche mit einem Commendanten und in Türckischen Habit gekleideten Soldaten besetzen lassen; Begab er sich zusamt dem gantzen Hof / verschiedenen Regimentern und vielen Heydelbergis. Studenten / welche als Volontairs gehalten worden/ vor besagte Schantze/ belagerte/ beschosse (wiewohl blind) und bestürmte selbige nicht anders / als ob es Ernst und eine wahrhaffte Belagerung seyn solte; Welche Lust-Campagne aber sehr traurig außgeschlagen/ massen sich der Chur-Fürst dergestalt dabey fatigirt, daß er darüber in eine langwierige Kranckheit gefallen / welche sich nach der Hand in eine Schwindsucht geäussert/ wodurch er zuletzt (wiewohl nicht ohne geglaubte Schuld seines Medici Winckler) die Gebühr der Natur bezahlen müssen.

Damit man aber seine treue Vorsicht vor sein Land augenscheinlich spühren möge/ liesse er Anno 1685. den 12.22. May zu Schwäbischen Hall durch seine und Ihr. Durchl. Herrn Philipp Wilhelm/ Hertzogs

Hertzogs von Neuburg committirte und bevollmächtigte Ministros, zu des gesamten Chur-Fürstl. und Fürstlichen Hauses Pfaltz beständiger Wohlfahrt und Auffnehmen nicht allein die vor etlich hundert Jahren wegen Succession dieses Chur-Fürstenthums und angehörigen Ländern auffgerichtete und bereits in dem Oßnabrüggischen Friedens-Instrument bekräfftigte Pacta gentilitia erneuert und bestätiget / sondern auch / weilen Seine Churf. Durchl. bey sich erwogen / daß sie mit ehlichen Leibs-Erben nicht gesegnet wären / und es sich also begeben möchte / daß selbige / als der einige noch lebende Pfaltzgraf von der jetzigen Chur-Linie ohne eheleibliche Mänliche Leibes-Erben mit Tod abgehen möchten / sowohl wegen der weltlichen Regierung / als auch wie es mit der Religion / weilen beyde höchstgedachte Chur- und Fürstliche Personen diverser Religion wären / hinkünfftig und auff den Successions-Fall solle gehalten werden / nachfolgende Puncten verabscheiden.

I. Daß auff unserm Pfaltzgrafen Carl Chur-

Chur-Fürstens in GOttes heiligen Willen stehenden Abgang ohne Verlassung eheleiblicher Manns-Erben/oder da wir dergleichen hinterliessen/ selbige/ oder dero eheleiblichen männliche Descendenten/ ohne fernere legitime succession an eheleiblichen Mannes-Erben/ mit Tode abgehen solten/ solchen Falls/ wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelms/oder aber/ da wir alsdañ/nach göttlicher Schickung nicht mehr bey Leben seyn würden/ unser Pfaltzgraf Philipp Wilhelms ältester Sohn/ der ein Lay ist/ und dessen eheleibliche Mannes-Erben/oder da dieser ebenfals keine dergleichen hinterliesse/ ein anderer auß unsern Söhnen/ so ihme in der Regierung und Layenstand nachfolget/ (massen in allem solchem Successio ordinis secundum pacta Familiæ in unser Linien observirt werden solle/) vermöge der güldenen Bulle/ auch Röm. Kayserl. Königl. Satzungen/ Decreten und Ordnungen/ wie auch unserer löblichen Vorfahren Pfaltzgrafen und Respectivè Chur-Fürsten Erb-Vereinigungen/ deren im Westphälis. Frieden-Schluß gesche-

geschehener Confirmation und erfolgter Kayserl. mit Bekennungen / das Chur-Fürstenthum der Pfaltz-Grafschafft am Rhein / und darzu gehörige Fürstenthümer / Lande / Leute und Angehörige / wie die zur selbigen Zeit gefunden / oder von uns Pfaltzgrafen Carl Chur-Fürsten verlassen worden / sampt ihren Dignitäten / Würden / Hoheiten / und Ertz-Schatzmeister Ampt / auch allen ihren Ein- und Zugehörungen / wie das alles von unsern Vor-Eltern Pfaltzgrafen / Chur-fürsten / biß den dreyssig-jährigen Teutschen Krieg ingehabt und besessen / auch durch gemelten Anno 1648. zu Münster und Oßnabrück auffgerichteten Frieden-Schluß / weyland unsers Herrn Vattern Gnaden Pfaltzgrafen Carl Ludwigen Chur-Fürsten / Christseligen Gedächtnus restituiret worden / und auff uns kommen ist / nichts / ausser deme / worüber in gegenwärtigen Receß außdrücklich disponiret ist / außgenommen / als zu selbiger Zeit ankommender regierender Chur-Fürst / und wahrer / rechter / ungezweiffelter Erb- und Pfaltzgraf bey Rhein empfahen / besitzen / und

auff

auff unsere eheleibliche Manns-Erben bringen sollen; Wie dann auch wir Pfaltzgraf Carl Chur-Fürst hiemit die Versicherung thun/ daß/ gleich wie wir währender unserer Regierung bekantlich/ unsere Lande und Leute in besseren Stand und Auffnehmen zu bringen/ mit grosser Sorgfalt/ Mühe und Kosten uns nicht wenig angelegen seyn lassen/ also also auch solches noch ferner thun/ und mit unserm Willen einige Dismembration oder Alienation der zur Chur gewidmeten Güter nicht verhengen noch gestatten/ viel weniger selbsten vornehmen werden.

II. Demnach in dem Westphälischen Frieden-Schluß außdrücklich versehen/ wie es insgemein zwischen denen Evangel. Reformirten/ auch Evangel. Lutherischen/ und denen Catholischen in dem Punct der Religion/ absonderlich aber in der Chur-Fürstl. Pfaltz zu halten: Als versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ vor uns: Unsere Erben und Nachkommen/ daß auf obgemelten Fall wir die Evangelisch-Reformirte und Evangelisch-Lutherische

Reli-

Religion in dem Stande/ wie obgedachter Westphälischer Friedens-Schluß durchgehends/ absonderlich Artic. IV. specialiter mit sich bringet/ und verordnet/ in der Chur-Pfaltz und darzugehörigen Fürstenthumen/ Landen und Bottmässigkeiten/ gäntzlich lassen/ die Bedienten/ Unterthanen und Angehörigen bey solcher Religion und ihrer Gewissens-Freyheit schützen/ alle Evangelisch-Reformirte/ und Evangelisch-Lutherische Pfarrern und Schuldiener/ in Städten und auff dem Lande die Zeit ihres Lebens bey ihren Bedienungen ruhig lassen/ und der abgehenden Stellen mit tüchtigen Subjectis von gedachter Religion jedesmahl ersetzen wollen; So viel auch den zu Handhabung der Evangelisch-Reformirten und Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Schulen/ angeordneten Kirchen-Rath/ desgleichen die zu Unterhaltung der Pfarrer und Schuldiener/ wie auch verfügender Reparation der Kirchen/ Pfarrer- und Schul-Häuser/ und übriger administration derer zu obigem Gebrauch gewidmeter geistlicher Kirchen-

Güter

Güter und Gefälle / auch Stifftungen/ angeordnete Verwaltung/und daß selbige also/ wie diese beyde Corpora mit respectivè Geist- und Weltlichen Kirchen-Räthen/ Verwaltern/ und zugeordneten auff sich begebenden offtgemelten Succeßions-Fall / bestellt seyn werden/ungeändert/ und ruhig zu lassen/ auch die erledigte Stellen mit Evangelisch-Reformirter Religion zugethanen Personen/ der Chur-Pfältzischen jetzigen Kirchen- und Kirchen-Raths Ordnungen und Verwaltungs-Instruction gemäß zuersetzen. Ferner auch die Inspectores und Pfarrer über Kirchen und Schulen / wie vorhin / deßgleichen die zur Verwaltung gehörige geistliche Kirchen-Güter und Gefälle auch Stifftungen/und deren Administration, samt darauff bestelten Bedienten/ samt und sonders/ wie ingleichen die jenigen geistlichen Gefälle / so bey der Chur-Pfältzischen Rent-Cammer absonderlich verwaltet/oder was selbige auß ihren Gefällen denen Geistlichen/zu deren Unterhalt zu reichen schuldig/ und auch bißhero darzu angewiesen worden/belanget/

get / versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm gleichfals es dergestalten darbey verbleiben zu lassen/ und zu Handhaben / wie es obvermelter massen der Inhalt des Instrumenti pacis erfordert und mit sich bringet.

III. Ferner so geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / vor uns/ und unsere Erben: daß wir auff obgemelten Fall alle hochgedachten Herrn Churf. Carls Ld. angeordnete Cantzeley-Collegia/ als dero Geheimbde/ wie auch Regierungs- und Hof-Gerichts/imgleichen bey dero Lehen- und Rent-Cammer bestellete Räthe und Secretarien / auch andere zu gedachten Raths- Collegiis gehörige Bediente und Cantzeley Verwandten / wie nicht weniger die Ober- und Unterbeampten und Bedienten in Städten und auff dem Lande/so auff entstehenden obgemelten Fall sich würcklich in Diensten befinden werden / bey ihren Bedienungen und Bestallungen ungeändert lassen wollen/daferne jedoch nicht etwa einige derselben durch Untreu und Ubelverhalten zu unumgänglicher Veränder-

änderung befugte Ursache geben werden; Welche Beschuldigungen wir vorhero wohl untersuchen lassen / die Beklagte gnugsam hören / und gegen die Justitz nichts verhengen wollen.

Wann dann auch auff gemelten Fall/ gedachten Räthen und Bedienten / wie auch sonsten durchgehends allen andern hochgedachten des Herrn Chur-Fürstens Ld. Dienern einiger Rückstand an ihren Besoldungen gebühren solte / denselben wollen wir fürderlich abtragen lassen.

Was anlanget die Ersetzung der Vacancien/ so in jetztgemelten Bedienungen/ auff sich begebenden Succeſſions-Fall/ hier nechst erscheinen möchten / da hat es zuforderst mit dem Kirchen-Rath und Verwaltung/sampt darzu gehörigen/bey Kirchen und Schulen bedienten Personen/ als einer geistlichen Sache/ bey dem vorhergehenden zweyten Punct sein ungeändertes bewenden: Betreffend aber die/ offtgemelten Falls/bey weltlicher Adminiſtration und Landes-Regierung/wie auch in denen Aemptern erfolgende Vacantien und deren Ersetzung / haben wir

Pfaltz-

Pfaltzgraf Carl Chur-Fürst / und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / vor uns/ unsere Erben und Nachkommen / uns dahin verglichen/ daß die Geheimde-Regierungs- Hof- Gerichts- und Rent-Cammer- Raths- Collegia / wie auch darzu gehörige hohe Ministri / Räthe Cantzeley- Verwandte und andere Bediente nach Nothdurfft der Weltlichen Landes- Regierung jederzeit sollen bestellet seyn und bleiben/ und daß bey erfolgenden Vacantien (dann wegen derer/ so sich auff begebenden Fall in officiis befinden/ hat es/ wie obgemelt/ seyn bewenden/) es dergestalt gehalten werden/ daß kein Theil derer in dem Instrumento Pacis zugelassener Religionen darvon excludiret seyn/ noch sich deßwegen gegen den Frieden-Schluß beschwert befinden / sondern selbiger ebenfals mit darzu gezogen werden solle. Ebener massen soll es bey Wieder-ersetzung derer auff dem Lande abgehenden Ober- Beampten observiret werden: Auch sollen die Evangelisch-Reformirte/ und Evangelisch-Lutherische/ so wohl zu denen Ober- Amptmanns- als auch zu

Land-Schreiber-Bedienungen auff obgemelte Weise mit gezogen werden; Was anbelangt die Unter-Beampten/und andere geringere Land-Bedienungen/sollen ebenfals die Evangelisch-Reformirte und Evangelisch-Lutherische tüchtige Personen zu Wiedererstellung in dergleichen Dienste/ auff obige Weise/ mitgenommen werden. Ubrigens wollen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ und unsere Erben und Nachkomen/ die unserige Catholische Religions-Verwandten dergestalten vermittels ihrer Bestallungen/ einschräncken und verbinden lassen/ daß die Evangelisch-Reformirte/ und Evangelisch-Lutherische Bedienten und Unterthanen sich der Religion halber von ihnen das geringste Widrige nicht zu besorgen haben/ sondern bey dem jenigen/ was in diesem Vergleich enthalten/ beständig und ungekränckt gelassen werden sollen.

IV. Demnach auch unser Carls Pfaltzgrafen Chur-Fürstens Löbliche in GOtt ruhende Vorfahren/Pfaltzgrafen/Chur-Fürsten/ auß Christlichem Eyffer in ihren Landen die Schulen/ insonderheit

aber das General Studium und Universität/ in ihrer Residentz-Stadt Heydelberg zu GOttes Ehre/ und Auffnehmen der studirenden Jugend/ löblich fundirt/ dieser Universität gewisse Statuta und Ordnungen vorgeschrieben / auch mit statlichen Privilegien/ Freyheiten und zu ihrem Unterhalt nöthigen Einkommen sie begabet/ und hernacher auß erheblichen Ursachen solches gebessert und gemehret haben; Und dann von unsers Pfaltzgrafen Carl Chur-Fürstens Herrn Vattern Gnaden/nach der Chur-Pfältzis. vermög Westphälis. Frieden-Schluß/ erfolgten restitution, gedachte Universität mit ihren Statutis / Privilegiis und Einkommen wieder auffgerichtet / und mit gelährten und qualificirten Professoribus in allen Facultäten bestellet / auch von uns seit währender unserer Chur-Fürstlichen Regierung in solchem guten Stand erhalten worden / und wir solches ferner zu thun gemeinet sind ; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ vor uns / unsere Erben und Nachkommen/ hiemit ferner/ auff mehrgedach-

ten Successions- Fall besagte Universität/ und deroselben fürgesetzte Persohnen in allen Facultäten / sampt allen ihren Gliedern und Collegiis / als dem Contubernio, Domo Dionysiana, Collegio Principis & Sapientiæ, und was sonsten zur Universität gehörig/ bey ihren obgemeldten Statuten/ Privilegien / Freyheiten/ Einkomen/Rechten und Gerechtigkeiten/ wie nicht weniger die in Städten und auf dem Lande angeordneten Gymnasien und Schulen / sampt denen darzu verordneten und incorporiten Häusern/Gütern/ Gefällen und Einkommen/wie auch allen Zugehörungen/ Rechten und Gerechtigkeiten / wie solche alle Namen haben mögen/ gebührender Weise zu schützen/ und zu Handhaben/ auch die Professores, Rectores und Præceptores, wie in beyden vorhergehenden Articulis gemeldet worden/ auff darinn gemelten Fall/ gleichfals bey ihren Bedienungen ungehindert zu lassen.

Was die Widerersetzung der abgehenden Stellen bey der Universität anlanget/ so hat es zwar mit Theologischen Facultät/

tät / als welche von dem obigen zweyten Punct dieses Vergleichs mit dependiret/ und darunter begriffen / dergestalten sein bewenden / daß nemlich die bey dieser Facultät abgehende Stellen/ jederzeit allein mit Evanglisch-Reformirter Religion zugethanen tüchtigen Subjectis, denen Statuten der Universität gemäß / zu ersetzen; Jngleichem hat es wegen Wiederersetzung der Rectoren und Præceptoren bey denē Gymnasiis und Schulen/bey der Disposition des vorhergehenden zweyten Articuls sein ungeändertes bewenden.

Was aber die andere Facultäten bey der Universität betrifft / als die Juristische/ Medicinische und Philosophische / sollen in selbigen/ auff den Fall erledigter Stellen jederzeit alternativè, als einmahl durch ein Evangelisch-Reformirt- oder Evangelisch-Lutherisches/und das andere mahl durch ein Catholisches tüchtiges Subjectum, und so fort alternando, nach vorhergehender/denen Statuten der Universität gemässen Præsentation, die Ersetz- und Wiederbestellung geschehen.

Wegen der Adelich- und Ritterlichen

Exercitien-Meister hat es die Meinung/ daß beyderseits/ so wohl Evangelische/ als Catholische nach ihrer in denen Exercitiis erlangten Perfection zu zulassen/ und keiner von offtgemelten beyden Religionen außzuschliessen.

V. Und demnach zwischen weyland unsers Carl Chur-Fürsten Pfaltzgrafens Herrn Vattern Christsel. Gedächtnuß/ und unser hochgeehrten Frau Mutter Gnaden/ und dann ferners zwischen uns und unserer hertzgeliebten Gemahlin Lbd. in denen auffgerichteten Ehe-Pacten/ gewisse Wittums-Vorsorge/ nach dem Herkommen bey diesem und andern Chur-Fürstl. und Fürstl. Häusern sind verglichen/ selbige auch hernach von uns/ auß bewegenden/ wohlbefugten Ursachen vermehret und gebessert/ wie ingleichen mit der Verwittibten Frau Hertzogin zu Simern Liebd. wegen dero eine Zeitlang strittig gewesen Wittumben Unterhalts/ unlängst ein gewisser Vergleich getroffen; So dann denen von unsers Herrn Vatter Gnaden hinterlassenen sämtlichen Rauhgräfl. Kindern ein gewisses Depu-

Deputat zu ihrem Unterhalt / laut darüber auffgerichteten Receß / von uns verordnet worden; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns / unsere Erben und Nachkommen / daß wir denen deßwegen auffgerichteten Respective Chur-Fürstlichen Wittums- Verschreib- und Vermehrungen / auch Simmerischen Wittums-Vergleich / und Rauhgräfl. Alimentations-Recess, wie selbige unsern Gevollmächtigten / bey dem Schluß dieses Vergleichs in Originali sind vorgewiesen / und in beglaubter Abschrifft zugestellt worden / alles ihres Inhalts festiglich wollen nachkomen / und darwieder in keine Wege handeln / noch daß solches durch andere geschehe / gestatten noch verhängen.

Imgleichen versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns / und unsere Erben / da auff offtgedachten Successions Fall / daß des Herrn Chur-Fürsten Carls Ld. ohne eheleibliche Manns-Erben mit Tode abgehen solten / wir alle bey dero Chur-Hause sich befindende Allodiala, so weit solches dem Herkomen

und Pactis gentilitiis auch Kayserl. mit Belehnungen gemäß deroselben Allodial-Erben/ oder welchem des Herrn Chur-Fürsten Ld. etwas darvon durch ein Testament oder sonsten verschaffen möchte/ ohne Verwägerung und Auffenthalt wollen abfolgen und überlieffern lassen.

Und nachdem uns Pfaltzgraf Carl Chur-Fürsten/und unserm Chur-Hause/ auß dem Westphälis. Frieden-Schluß/ und nach dessen Disposition verschiedene ansehnliche Restituenda Ecclesiastica und Politica, samt andern hohen Rechten und Gerechtigkeiten annoch kundbarlich gebühren/ welche zwar unsers Christsel. Herrn Vattern Gn. so wohl bey dem Kayserl. Hofe/ als bey vorigem und noch währendem Reichs-Tage gesuchet haben / uns aber bißhero de facto immer vorenthalten worden: Als versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / daß wir / als in einer/ unsers Fürstl. Hauses Interesse mit angehenden so wichtigen und rechtmässigen Sache / so wohl am Kayserl. Hof und bey der Reichs-Versammlung als sonsten dienlichen Orten/

alle

alle mögliche Officia mit anwenden wollen/ damit gedachte Restituenda vortersamst wieder zur Chur-Pfaltz gebracht/ und dabey erhalten werden mögen.

VI. Demnach auch ferner unser Pfaltz-Grafen Carls Chur-Fürsten Vorfahren/ Pfaltz-Grafen/ Chur-Fürsten/ wie auch wir selbsten unterschiedliche Privilegia und Concessiones, Begnadigungen und Freyheiten / denen in der Chur-Pfaltz gelegenen Städten und Communen/ absonderlich in Religions-Sachen/ Bestellungen der Kirchen und Schulen/ in Vocation ihrer Pfarrer und Schul-Diener/ und sonsten/ wie auch einigen privatis, insonderheit wol-meriten Räthen und Dienern/ auß bewegenden erheblichen Ursachen/ und dergest ertheilet / daß dadurch denen Reichs-Fundamental-Gesetzen und Pactis Familiæ nicht zu nahe getretten worden; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ vor uns/ unsere Erben und Nachkommen/ daß wir alle sothane denen Städten/ Communen und privatis ertheilte Privilegia, Concessiones, Begnadigungen/ Freyheiten und Donatio-

nen/ wie auch die jenige / so wir Pfaltz-Graf Carl Chur-Fürst noch ins künfftige / auß bewegenden erheblichen Ursachen mit erst verstandener Restriction auff die Reichs-Fundamental-Gesetze und Pacta Familiæ, auch unsere bey dem ersten Punct gethane Versicherung / und also / daß ein Successor an der Chur sich darüber zu beschweren keine Befügnuß haben wird / ertheilen mögten/ nach dem Tenor, derer darüber außgefertigter Instrumenten allerdings vor genehm halten wollen.

Wir Pfaltz-Graf Philipp Wilhelm versprechen auch ferner vor uns und unsere Erben / daß wir die von des Herrn Chur-Fürsten Carls Ld. Zeit dero führenden Regierung/bey der Cantzeley und im gantzen Lande bestättigte alte/wie auch selbst gemachte neue / oder ins künfftige ferner-machende Verordnungen und Regierungs-Anstalten / in soweit selbige ebenfals/wie wir Chur-Fürst und Pfaltz-Graf Carl hiemit versichern/der güldenen Bull / dem Westphälischen Friedens-Schluß / denen Pactis Familiæ, auff

Masse

Masse und Weisse / wie selbige in jetzt-gedachtem Westphälischen Friedens-Schluß bestättiget / auch des Hauses herkommen / und dessen beständigen Wohlfarth nicht zuwider seynd / vielweniger fürdershin zuwider seyn sollen / alles ihres Inhalts vor genehm halten / beobachten und bestättigen / absonderlich auch die Unterthanen und Angehörige im gantzen Chur-Fürstenthum und angehörigen Landen / in denen gemeinen Anlagen / oder sonsten / gegen das Herkommen und über Vermögen nicht beschweren wollen.

Wobey wir Pfaltz-Graf Carl Chur-Fürst uns jedoch außdrücklich bedingen / daß diese Vereinigung und Vergleich / einig und allein / wie obgemeldt / dahin zu verstehen / und vor gültig zu erkennen seyn solle / wann wir / so in GOttes heiligen Händen stehet / ohne Ehleibliche Manns-Erben verfallen / oder da wir dergleichen hinterliessen / selbige / oder deren legitime Descendentes ohne Eheleibliche Manns-Erben mit Tod abgehen solten.

Schließlichen / so haben wir Pfaltz-Graf Carl Chur-Fürst / und wir Pfaltz-

Graf Philipp Wilhelm vor uns / unsere Erben und Nachkommen / auch deren / so sie minder-jährig seyn solten / Administratoren und Vormündern / bey unsern Chur-Fürstlichen und Fürstlichen Würden/Ehren/und Treuen/an eines rechten leiblichen Eydes statt/ je einer dem andern wolbedächtlich zugesagt und versprochen/ versprechen auch einander hiemit / und in krafft dieses Vergleichs / daß wir alles das jenige / so in dieser Erb-Vereinigung und Vergleich enthalten in allen Articulen und Clausulen stet / vest/ und unverbrüchlich wollen halten / treulich vollenziehen / darwider nimmermehr in einige Weise handeln / noch daß es von andern geschehe / verhengen oder verstatten wollen.

Wir Pfaltz-Graf Carl Chur-Fürst/ und wir Pfaltz-Graf Philipp Wilhelm vor uns/ unsere Erben und Nachkommen verzeihen und begeben uns auch alles und jedes / das hierwieder von jemand/ wer der seye / jemahls gehandelt/ tractiret und fürgenommen wäre / oder noch werden möchte / darzu aller Einreden Geist-

und

und Weltlicher / gegenwärtiger und zukünfftiger Behelff und Exceptionen in- und ausserhalb Rechtens / auch aller Absolution, Dispensation, Restitution in integrum, und dergleichen Mittel / wie die immer Schein und Namen haben / oder von wem die her gelangen / und der Käyserlichen Güldenen Bull / denen Reichs-Constitutionen / Decreten / Ordnungen / und Fürsehungen / unserer Vorfahren / auch absonderlich dieser unserer Vereinigung und Vergleich zum Abbruch oder zu wider seynd / oder verstanden werden möchten / uns derselben selbsten / noch unsere Erben und Nachkommen nimmermehr anzunehmen / zu erlangen / fürzuwenden / noch zu gebrauchen in keine wege.

Ferner haben wir uns freundlich dahin verglichen / daß wir zu desto mehrerer Vesthaltung dieses Vergleichs / bey dem Allerdurchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDO Römischen Käysern / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / rc. rc. Unserm allergnädigsten Käyser und Herren /

bittlich ansuchen wollen / diesen Vergleich durch dero Kayserl. Confirmation zu bestätigen / in tröstlicher Zuversicht/ solches bey Allerhöchstgedachter Ihrer Kayserl. Maj. unwegerlich zu erhalten.

Und obwol wir Pfaltzgraf Carl Churf. und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm gegeneinander das Freund-Vetterlich veste Vertrauen haben/daß wir diesem auffgerichtetem Vergleich und Erb-Vereinigung beyderseits unverbrüchlich nachkommen/und dargegē in keinem Weg handelen werden: Auch wir Pfaltzgraf Phil. Wilhelm/ auff begebenden Fall zu unseren Erben und Nachkommen uns eines gleichmässigen versehen / und selbige dahin treulich anweisen wollen; Darneben auch wir beyderseits der unterthänigsten Zuversicht seynd / daß die jetzt regierende Kayserl. Majest. über dero Confirmation dieses Vergleichs kräfftig halten werden; Damit jedoch sothaner Vergleich bey erfolgenden offtgemelten Fall/ als eine beständige/ auff den Grund der Reichs-Satzung und Pactorum Familiæ geschehene immerwährende Erb-

Verei-

Vereinigung des Chur-Hauses Pfaltz/ nicht nur in unsern/ Pfaltzgraf Philipp Wilhelms Leb-Zeiten/ sondern auch bey unsern Erben und Nachkommen desto beständiger und unverbrüglicher gehalten werde; So haben wir Pfaltzgraf Carl Chur-Fürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm uns verglichen/ diese Verbindung denen sämptlichen Garanten des Westphälischen Frieden-Schlusses/ gleich hiemit geschiehet zu unterwerffen.

Zu wahrer Uhrkund dessen haben wir Pfaltzgraf Carl Chur-Fürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ zwey gleichlautende Exemplaria verfertigen lassen/ deren eines wir Pfaltzgraf Carl Chur-Fürst/ und das andere wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm neben unserem ältesten Sohne Pfaltzgraf Johan. Wilhelm eigenhändig unterschrieben/ mit unsern Chur-Fürstl. und Fürstlichen Insigeln bekräfftiget/und jeder Theil solches sein gefertigtes Exemplar außwechseln und extradiren lassen. Datum Heydelberg/ den 5. 15. Junii.

Als bekennen wir unterschriebene Chur-Fürstl. Pfältzische/wie auch Hoch-Fürstl. Pfaltz-Neuburgische Ministri und Räthe; Daß dieser Receß in allen seinen Puncten von Wort zu Wort dergestalten/ wie selbiger allhier inseriret ist / von uns also verglichen/ und darbey versprochen worden / daß selbiger von unsern gnädigsten Herren Principalen ehest möglich / und längst innerhalb 4. Wochen Zeit / werde außgefertiget und vollzogen / auch die Original-Exemplarien durch beyderseits abschickende Secretarios in hiesiger Reichs-Stadt/ darüber man sich des eigentlichen Tags halber durch Correspondentz-Brieffe noch vorhero zeitlich zu vergleichen/gegeneinander/Zug um Zug außgewechselt werden. Zu Urkund dessen ist dieses in Duplo gefertiget / von uns Chur-Pfältzischen und Hoch-Fürstlichen Pfaltz-Neuburgischen Ministris eigenhändig unterzeichnet/ unsere angebohrne und gewöhnliche Pittschafft hervor gedruckt / und von jedem Theil ein Exemplar zu Handen genommen wor-

worden. So geschehen Schwäbischen-Hall / den 12. 22. Maji. 1685.

(L. S.)
Wolff Dieterich / Graf von Castell.
(L. S.)
Johann Ludwig Langhans.
(L. S.)
Frantz Ernst / Graf Fugger.
(L. S.)
J. F. Ursch auff Matzen.

BAld nach diesem Receß / als den 17. 27. May / zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittag seynd Ihr. Chur-Fürstliche Durchläuchtigkeit zu Pfaltz von dieser Zeitlichkeit in das Ewige abgefordert worden / und haben durch dero seeliges End Ihrer Chur-Fürstl. Linie ein Ende gemacht. Welcher Todes-Fall bey den Unterthanen ein solches Trauren verursacht hat / daß als er ihnen den Sonntag darauff durch die Prediger auff den Cantzlen verkündiget worden / jedermänniglich dermassen geweint / daß man vor lauterm Wehklagen die Pfarrer nicht mehr ver-

stehen

stehen können. An eben demselben Sontag liesse auch nach geendigter Predigt die Chur-Fürstliche Regierung obangeführten Schwäbisch-Hallischen Receß/ so viel den Punctum Religionis betrifft/ durchs gantze Land von den Cantzeln der Gemeinde vorlesen. Hierauff nahm der Hoch-Teutschmeister im Namen seines Herrn Vatters/ des Hertzogs von Neuburg/ hin und wieder die Huldigung ein. Inzwischen aber hatten Ihro Durchl. der Herr Hertzog von Veldentz rc. ihren Hof-Rath Joh. Haubold von Schonberg/ nacher Heydelberg geschickt/ und liessen denẽ Groß-Hofmeister und Geheimen Räthen ein Schreiben überreichen/ und darinnen dieselbe vermahnen/ daß sie sich an seine Durchl. als nechsten Anverwandten der Chur/ so viel die Chur-fürstl. Regierung betrifft/ halten/ und nichts vornehmen sollen das Ihr. Durchl. nachtheilig seyn möchte/ gestalten seine Durchl. ehestens die Possession selbst nehmen/ und sich der Chur-Fürstl. Landen nähern wolten. Es wurde aber S. Durchl. auff Befehl des Herrn Teutschmeisters Hoch-

Fürst-

Fürstl. Durchl. als seiner Chur-Fürstl. Durchl. zu Neuburg damahliger Gevollmächtiger / nicht allein das Schreiben wieder zurück geschickt / sondern auch / daß sie keines mehr in dieser Materi annehmen würden / und daß demnach Ihr. Durchl. geliebem möchten / bey S. Chur-Fürstl. Durchl. selbsten / dem Herrn Hertzogen von Neuburg / als ihrem rechtmässigen Herrn anzumelden / durch dero Abgeschickten in wieder-Antwort angedeutet.

Weiter entstunde bald nach des Pfaltzgrafen Carln höchstseeligen Abschied noch ein ander Ungemach / in dem ein sogenantes Testament / darinnen folgende Legata enthalten waren / spargiret wurde:

I. Ihrer Hoheit / ausser denen Heuraths-Pactis und anderer darüber gemachten Verordnungen / auch der Jubelen und anderer Präsenten / so derselben nach und nach von dero Herrn Gemahl verehret worden / nichts.

II. Der alten verwittibten Churfürstl. Durchläucht. noch zu Verbesserung der Wittum / die Stad-Källerey Weinheim / oder

oder die vor das Ampt Dienstein/wo dieses dem Vorhaben nach/an das Bischoffthum Worms vertauscht/ alsdann das jenige/was man dagegen bekomt/zu dero Wittum gelassen werden solle/ weilen obgemeltes aber in die Chur-Fürstliche Cammer und Renterey gehörig/ als ist hieran nichts.

III. Den Rauhgräfl. Kindern/ so beständig bey der Reformirten Religion verharren/ das verordnete Jährliche Deputat/ auß dem Ober-Ampt Brettem/ und Kellerey Weingarten/ der Frau Louysen aber/ absonderlich ein Ring von 2000. Reichsthaler.

IV. Chur-Brandenburg 3. halbe Carthaunen/ 2. Achtzehen-pfündige/ 4. Zwölff-pfündige/ 4. Drey-pfündige/ und 2. Vier-pfündige Metallene Stück/ auch den Chur-Apffel/ und das Moscowitische Präsent/ neben allem Geld und silbernen Antiquitäten/ Metaillen: It. die Reichs-Tapeten von Julio Cæsare.

V. Herrn Marggrafen zu Anspach/ 3. halbe Carthaunen/ 4. Zwölff-pündige und 2. Neun-pfündige Metallene Stück/

deß-

deßgleichen die gantze Rüst-Kammer; noch die alte Königliche Cron von Ruberto dem Röm. König; Item/ die Tiara/ so unter der Erden gefunden seyn soll/ deßgleichen die Tapeten von Muson und Belagerung Land-Stuhl / noch 1000. Mußqueten / 600. Carbiner/ und 1200. Pistolen.

VI. Herrn Hertzogen zu Hannover zwey halbe Carthaunen / und was von sechs Pfündigen Metallenen Stücken noch vorhanden / deßgleichen die Tapeten vom König Pharao und den Kindern Israel/ auch die von dem Salomone und von dem Meleager.

VII. Herrn Land-Grafen zu Cassel/ Hoch-Fürstl. Durchl. drey halbe Carthaunen / vier zwölff-pfündige / und ein einpfündiges Metallenes Stück; Die gantze Bibliothec bey Hof; Alle güldene und silberne Metaille/so nicht antiq. seyn/ deßgleichen die Tapeten von Pauli Bekehrung / und von Baccho.

VIII. Die nicht legirte Mußqueten und Picquen in den Zeug-Häusern/ Heydelberg / Franckenthal und Friederichs-

burg/

burg / den Reformirten Cantons in der Schweitz.

IX. Herrn Grafen von Castell/ Herrn Grafen von Witgenstein / und Hof-Predigern Langhans / alle vorhandene und nicht legirte Tapeten / und dieselbe unter sich zu vertheilen.

X. Noch Herrn Grafen von Castell/ das Schloß und Dorff Iltesheim / dabenebens alles erkauffte Silber-Geschirr/ so sich bey Hof befindet.

XI. Herrn Grafen von Witgenstein aber die Gutschen-Pferd / Sättel und Zeug / und was sonsten im Marstall befindlich.

XII. Dem von Adelsheim 1500. Rthl.

XIII. Herrn Jägermeistern 1400. Rthlr.

XIV. Schmieden Rath und Hof-Predigern Langhansen 2000. Ducaten an Gold.

XV. Geheimen Rath Schnettau/und Leib-Medico D. Wincklern/ jedem 600. Ducaten.

XVI. Dem Ober-Cämmerer von Cakenberg ein paar Dörffer / so vor diesem

seiner

seiner Familie zugehöret/ aber nicht gemeldet/ im Ampt Moßbach.

XVII. Dessen Schwester / der Hof-Jungfer/ bey Ihro Hoheit aber / was noch von Ducaten in specie vorhanden; Dabenebens noch 2000. Rthl. an vorrathigem Gold in specie, und dann alle vorhandene Jubelen / darüber nicht disponiret. Im Codicill wird dieses auffgehoben/ und an dessen statt 4500. Ducaten derselben / samt allen nach Absterben des Herrn Churfürstens Durchl. vorhandene Jubelen legiret.

XVIII. Einigen Officirern/ als Obrist Cachena, Obrist-Leutenant Stempff/ Obr. Partels/ Capitain Hahn/ und Capitain Pnglerie 800. Ducaten.

XIX. Kriegs Commissariats-Verwaltern Derfelden / Secretario Eulern/ Baumeister Wachten / Cammer-Rath Geißweyd/ und Stück-Leutenant Wagnern 1500. Ducaten.

XX. Cämmerern Dolney 1000. Rthl.

XXI. Obrist Inarn. ---

XXII. Obrist Junck 1200. Rthl.

XXIII. Stück-Leutenant Meyd/ 600. Rthl.

XXIV. Der gantzen Militz/ so wohl Officirern/ als Gemeinen/ doppele Belöhnung/ darzu das Dragoner- und Leib-Regiment zu Fuß/samt der Leib-Quardie abzudancken/ und an Chur Brandenburg zu recommendiren.

XXV. Denen Räthen und Cantzeley-Bedienten zwey Quartal doppele Besoldung / und die übrige Hof-Bedienten Chur-Pfältzis. Gebrauch nach zu beneficiren.

XXVI. Die noch übrige eigenthumliche Mobilien und Baarschafft/der Verwaltung zu besserer Verpflegung der Reformirten Kirchen- und Schul-Diener zu zustellen. Uber das noch 1000. Ducaten dem hiesigen Hospital.

Alldieweilen man aber vermuthete/ daß dieses durch den Hof-Prediger Langhans/ und den Leib-Medicum D. Winckler wäre expracticiret worden/als kam es in keine Consideration, sondern es wurden vielmehr besagte zwey Männer/ nebenst dem Cammer-Juncker Dollne / wegen allerhand Beschuldigungen in Hafften gezogen/ und starck in dieselbe inquiriret/

wie dann auch den 10. 20. Decembris Langhans und Winckler mit gewaffneter Hand offentlich über die Gassen und den Marck in das Rath-Hauß gefangen geführet / Langhans in das so genandte Armen-Sünder-Stüblein gesetzt / und ihme durch den Stadt-Knecht / auff Befehl die Kleider und Hosen-Säck visitirt / das Messer / wie auch zehen Ducaten / und biß fünffzehen Gülden weiß Geld abgenommen wurde.

Mehr gemeldter Joh. Ludw. Langhans war des Churfürsten Carl Beichtvatter / Kirchen- und Geheimbder Rath / auß dem Hertzogthumb Zweybrücken gebürtig. Und hätte man von einem so hoch-angesehenen / gelährten (wie er dann vormahls ein sehr geistreiches Buch: Suspiria passionalia genandt / geschrieben) und dem äusserlichen Wandel nach gantz exemplarischen Theologo, dergleichen gewissenlosse Consilia und Machinationes, die er gestellet / nicht einbilden sollen / wodurch er nicht allein höchstschädliche Uneinigkeit zwischen dem seligsten Chur-Fürsten / und

seiner Durchl. Frau Mutter anzustifften/ sondern denselben auch durch seine Libertinische / gewissenlosse Principia, zu Hindansetzung aller Ehlichen Pflicht / und Verlassung seiner unschuldigen Gemahlin zu persuadiren / und Gegentheils zu einer Gott-mißfälligen Buhlen-Liebe mit einer gewissen Hof-Dame anzureitzen gesucht / zu geschweigen der Gotteslästerlichen Verkehr- und Verdrehung der H. Schrifft / wodurch er den sonst Gottesfürchtigen und löblichen Churfürsten in seiner Anfechtung und Gewissens-Kampffe nur zu confundiren getrachtet. Allein so wenig es sonsten an Exempeln gefehlet / daß auch die höchsten und vorsichtigsten Ministri offtmahls durch die ungemeine Gnad ihrer Herrschafft anfänglich zum Ubermuth / und folglich zu allerhand darauß entstehenden Insolenten gefährlichen Dingen sind verleitet worden / eben so wenig ist sich auch zu bewundern / daß dieser Langhaus / der eine Zeitlang den Character eines redlichen und auffrichtigen Mannes mainteniret /

durch

durch die allzugrosse Hochachtung/ so sein Chur-Fürst von ihm gemacht / endlich so übermüthig worden / daß er die Schrancken seines Amptes / ja seines Gewissens selbst vergessende / sich nicht allein in die geheimtesten Regierungs-Händel eindringen/ sondern auch die freye Direction über des Chur-Fürsten Person / sowohl über dessen Gewissen / als auch andere Civilen-Actionen anmassen/ und diesen sonst löblichen Herrn / nur zu kränckung der Fürstlichen Frau Mutter / und Gemahlin / zu den allergefährlichsten und gottlosesten Entreprisen anführen wollen.

Dann in was hoher Gnad und Ansehen er bey Seiner Chur-Fürstlichen Durchleucht. gestanden / ist nicht allein auß denen mit dem Chur-Fürsten gewechselten gantz vertraulichen Hand-Schreiben / sondern auch unter andern daher abzunehmen / weil er noch in dem Testament mit einem ansehentlichen Legato bedacht worden / und wissen die jenigen / denen dieses Hofes damahli-

mahliger Zustand bekannt ist / am allerbesten zu sagen / mit was List und Schalckheit er sich dieses Herrn dermassen bemächtiget / daß er auch unter sothaniger hohen Gnad die allerschlimsten Intriguen wider die Churfürstliche Frau Mutter / Gemahlin / und andere hohe Bedienten ungescheuet vornehmen / und / wann GOTT Ihrer Chur-Fürstlichen Durchläucht das Leben länger gefristet / sie noch in die gröste Gefahr und Unruhe hätte stürtzen sollen. Allein wie es mit dergleichen Polypragmosinischen und factiösen Händeln gemeiniglich einen schlechten Außgang gewinnet / also feyerte die Göttliche Rache auch nicht / diesen Ehr- und Gottes vergessenen Staats-Geistlichen zur gebührenden Straffe zu ziehen. Dann nachdem höchstgedachter Chur-Fürst seligst verblichen / und die Regierung an dero nächsten Agnatens Herrn Philipp Wilhelms / Hoch-Fürstlichen Durchläucht verfallen / so liessen Ihro Chur-Fürstliche Durchläucht. sonderlich auff in-

ständi-

ständiges Anhalten des damahligen allda residierenden Königlichen Dänischen Ministri / sich also gleich angelegen seyn / den boßhafftigen Beginnen dieses Verführers zu steuren / und sein / so wohl an dem verstorbenen Chur-Fürsten / als dessen Durchläucht. Frau Mutter / und Gemahlin verübte Mißhandlung abzustraffen. Dannenhero als durch angestellte genaue Inquisition, und auß denen eigenhändigen Brieffen dieses Langhansens so viel erwiesen worden / daß er erstlich / Ihrer Hoheit / der verwittibten Chur-Fürstin den gebührenden Respect entzogen / sehr schimpflich von deroselben geredet und geschrieben / zum andern / die Chur-Fürstin bey dem verstorbenen Chur-Fürsten sehr verhaßt gemacht / und von ihr gegen den Chur-Fürsten selbst zum öfftern verkleinerlich gesprochen / und Drittens / dem Chur-Fürsten auß der H. Schrifft / wider besseres Wissen und Gewissen / darthun und bereden wollen / daß es keine Sünde / sondern verantwortlich seye / seine Gemahlin zu verstos-

verstossen / und sich mit einer gewissen Hof-Dame trauen zu lassen / anderer grossen Laster und Falschheiten zugeschweigen; So ist ihm endlich der Proceß gemachet / und nachfolgender massen zu Heydelberg den 2. Mart. 1686. an ihm exequiret worden.

Vormittags um 10. Uhr / nach dem ihm sein Urtheil auffm Rathhause / vor dem Heydelbergischen Stadt-Rathe publiciret worden / muste ihn der Hencker / nebst seinen Knechten / auß dem Rathhause auff den Pranger führen / woselbst eine kleine Bühne mit Staffeln gemacht war. Ihm wurde ein Stuhl / und er auff solchen gesetzet / das Hals-Eisen um ihn geleget / und eine grosse Ruthe in die rechte Hand gegeben / womit er / in beysenn vieler tausend Menschen / in grössesten Spott über eine Stunde prangen müssen. Als ihn die Henckers-Knechte vom Pranger wieder herab führeten / wurde er auff einen Karn / worauff viel verrecktes Vieh außgeführet worden / gesetzet / und in dem

den so genannten Hexen- oder Diebs-Thurn gebracht / von dannen er zu Dielsperg / 2. Meilen von Heydelberg auff 20. Jahr incarceriret / und mit Wasser und geringer Speiß versehen werden sollen / welches aber hernach geändert / und er / gewisser Ursachen wegen / nacher Zwingenberg in die 20. Jährige Gefängnuß gebracht worden. Es würde auch dieser Gewissen-lose Mensch in solcher Hafft ohne Zweiffel die dictirte Zeit außhalten / oder wohl gar sein Leben darinnen haben beschliessen müssen / wofern er nicht bey der Frantzösis. Irruption in die Pfältzischen Lande / auff Befehl des Dauphins wiederum erlöset / und (welches höchstens zu bewundern / auch billich ein Nachdencken erwecket) von selbigem gantz gnädig tractiret / von dar aber ferner gegen Straßburg / und so fort in Feanckreich wäre verschicket worden.

Ihro Chur-Fürstliche Durchläucht zu Pfaltz hatten lang vor seiner Execution auff des Dänischen Gesandten An-

suchen seine eigenhändige Brieffe / so er mit dem seligst-verstorbenen Chur-Fürsten gewechselt / und darinnen er ihm den Gifft seiner vorhabenden Uneinigkeit / löblichen Ehetrennung / libertinischen / heillosen Informationen / und cavillatorischer Außlegung der Heiligen Schrifft beybringen wollen / denen Reformirten Herrn Theologis in Heydelberg zu untersuchen / und dero auffrichtiges Bedencken darüber abzufassen anbefohlen / worüber sie sich dann folgender massen erkläret.

Endlich nun um ein unpartheyisches Judicium insgemein anbefohlener massen zu erstatten / nach dem wir die Briefschafften nach ihrem Buchstäblichen Verstande Analysiret / und den Inhalt davon in der Furcht Gottes mit einander erwogen / so können wir nichts anders schliessen / als daß Herr Langhans / welcher sonsten wegen seiner natürlichen guten Qualitäten / Gelährheit und Wohlredenheit / auch äusserlichen erbaren Wandel hiebevor wohl angesehen

gewe-

gewesen / und so lang er bey seinem Ampte geblieben / gute Erbauung gethan / durch des Satans List dahin verleitet worden / daß er die Erhaltung und Vermehrung seines irrdischen Interesse aller Pflicht und Schuldigkeiten vorgezogen / folgends auch diesem Grunde und Absehen sich kein Bedencken gemacht / wider sein besser Wissen und Gewissen / ins besondere wider die Principia der von ihm bißher bekandten Religion zu schreiben / weßwegen er anders nicht als pro Impio gehalten werden kan.

Belangend die Blasphemias, so erzeigt sich zwar auß obigem allen / daß er die Geheimnisse der Christlichen Lehre von dem Glauben / Hoffnung und Liebe / von der Ruhe des Gewissens / und Troste des Heiligen Geistes / von der einmahl ertheilten seligmachenden Gnade / absonderlich von der heiligen Vorsehung Gottes zu seinem Zwecke lästerlich mißbrauchet / jedoch weil nicht klar erweißlich / daß er Anfangs animum formalem blasphe-

blaſphemandi, gehabt/ ſondern vielmehr auß Anſtifftung des Teuffels per blandientem inſaniam auß einem Irꝛthum in den andern gefallen / und endlich gantz verſtrickt und verblendet worden / ſo gehen wir dißfals den gelindern Weg/ und halten davor / daß er / wie man in den Schulen zu reden pfleget / nur pro materialiter blaſphemo zu achten/ gleich wie die Juden / welche Chriſtum und ſeine Wahrheit gelåſtert.

So viel endlich Herꝛ Langhanſens tanquam putridi membri ſeparationem ab Eccleſiâ betrifft / weil wir der tröſtlichen Hoffnung geleben/ es werde der liebe GOtt Barmhertzigkeit an ihm erweiſen/ und die gegenwårtige åuſſerliche Züchtigung/ womit er ihn heimſuchen laſſen/ zu Curirung und Erhaltung ſeiner Seelen gebrauchen/ dergeſtalt / daß er Reue und Leid über ſeine begangene Sünde trage/ ſo wollen wir dem Urtheil GOttes hierunter nicht vorgreiffen/welches doch nicht dahin zu verſtehen / als wann die Mittel und Zeugnuſſe ſeiner Bekehrung / an

Chur-

Chur-Pfaltz ältesten Ordnung enthalten / ihme solten und könten versagt werden.

Heydelberg / den 7. 17. Decembr. 1685.

Johannes Ludovicus Fabritius, SS. Theol. D. Prof. P. Chur-Pfältzischer Kirchen-Rath.

Johannes Wilhelmus Matthæi, Pfarrer zum H. Geist.

Johannes Georgius Ohm, zum Heiligen Geist Pfarrer daselbst.

NIcht lang nach diesem allem/ nemlich An. 1688. entsponne sich in der Pfaltz wegen solchen Landes-Erbung der annoch anhaltende gefährliche Frantzösische Krieg / indem die Cron Franckreich/ wegen der Madame d'Orleans, in vielen Stücken die Succession prætendirte/ ungeachtet weder dieser König noch der Pfaltz-Graf von Veldentz rechtmässige Ansprach darzu hatten ; Jener zwar/ weil er nur die Allodialia, keines wegs aber was Lehenrührig war / mit Fug begehren ; Dieser aber / weil er linea remotior (ungeachtet er gradu propinquior) den Erbfall dem Hauß Neuburg nicht disputiren kunte.

E N D E.

Weber, Immanuel,

Lebens-Geschichte, Der weyland Durchleuchtigst. Chur-Fürsten in der Pfaltz, Friederich des V. Carl Ludwig, und Carl Worinnen Die Böhmische Unruhe, der Dreyssig-jährige Krieg, die Vicariat- und Wildfangs-Sache, des Chur-Fürsten Carl Ludwig Liebes-Händel mit der Baronessin von Degenfeld, und die Langhansische Sache; Durch einen gantz kurtzen Begriff annehmlich

Cölln 1693

Bavar. 1619
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375969-0
VD17 12:125251P